



Universiteit
Leiden
The Netherlands

Eine Moschee für alle Muslime? Die Funktion von Moscheen für arabischsprachige Muslime mit Fluchthintergrund in Nordrhein-Westfalen

Özaltan, Mustafa Serkan

Citation

Özaltan, M. S. (2022). *Eine Moschee für alle Muslime? Die Funktion von Moscheen für arabischsprachige Muslime mit Fluchthintergrund in Nordrhein-Westfalen.*

Version: Not Applicable (or Unknown)

License: [License to inclusion and publication of a Bachelor or Master thesis in the Leiden University Student Repository](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/3728826>

Note: To cite this publication please use the final published version (if applicable).

**Eine Moschee für alle Muslime?
Die Funktion von Moscheen für arabischsprachige Muslime mit
Fluchthintergrund in Nordrhein-Westfalen**

**Serkan Mustafa Özaltan
Student No. S0543918**

Supervisor: Prof. Dr. Maurits Berger

A THESIS SUBMITTED IN PARTIAL FULFILLMENT OF
THE REQUIREMENTS FOR THE DEGREE OF

Research Master Middle Eastern Studies

Leiden University

Faculty of Humanities

2021

Widmung

Ich widme diese Arbeit meinem geliebten Vater. Mit der Fertigstellung dieser Arbeit habe ich ihm seinen sehnlichsten Wunsch in Erfüllung gebracht. Ohne seinen unermüdlichen Glauben an mich und seine ununterbrochene Unterstützung wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

Danksagung

Für die ständige emotionale und wissenschaftliche Unterstützung und den Glauben an mich danke ich ganz besonders meinem Betreuer, Herr Prof. Dr. Maurits Berger. Er hat immer Bereitschaft gezeigt, mich und meine Forschung voranzutreiben und permanent in Kontakt mit mir zu bleiben – ob in Leiden, in Brüssel oder online über Videokonferenzen.

Ich danke auch sehr herzlich der Studiendirektorin des Research Master Studienganges „Middle Eastern Studies“, Frau Dr. Nicole van Os. Ihr Einsatz und ihr Beistand während meines gesamten Studienganges ist bewundernswert und beispielhaft.

Ich danke Herrn Integrationsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Stamp, und Frau Staatssekretärin für Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Serap Güler, sehr herzlich für die Ermöglichung der praktischen Betreuung dieser Arbeit durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.

Meiner praktischen Betreuerin und Förderin, Dr. Stephanie Waletzki vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, danke ich vom tiefstem Herzen für ihre unermüdliche fachliche Unterstützung. Sie ermöglichte mir wertvolle Einblicke in das organisationale Leben der Muslime in Nordrhein-Westfalen und stand mir bei meiner Forschung ausnahmslos immer zur Seite.

Großer Dank gebührt auch Marie-Luise Hümpfner, der Leiterin des Referats „Muslime in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration; Ihr Fachwissen und Ihre Unterstützung waren für mich von großem Wert.

Für die Ermöglichung von Gesprächen und Interviews mit geflüchteten Muslimen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen danke ich dem Träger dieser Einrichtungen, der Johanniter-Unfall-Hilfe Nordrhein-Westfalen; hier gebührt ein besonderer Dank dem Landesvorstandsvorsitzenden Nordrhein-Westfalen, Herrn Udo Schröder-Hörster, der mir auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops zum Thema „Flüchtlinge“ in Nordrhein-Westfalen ermöglichte.

Ein besonderer Dank geht auch an Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, dem Leiter des Zentrums für islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität, der mir in zahlreichen Gesprächen richtungsweisende Impulse für meine Forschung gab.

Der größte Dank gehört neben meinen Eltern - hier insbesondere meinem Vater, dem ich diese Arbeit auch widme - meiner Frau. Tag für Tag und Jahr für Jahr schöpfte ich die für den Abschluss dieser Arbeit notwendige Kraft, Energie und Liebe von Ihr, danke...

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	12
1.1. Muslimische Geflüchtete und Moscheen in Deutschland.....	13
1.2. Forschungsfrage und Forschungsvorgehen.....	14
1.3. Eingrenzung der Forschung.....	15
1.4. Forschungsmethodik.....	16
1.5. Forschungsstand.....	18
1.6. Formale Bemerkungen.....	21
2. Arabische Muslime mit Fluchthintergrund in Deutschland.....	21
2.1. Migration und Flucht.....	22
2.1.1. Anerkennung der Asylberechtigung.....	26
2.1.2. Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes nach der Genfer Flüchtlingskonvention.....	26
2.1.3. Zuerkennung des subsidiären Schutzes nach EU-Recht.....	27
2.1.4. Feststellung des Abschiebungsverbotes.....	28
2.2. Ethno-Demographisches Profil von muslimischen Geflüchteten.....	29
2.3. Ergebnis – Identifizierung der Zielgruppe.....	36
3. Theorie: Die Organisationale Religiosität von muslimischen Geflüchteten.....	37
3.1. Die Messung der allgemeinen und der organisationalen Religiosität.....	38
3.2. Das Fünf-Dimensionen-Modell der Religiosität nach Glock.....	41
3.2.1. Die Dimension der religiösen Erfahrung.....	42
3.2.2. Die intellektuelle Dimension des religiösen Wissens.....	43
3.2.3. Die Dimension der rituellen religiösen Praxis.....	44
3.2.4. Die ideologische (bekenntnishaft) Dimension.....	46
3.2.5. Die Dimension der Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen.....	47
3.3. Ergebnis.....	49
4. Muslime und muslimische Organisationen in Deutschland.....	50
4.1. Erste Phase (1961-1972) – Muslimische Gastarbeiter in Deutschland – die Zeit ohne Moscheen: Muslime als individuelle Akteure.....	51
4.2. Zweite Phase (1973 bis 1985): Die Entstehung einer muslimischen Infrastruktur.....	54
4.2.1. Entstehung von sogenannten Hinterhofmoscheen und ersten Gebetshäusern.....	54
4.2.2. Entstehung von muslimischen Dachverbänden und Verbandsmoscheen.....	57
4.3. Dritte Phase (ab 1986): Entstehung von Spitzenverbänden und Repräsentanzplattformen auf Bundesebene - „Kampf um Anerkennung“.....	59
4.3.1. Die Deutsche Islamkonferenz.....	60
4.3.2. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM).....	61

4.4.	Vierte Phase: Aktuelle Entwicklungen im organisationalen Islam in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen (2000er Jahre bis in die Gegenwart)	62
4.4.1.	Integrationspolitische Akzente des Staates in Nordrhein-Westfalen	65
5.	Wandel der Moschee zu einem multifunktionalen Dienstleister	68
5.1.	Die Rolle der Moschee als Integrator - Integrative Erwartungshaltung des Staates und die Umsetzung dieser durch Moscheevereine.....	68
5.2.	Die Rolle der Moschee als Integrator für muslimische Geflüchtete	70
5.3.	Die Rolle der Moschee als Kooperationspartner des deutschen Staates	74
5.4.	Die Rolle der Moschee als Dienstleister von Wohlfahrtspflege und Sozialarbeit	77
5.4.1.	Der Bedarf einer muslimischen Wohlfahrtspflege als konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock	77
5.4.2.	Wohlfahrtspflege auf der Agenda von Moscheen und muslimischen Organisation ...	80
5.4.3.	Umsetzung der von der Deutschen Islamkonferenz festgelegten Ziele – Zwei Praxisbeispiele	83
5.5.	Ergebnisse.....	85
6.	Entwicklung des Fragebogens: Anwendung der quantitativen Sozialforschung...86	
6.1.	Teilstandardisierte elektronische schriftliche Befragung.....	87
6.2.	Konstruktion und Bestandteile des Fragebogens.....	88
6.2.1.	Einleitung, Instruktion und Anrede	88
6.2.2.	Frageformen und Antwortformate	90
6.3.	Operationalisierung: Entwicklung des Fragebogens	93
6.3.1.	Instruktion / Einführung	94
6.3.2.	Kommt der Teilnehmer für die Umfrage in Frage? Selektion	94
6.3.3.	Definition der Zielgruppe und weitere Selektion	95
6.3.4.	Demographische Daten	96
6.3.5.	Herkunft in Deutschland und Bleibeperspektive	97
6.3.6.	Die organisationale Religiosität nach Glock	98
6.3.7.	Rolle der Moschee als Integrator, insbesondere als Anbieter von integrativen Dienstleistungen für muslimische Geflüchtete	107
6.3.8.	Ethno-konfessionelle Eigenschaften der Moscheen, die die Umfrageteilnehmer besuchen	110
6.3.9.	Einschätzung der eigenen Religiosität.....	113
7.	Auswertung des Fragebogens	114
7.1.	Selektion der Zielgruppe	114
7.2.	Definition der Zielgruppe und demographische Daten.....	117
7.3.	Herkunft in Deutschland und Bleibeperspektive	121
7.4.	Rituelle Dimension der organisationalen Religiosität	124
7.5.	Experimentelle Dimension der organisationalen Religiosität	126

7.6.	Intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität	128
7.7.	Konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität	134
7.8.	Rolle der Moschee als Integrator, insbesondere als Anbieter von integrativen Dienstleitungen für muslimische Geflüchtete.....	141
7.9.	Ethno-konfessionelle Eigenschaften der Moschee, die die Umfrageteilnehmer besuchen	145
7.10.	Einschätzung der eigenen Religiosität.....	151
8.	Diskussion – Die Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten.	152
8.1.	Die organisational religiöse Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten	153
8.1.1.	Die rituelle Dimension der organisationalen Religiosität.....	153
8.1.2.	Die intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität	155
8.1.3.	Die experimentelle Dimension der organisationalen Religiosität.....	157
8.2.	Die wohlfahrtliche Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten	158
8.3.	Die integrative Rolle der Moschee im Leben der muslimischen Geflüchteten.....	160
9.	Fazit.....	162
	Literaturverzeichnis	164
	Internetverzeichnis.....	168
	Rechtsquellenverzeichnis.....	172

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Forschungsvorgehen	15
Abb. 2: Schutzform und Aufenthaltserlaubnis nach § 26 AufenthG	29
Abb. 3: Die drei zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2019 von 2010 bis 2019.....	30
Abb. 4: Die drei zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten der Jahre 2015, 2016, 2019.....	30
Abb. 5: Asylersanträge im Jahr 2015 und 2016 nach Geschlecht und Altersgruppe	31
Abb. 6: Syrische Asylbewerber nach Ethnie im Jahr 2015 und 2016.....	32
Abb. 7: Asylersanträge im Jahr 2015 und 2016 nach Religionszugehörigkeit.....	32
Abb. 8: Religionszugehörigkeit der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer im Jahr 2015 und 2016 ...	33
Abb. 9: Erstinstanzliche Entscheidungen nach Herkunftsländern im Jahr 2015 und 2016	33
Abb. 10: Entscheidungen nach Herkunftsländern im Jahr 2015 und 2016	34
Abb. 11: Familiennachzug im Jahr 2015 und 2016 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	35
Abb. 12: Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit	35
Abb. 13: Islamisches Gemeindeleben in Deutschland - im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz	69
Abb. 14: Fragebogen Einleitungsinstruktion	94
Abb. 15: Auswertung - Frage 1 „Sind Sie als Geflüchteter nach DE gekommen?“	115
Abb. 16: Auswertung - Frage 2 „Welcher Religion gehören Sie an?“	116
Abb. 17: Auswertung - Frage 4 „Besuchen Sie in DE die Moschee?“	117
Abb. 18: Auswertung - Frage 6 „Sprechen Sie arabisch?“	117
Abb.19: Auswertung - Frage 3 „Welcher Konfession innerhalb des Islams gehören Sie an?“	118
Abb. 20: Auswertung - Frage 5 „Aus welchem Land sind Sie nach Deutschland geflüchtet?“	119
Abb. 21: Auswertung - Frage 7 „Was ist ihr Geschlecht?“	120
Abb. 22: Auswertung - Frage 8 „Wie alt sind Sie ?“	121
Abb. 23: Auswertung - Frage 10 „Wie lange ist es her, dass Sie nach DE geflüchtet sind?“	122
Abb. 24: Auswertung - Frage 11 „Besitzen Sie ein Bleiberecht in DE?“	123
Abb. 25: Auswertung - Frage 12 „ Wie stellen Sie sich die nahe Zukunft in DE vor?“	124

Abb. 26: Auswertung - Frage 13 „Wie oft gehen Sie in DE zum Ausführen folgender religiöser Rituale in die Moschee?“	125
Abb. 27: Auswertung - Frage 14 „Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“	127
Abb. 28: Auswertung - Frage „Möchten Sie Ihr Wissen zum Islam erweitern?“	128
Abb. 30: Auswertung - Frage „Wo haben Sie sich das Wissen zum Islam angeeignet?“	129
Abb. 31: Auswertung - Frage „Wie wichtig ist für Sie die Moschee als Ort der islamischen Wissensvermittlung?“	130
Abb. 32: Auswertung - Frage 18 „Sind Sie der Meinung, dass muslimische Kinder in DE eine religiöse Unterweisung im Islam erhalten sollten?“	131
Abb. 33: Auswertung - Frage 19 „Wo sollte diese religiöse Unterweisung erfolgen?“	132
Abb. 34: Auswertung - Frage 20 „In welcher Sprache wünschen Sie sich allgemein die religiöse Unterweisung?“	133
Abb.35: Auswertung - Frage 21 „An welchen der unten aufgelisteten Angebote einer Moschee nehmen Sie teil bzw. könnten sich vorstellen, diese in Zukunft in Anspruch zu nehmen?“	134
Abb. 36: Auswertung - Frage 22 „Falls Sie die obigen Angebote nicht nutzen, wieso nicht?“	136
Abb. 37: Auswertung - Frage 23 „Falls Sie die Angebote nutzen, was könnte verbessert werden?“ ...	137
Abb. 38: Auswertung - Frage 24 „Sollten soziale Dienstleistungen und Wohlfahrtspflege in der Moscheegemeinde angeboten werden?“	138
Abb. 39: Auswertung - Frage 25 „Was spricht Ihrer Meinung nach für das Anbieten von sozialen Dienstleistungen in der Moschee?“	139
Abb. 40: Auswertung - Frage 26 „Was spricht Ihrer Meinung nach gegen das Anbieten von sozialen Dienstleistungen in der Moschee?“	140
Abb. 41: Auswertung - Frage 27 „Hat Ihnen der Moscheeverein Hilfestellungen für das Leben in Deutschland gegeben?“	141
Abb. 42: Auswertung - Frage 28 „ Welche Art von Hilfestellung hat Ihnen die Moschee gegeben?“ ..	142
Abb. 43: Auswertung - Frage 29 „Falls Sie bis jetzt keine Hilfestellung für das Leben in DE von der Moschee in Anspruch genommen haben, könnten Sie sich vorstellen, das in Zukunft zu tun?“	143
Abb. 44: Auswertung - Frage Welche Art von Hilfestellung für das Leben in DE wünschen Sie sich von der Moschee?“	144
Abb. 45: Auswertung - Frage 31 „Welche Nationszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchen?“	145
Abb. 46: Auswertung - Frage 32 „Welche Konfessionszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchen?“	146

Abb. 47: Auswertung - Frage 33 „ Welche Sprache wird in der Moschee gesprochen, die Sie besuchen?“	146
Abb. 48: Auswertung - Frage 34 „Wie wichtig ist es Ihnen, dass Sie sich mit dem Imam verständigen können und Sie die Predigt verstehen können?“	147
Abb. 49: Auswertung - Frage 35 „Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Moschee die gleiche Konfession hat wie Sie?“	148
Abb. 50: Auswertung - Frage 36 „Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Moschee die gleiche Nationszugehörigkeit hat wie Sie?“	149
Abb. 51: Auswertung - Frage 37 „Welche der unten aufgelisteten Gründe, würde für Sie gegen einen Besuch einer Moschee sprechen?“	150
Abb. 52: Auswertung - Frage 38 „Wie schätzen Sie den Grad Ihrer Religjösität ein?“	151

Abkürzungsverzeichnis

BAMF:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI:	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BRD:	Bundesrepublik Deutschland
DIK:	Deutsche Islamkonferenz
DITIB:	Diyanet Isleri Türk Islam Birliği (Übersetzung: Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.)
E.V.:	Eingetragener Verein
IA:	Integrationsagentur / Integrationsagenturen
IGMG:	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
IKW:	Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.
IRD:	Islamrat für Deutschland e.V.
IRU:	Islamischer Religionsunterricht
KI:	Kommunales Integrationszentrum / Kommunale Integrationszentren
KRM:	Koordinierungsrat der Muslime
MKFFI:	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
NRW:	Nordrhein-Westfalen
O.S.:	Ohne Seite
UNHCR:	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
VIKZ:	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
ZMD:	Zentral der Muslime in Deutschland e.V.

1. Einleitung

„Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen“

(Max Frisch, 1965)

Der Wandlungsprozess der Moschee, von einer einfachen Gebetsstätte der gemeinschaftlichen religiösen Unterwerfung hin zu einem multifunktionalen religiösen Akteur in Deutschland, wurde durch die Gastarbeitermigration eingeleitet.

Muslimen wurden erstmals in den 1960er Jahren im Zuge der Arbeitsmigration in Deutschland von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Aufenthalt dieser größtenteils aus der Türkei stammenden Menschen war für eine kurze Dauer geplant – sowohl die sogenannten Gastarbeiter selber als auch Deutschland rechneten, nach einer Verweildauer von einigen Jahren, mit einer Rückkehr in ihre Heimatländer.

Bereits in den ersten Ankunftsjahren stellte sich allerdings heraus, dass die als Arbeitskräfte gerufenen Gastarbeiter beabsichtigten, länger in Deutschland zu bleiben und gar ihre Familien nachholen wollten. Ferner gewannen ihre menschlichen Bedürfnisse Oberhand und traten offen in Erscheinung: sie wollten ihrer Religion nachgehen und an Freitagen und Feiertagen gemeinschaftlich das rituelle Gebet verrichten. So wurden Kellerräume und Dachböden in den Bleibeunterkünften provisorisch zu Gebetsräumen umfunktioniert; zu Gebetszeiten dienten diese Räume als Gebetsstätten, außerhalb der Gebetszeiten als Abstellkammer für Arbeitsgeräte des Hausmeisters, der die Unterkünfte betreute.

Im Rahmen des Familiennachzugs kamen die Familien der Gastarbeiter nach Deutschland und der Bedarf nach religiösen Dienstleistungen wurde größer: es gründeten sich erste sogenannte Hinterhofmoscheen, die als Orte des Verrichtens

der gemeinschaftlichen Gebete, der Sozialisierung und der religiösen Unterweisung dienen. Es entstand allmählich eine muslimische Infrastruktur, die sich größtenteils in Verbänden und Dachorganisationen organisierte und sich immer mehr professionalisierte. Muslime konnten nun in Moscheen gehen und ihre Bedürfnisse, die im Zusammenhang mit der Religion standen, befriedigen. Moscheen sind nunmehr nicht nur klassische Orte des Verrichtens von Gebeten und der religiösen Unterweisung, sondern haben durch ihre Diaspora-Rolle zahlreiche andere Aufgaben übernommen. Diese Aufgaben werden im dritten Teil dieser Arbeit herausgearbeitet.

1.1. Muslimische Geflüchtete und Moscheen in Deutschland

Schätzungen zufolge lebten im Jahre 2015 in Deutschland fast fünf Millionen Muslime.¹ Nach der Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten in den darauffolgenden Jahren wird diese Zahl aktuell bei über 6 Millionen liegen – eine aktuelle offiziell ermittelte Zahl gibt es derzeit allerdings noch nicht. Dabei stellt Nordrhein-Westfalen das Bundesland dar, in dem die meisten Muslime leben. Die Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten in den 2010er Jahren hat die Gruppe der Muslime in Deutschland ethnisch, konfessionell, sprachlich und lebensbiographisch heterogener und diverser gestaltet. Die türkisch-sunnitisch geprägte Organisations- und Moscheelandschaft steht nun vor der Herausforderung bedarfsgerecht auch diesen mehrheitlich arabisch stämmigen Menschen zur Verfügung zu stehen und auch ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Zu den Herausforderungen zählen Verständigungsschwierigkeiten – viele türkische Imame verfügen über kaum Deutschkenntnisse –, in sich ethnisch und konfessionell

¹ BAMF (2016): S.5 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (Zugriff: 02.02.2020).

geschlossene Moscheegemeinden und die Diaspora-Rolle der Moschee, die möglicherweise den Erwartungen von muslimischen Geflüchteten befremdlich ist.

1.2. Forschungsfrage und Forschungsvorgehen

Ziel dieser Arbeit ist es, die Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten im Bundesland Nordrhein-Westfalen zu erforschen. Die **zentrale Forschungsfrage** lautet daher: **Welche Rolle spielt die Moschee im Leben von arabischsprachigen Muslimen mit Fluchthintergrund in Nordrhein-Westfalen?**

Um der Forschungsfrage nachgehen zu können, wird die organisational-religiöse Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten beleuchtet. Dabei wird ein Instrument zur Messung der organisationalen Religiosität, also der Bindung dieser Menschen zur Moschee als Ausdruck ihrer Religiosität, entwickelt.

Im zweiten Schritt wird die Entwicklung des organisationalen Lebens in Deutschland detailliert skizziert, die die Rolle der Moschee in Deutschland nachgiebig geprägt und gewandelt hat. Die Moschee ist nunmehr nicht nur Anbieter von religiösen Angeboten, sondern stellt einen multifunktionalen Akteur in Deutschland und Nordrhein-Westfalen dar. Ausgehend von dieser Analyse sollen die Funktionen und Rollen der Moschee in diesem Schritt herausgearbeitet und benannt werden.

Im dritten Schritt wird ein Instrument der quantitativen Sozialforschung, ein Fragebogen, entwickelt, der die Beziehung muslimischer Geflüchteter zu der Institution der Moschee in Nordrhein-Westfalen messen wird. Dabei soll sowohl die organisational religiöse Rolle der Moschee erfasst werden als auch die Diaspora-Rolle, die im fünften Kapitel der Arbeit herausgearbeitet wird.

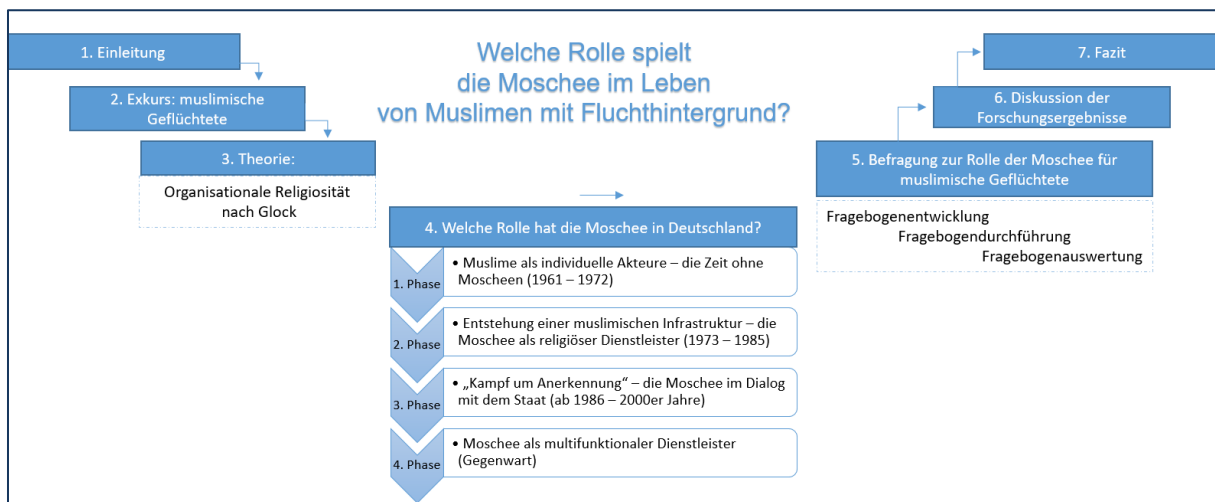


Abbildung 1: Forschungsvorgehen (eigene Darstellung).

1.3. Eingrenzung der Forschung

Um den Rahmen einer Masterarbeit nicht zu sprengen, wurden methodische Eingrenzungen vorgenommen. Die Forschung beschränkt sich auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen; sämtliche Feldforschungen wurden in diesem Bundesland durchgeführt. Auch Diskursanalysen und die Analyse von politischen und gesellschaftlichen Strukturen, die in Zusammenhang mit muslimischen Organisationen stehen, beziehen sich größtenteils auf das Land Nordrhein-Westfalen. Um kontextuelle Einordnungen vorzunehmen, wurde teilweise auch eine Herangehensweise auf Bundesebene angewandt.

Die Wahl des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen wurde aus vielerlei Hinsicht getroffen: Nordrhein-Westfalen bildet das Land mit den meisten Muslimen und den meisten muslimischen Organisationen und Moscheen; es beherbergt die meisten muslimischen Geflüchtete; und stellt das Land mit den ausgeprägtesten politischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen im Umgang mit Muslimen dar. Dies wird im Laufe der Arbeit anhand von Statistiken ausgiebig dokumentiert.

Aufgrund der ethnischen und sprachlichen Vielfalt muslimischer Geflüchteter wurde auch hier eine Eingrenzung vorgenommen; als Forschungszielgruppe wurden arabischsprachige muslimische Geflüchtete festgelegt. Auch hier wurde die Eingrenzung bedacht getroffen: arabischsprachige muslimische Geflüchtete stellen die größte Gruppe der muslimischen Zugewanderten in den 2010er Jahre dar. Auch diese Feststellung wird im nächsten Kapitel durch statistische Daten untermauert.

Eine Eingrenzung des Themas wurde auch bezüglich der Aleviten vorgenommen; diese wurden für die vorliegende Arbeit, obwohl auch sie die organisationale Landschaft Deutschlands nachhaltig geprägt haben, nicht berücksichtigt. Da die Glaubensinhalte und die rituelle Praktik sich stark von der in der Arbeit betrachteten Zielgruppe unterscheiden und sie zum größten Teil Moscheen zum Verrichten von religiösen Ritualen nicht besuchen. Ferner haben Sie in Nordrhein-Westfalen den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts inne und werden somit rechtlich als eigenständige religiöse Gruppe angesehen.

1.4. Forschungsmethodik

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 wurde in einer Flüchtlingsunterkunft in Münster im Bundesland Nordrhein-Westfalen anhand von unzähligen intensiven Gesprächen und informellen Interviews mit muslimischen Geflüchteten, entweder mittels Übersetzer oder in englischer Sprache, die Erkenntnis gewonnen, dass unter diesen starke organisational-religiöse Bedürfnisse vorhanden waren. So wollten Sie mit dem Besuch der Moschee nicht nur ihre organisational-religiösen Bedürfnisse befriedigen, sondern es wurde oft geschildert, dass die Institution der Moschee ihnen das Gefühl der Sicherheit und Vertrautheit vermittelte. Allerdings brachten Sie auch zum Ausdruck,

dass sie die Predigten nicht verstehen konnten, da diese in türkischer Sprache verlesen wurden. Außerdem wurde auch oft zur Sprache gebracht, dass sie sich seitens der mehrheitlich türkischen Moscheebesucher nicht willkommen, gar ausgegrenzt fühlen.² Diese Gegebenheiten dienten als Motivator für mich, die weitere Entwicklung zwischen den mehrheitlich arabisch stämmigen muslimischen Geflüchteten und den Moscheen in Nordrhein-Westfalen, die größtenteils türkisch stämmig sind³, zu analysieren.

Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wurde in den Monaten Januar und Februar des Jahres 2019 der zweite Schritt der Feldforschung mittels eines Praktikums im Referat „Muslime in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration durchgeführt. Die tiefen Einblicke in die staatlichen Ebenen der Integrationsarbeit und der Zusammenarbeit mit Muslimen und muslimischen Organisationen ermöglichten mir das Verständnis für den Wandel der Funktion der Moschee und die Schaffung einer Dialogplattform auch für kleinere, nicht verbandsabhängige muslimische Organisationen. Ferner konnte ich die Handlungsempfehlungen des Staates für die Moscheen bezüglich der Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten direkt verfolgen. So wurde mir seitens des Ministeriums die Möglichkeit gegeben, verschiedene Projekte zur Professionalisierung von Moscheegemeinden beobachtend zu begleiten. Diese praktischen Erkenntnisse, gepaart mit einer intensiven Diskurs- und Primärquellenanalyse, ermöglichten mir dann schließlich, ein Profil von Moscheen in Nordrhein-Westfalen zu erstellen, um der Frage, welche Funktionen und Rollen Moscheen in Nordrhein-Westfalen haben, zu beantworten.

² Die durch die türkischen Moscheen dominierte Moscheenlandschaft in Deutschland wird im vierten Kapitel dieser Arbeit ausführlich vorgestellt.

³ Vgl. hierfür: Chbib, R. (2011).

Im nächsten Schritt wurde dann, ausgehend von den oben genannten Erkenntnissen, ein Fragebogen entwickelt, um quantitativ empirisch die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit zu beantworten, nämlich **welche Rolle die Moschee im Leben von arabischsprachigen Muslimen mit Fluchthintergrund in Nordrhein-Westfalen spielt?** Die Umfrage wurde in das Arabische übersetzt. In Kapitel zwei wird festgestellt, dass die meisten arabischsprachigen muslimischen Geflüchtete aus Syrien stammen; daher wurde als Zielsprache das Arabische mit syrischem Dialekt ausgewählt.

Der Link zur Umfrage wurde in ganz Nordrhein-Westfalen per QR-Code vor den Freitagspredigten oder durch soziale Medien verbreitet. Ferner wurde in Münster eine kommunale Flüchtlingsunterkunft aufgesucht, in der die Umfrage zusammen mit einem Übersetzer schriftlich verteilt wurde. Die Ergebnisse wurden dann im Umfragetool eingegeben, um so alle Ergebnisse zentral in einer Datenbank zu erfassen und diese durch das Auswertungstool des Umfrageprogramms zu evaluieren. Als Umfrageprogramm wurde das webbasierte Tool „Qualtrics“ verwendet, da dieses leistungsstarke Instrument von meiner Universität forschenden Studenten kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Ferner besteht in Qualtrics die Möglichkeit Auswertungen – sowohl tabellarische als auch graphische Auswertungen – zentral im Programm vorzunehmen

1.5. Forschungsstand

Die zahlreichen Untersuchungen zu muslimischen Organisationen in Deutschland haben sich bislang auf bestimmte Teilaspekte bzw. Standorte beschränkt, was durchaus als legitim zu bewerten ist: so beschäftigt sich Prof. Riem Spielhaus mit

dem Gemeindeleben muslimischer Moscheevereine in Berlin;⁴ Dr. Raida Chbib untersucht in ihrer Forschung religiös muslimische Organisationen in NRW⁵ und Prof. Dr. Kerstin Rosenow-Williams befasst sich organisations-soziologisch mit großen türkischen Organisationen in Deutschland⁶.

Ferner existieren deskriptive Forschungen zu einzelnen religiösen muslimischen Organisationen (VIKZ, DITIB, Milli Görüs, etc.) unter Berücksichtigung bestimmter Teilaspekte, wie z.B. Integration, ihre Beziehungen zum Herkunftsland, etc.; hier sind unter anderem Aysun Kayacis Studie zu DITIB-Moscheen in Deutschland zu nennen⁷ und die Übersichtsabhandlung Thomas Lemmens zu muslimischen Organisationen in Deutschland.⁸

Die für Muslime stetig wichtiger werdende Bedeutung des Wohlfahrtssektors führte dazu, dass sich in den letzten Jahren auch die Forschung zunehmend mit diesem Thema beschäftigt hat; zu nennen sind mehrere von Dirk Halm im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz federführend durchgeführten empirische Studien zum Gemeindeleben und der Wohlfahrtspflege in muslimischen Organisationen.⁹

Hervorzuheben ist im Kontext der Wohlfahrtspflege auch Michael Kiefers und Rauf Ceylans Bestandsaufnahme zur muslimischen Wohlfahrtspflege in Deutschland.¹⁰

So existieren auch Handreichungen, basierend auf empirischen Studien, die sich mit bestimmten Themenbereichen der Wohlfahrtspflege beschäftigen: hier ist beispielsweise die von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe im Jahre

⁴ EZIRE (2018): https://www.berlin.de/sen/kulteu/religion-und-weltanschauung/islamisches-gemeindeleben-in-berlin/2020neu_studieislam_gemeindeleben.pdf (Zugriff: 01.03.2020).

⁵ Vgl.: Chbib, R. (2011): o.S.

⁶ Vgl.: Rosenow-Williams, K. (2015): o.S.

⁷ Vgl.: Kayaci, A. (2012): o.S.

⁸ Vgl.: Lemmen, T. (2002): o.S.

⁹ Vgl.: Halm, D. (2012 u. 2015): o.S.

¹⁰ Vgl.: Kiefer, M. und Ceylan, R. (2016): o.S.

2020 herausgebrachte Handreichung zu nennen.¹¹ Die Handreichung thematisiert muslimische Akteure und Moschee in der Kinder und Jugendhilfe; leider konnte die Studie für die vorliegende Arbeit nicht mehr verwendet werden.

Zur Geschichte der Muslime und Gastarbeiter in Deutschland ist der Fundus an wissenschaftlicher Literatur gewaltig; eine auf empirischen Interviews basierte anthropologische Arbeit stellt Ceylans Werk „Ethnische Kolonien, Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés“ dar.¹²

Die Veröffentlichungen zu muslimischen Geflüchteten beschränken sich eher auf Handlungsempfehlungen bezüglich der Integration. In diesem Sektor herrscht definitiv ein großer Forschungsbedarf. Zu nennen sind hier vor allem die Berichte des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration der Jahre 2017 und 2018. Einzelne Wissenschaftler, wie z.B. Alexander Kenneth-Nagel¹³, gehen in ihren Arbeiten vereinzelt auch auf die Rolle von Moscheevereinen in der Integration von muslimischen Geflüchteten ein.

Diese Arbeit soll ein Teilthema der muslimischen Geflüchteten beleuchten und versuchen, die Forschungslücke in diesem sehr aktuellen Bereich zu füllen.

¹¹ https://ijab.de/alle-beitraege/nach-25-jahren-in-den-ruhestand/fileadmin/medien/downloads/News/AGJ_Engagiert_dabei_und_anerkannt_2020.pdf (Zugriff: 12.12.2020)

¹² Vgl.: Ceylan, R. (2006): o.S.

¹³ Vgl.: Nagel, K. (2016): o.S.

1.6. Formale Bemerkungen

Der Einfachert halber und zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit die maskuline Form verwendet; die feminine Form ist dabei selbstverständlich eingeschlossen.

Da im öffentlichen Diskurs und in der Wissenschaft Uneinigkeit in der Bezeichnung von Menschen mit Fluchthintergrund herrscht, wurde bewusst auf Differenzierungen in der Bezeichnung verzichtet. Die Zielgruppe wird daher als „muslimische Geflüchtete“ bezeichnet und bezieht sich auf muslimische Menschen, die ab der 2010er Jahre, insbesondere ab dem Jahre 2015, nach Deutschland geflüchtet sind. Da innerhalb dieser Gruppe, wie im nächsten Kapitel illustriert wird, die syrisch stämmigen Muslime die Mehrheit bilden, werden syrisch stämmige Muslime gelegentlich zu Beispielzwecken herangezogen.

Die in der Arbeit verwendete Bezeichnung „muslimische Organisation“ bezeichnet stets eingetragene rechtliche Vereine, die in ihren Räumlichkeiten auch einen Gebetsraum beherbergen und auch als Moschee betrachtet werden können. Die Entwicklung von muslimischen Organisationen wird im dritten Kapitel der Arbeit anhand der wichtigsten Dachorganisationen illustriert.

2. Arabische Muslime mit Fluchthintergrund in Deutschland

Das vorliegende Kapitel soll einen rechtlichen und ethno-demographischen Hintergrund zu muslimischen Geflüchteten geben, um dann die zu interviewende Zielgruppe näher einzugrenzen. Von Relevanz sind die Fluchtgründe (gezwungene Flucht versus freiwillige Flucht) und die damit zusammenhängende Bleibeperspektive und die ethnische sowie demographische Zusammenstellung von muslimischen Geflüchteten. Die im Folgenden gewonnen Erkenntnisse sollen im letzten Teil dieses Kapitels dazu dienen, die zu befragende Zielgruppe zu definieren und im

Fragebogen entsprechende Zielgruppenselektionen vorzunehmen. Erläuterungen zu den Fluchtgründen sollen zudem die Möglichkeit einer Abgrenzung zu den Fluchtgründen der sogenannten Gastarbeiter in den 1960er Jahren geben, die größtenteils eine kurzzeitige Bleibeabsicht in Deutschland hatten und somit andere Verhaltensmuster bezüglich ihrer Organisation (z.B. Gründung und Organisation von Moscheevereinen) und Partizipationsaktivitäten zeigten. Eine dauerhafte Bleibeperspektive lässt vermuten, dass muslimische Geflüchtete wesentlich partizipations-, integrations- und organisationsfreudiger sind als die Gastarbeiter der 1960er Jahre. Von Relevanz für die vorliegende Arbeit sind muslimische Geflüchtete, die dauerhaft in Deutschland bleiben möchten; daher wird in diesem Kapitel auch ausführlich über die verfahrensrechtlichen Methoden der Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland berichtet.

In diesem Kapitel sind des Weiteren die Herkunftsländer der Geflüchteten von Bedeutung; ausgehend von den Hauptherkunftsländern soll der Fragebogen nach dieser Zielgruppe konzipiert werden und u.a. sprachliche Eigenschaften bei der Ansprache berücksichtigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auf Grundlage der in diesem Kapitel gewonnenen Erkenntnisse die Zielgruppe definiert und der Fragebogen, gerichtet auf diese Zielgruppe, entwickelt werden soll.

2.1. Migration und Flucht

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) zählt in seiner aktuellen Veröffentlichung für Ende 2019 fast 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht.¹⁴

Aktuelle Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge belegen, dass die

¹⁴ Vgl.: UNHCR (2020): <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> (Zugriff: 01.11.2020)

Mehrheit der Schutzsuchenden nicht wie gedacht aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen, sondern ihr Heimatland wegen gewaltsamer Konflikte verlassen müssen. Zu den häufigsten Fluchtursachen weltweit gehört der Krieg. Auch nach Deutschland kommen mehr als 70 % der Schutzsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten und fliehen vor den unmittelbaren Auswirkungen des Krieges.¹⁵ Ebenfalls werden Diskriminierungen und Verfolgungen auf Grund politischer Meinung, Herkunft, Religion und sexueller Identität als häufigste Fluchtursache genannt.¹⁶

Da die Intention dieser Arbeit darin besteht, die Beziehung zwischen muslimischen Geflüchteten und Moscheen zu analysieren, ist es im Voraus notwendig, Begrifflichkeiten in Verbindung mit Migration und Flucht zu erläutern.

In der wissenschaftlichen Forschung herrschte in der Vergangenheit eine dichotome Teilung der Migrationsströme nach dem Grad der Freiwilligkeit der Migrationsentscheidung. Hierbei erfolgte eine Kategorisierung nach erzwungener Migration bzw. Zwangsmigration, z.B. aus politischen Gründen, und freiwilliger Migration, z.B. ökonomisch motiviert.¹⁷

Im Hinblick auf Deutschland kann hierbei das Phänomen mit der „Arbeitsmigration“ ab den 1960er Jahren als eine ökonomisch motivierte, also freiwillige Migration verstanden werden. Doch v. Klitzing (1982) weist daraufhin, dass „massiver sozialer und ökonomischer Druck diese Wanderungsbewegungen als nicht völlig „frei“ erscheinen lassen.“¹⁸

In den letzten vier bis fünf Jahren ist ein bemerkenswerter Anstieg von arabisch

¹⁵ Vgl.: UNO-Flüchtlingshilfe e.V. (2020): <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/krieg-und-gewalt/> (Zugriff: 01.11.2020)

¹⁶ Vgl.: Wolf, J. (2015): <https://www.freitag.de/autoren/julius-wolf/weshalb-fliehen-menschen> (Zugriff: 01.10.2020)

¹⁷ Vgl.: Richmond, A. H. (1993): S. 7-24.

¹⁸ Vgl.: Leyer, E. M. (1991): S.13.

stämmigen muslimischen Geflüchteten in Deutschland aufgezeichnet worden. Der beispielsweise seit 2011 andauernde Bürgerkrieg zwischen Oppositionsgruppen und dem Regime Baschar al-Assads in Syrien hat dazu geführt, dass Menschen der Zwangsmigration ausgesetzt waren und ihre Heimat aus lebensbedrohlichen Gründen verlassen mussten. Laut einer nicht repräsentativen Umfrage unter den Geflohenen aus Syrien fliehen 92 % der Schutzsuchenden dem bewaffneten Konflikt und 86 % aus Angst vor Verhaftung und Entführung.¹⁹

Die Kategorisierung in freiwillige und erzwungene Migration ist seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend auf Kritik gestoßen und sei nach Bade „mitunter wenig hilfreich und eher irreführend“.²⁰ Dies liegt daran, dass Migrationsbewegungen nicht klar voneinander trennbar sind. So können Migranten aus Kombination mehrerer Migrationsmotive ihre Heimat verlassen d.h. ein Schutzsuchender kann politisch verfolgt werden aber und auf der Suche nach einer besseren wirtschaftlichen Situation sein. Die bisher in der Wissenschaft als „monokausal und dichotomischorientiert“ bekannte Migrationsströmung nahm eine neue Gestalt an. Ab 2003 reagierte die UNHCR auf diese Entwicklung und führte die „mixed migration flows“ als eine neue Begrifflichkeit ein.²¹

In der internationalen Migration können Beweggründe bzw. Motive für eine Migrationsentscheidung als „angebots- und nachfrageorientierte Ursachen“ analysiert. Hier bei werden zwischen Push- und Pull-Faktoren unterschieden. Als Push-Faktoren sind druckausübende oder bedrohlich empfundene Bedingungen im Herkunftsland zu verstehen, die die Menschen dazu

¹⁹ Vgl.: Denkler, T. Süddeutsche (2015): <https://www.sueddeutsche.de/politik/umfrage-unter-syrischen-fluechtlingen-sie-fliehen-wegen-der-fassbomben-1.2681748> (Zugriff: 25.11.2020)

²⁰ Bade, K.J. (2002): S. 208.

²¹ Vgl.: Düvell, F. (2011): S. 36 - 38.

bewegen oder zwingen, die Heimat zu verlassen. Pull-Faktoren stellen Anreize für den Migrierenden im Zielland dar, in ein Land zu fliehen – hierzu zählen stabile politische Verhältnisse oder gute Ausbildungschancen.²²

Schutzsuchende haben laut Artikel 14 nach der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen (UN) als grundlegendes Menschenrecht das Recht auf Asyl. „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.“²³

Menschen, die sich in Deutschland auf das Asylrecht berufen, müssen im Rahmen des sogenannten Asylverfahrens beweisen, dass sie die Bedingungen zur Anerkennung als Asylberechtigte erfüllen. Der Schutzsuchende stellt nach Ankunft und Registrierung in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens einen persönlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Rahmen des sogenannten Dublin-Verfahrens²⁴ wird geprüft, ob ein anderer EU-Staat für den Asylbewerber zuständig ist – in der Regel ist es das Erst-Einreiseland. Wenn dies nicht der Fall ist, liegt die Zuständigkeit bei Deutschland. Nach einer persönlichen Anhörung des Asylbewerbers zu den Fluchtgründen und den Lebensumständen prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem vierstufigen Verfahren, ob dem Schutzsuchenden ein Schutzstatus anerkannt wird. Hierbei werden folgende vier Schutzformen unterschieden:²⁵

²²Vgl.: Nuscheler, F. (1995): S. 32.

²³ Artikel 14 - Asylrecht der UN-Menschenrechtscharta (1948):
<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Zugriff: 01.12. 2020)

²⁴ Siehe Details zum Dublin-Verfahren: Dublin III-VO (EU) Nr. 604/2013 i.V.m. der Durchführungsverordnung zur Dublin III-VO (EU) Nr. 118/2014 und die EURODAC II-VO (EU) Nr. 603/2013.

²⁵ Vgl.: BAMF (2018): In:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/schema-ablauf-asylverfahren-a4.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff:10.10.2020)

2.1.1. Anerkennung der Asylberechtigung

Die Prüfung des Asylantrages auf eine Asylberechtigung auf Grundlage des Asylverfahrens steht an erster Stelle. Eine Asylberechtigung bekommen Menschen, die politisch verfolgt werden oder denen eine Menschenrechtsverletzung droht, wenn sie zurückkehren.²⁶ Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Nach Ablauf des Aufenthaltstitels überprüft das BAMF, ob evtl. die Voraussetzungen für eine Verlängerung auf Asyl für drei weitere Jahre vorliegen. Auch besteht das Recht, bei Erfüllung weiterer Bedingungen, wie dem Erwerb von Sprachkenntnissen und einer eigständigen Sicherung des Lebensunterhaltes, auf eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.²⁷

2.1.2. Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes nach der Genfer

Flüchtlingskonvention

Im Falle einer Ablehnung der Asylberechtigung in der ersten Prüfinstanz erfolgt als nächster Schritt die Prüfung auf eine weitere Schutzform, nämlich der Flüchtlingsschutz. Die international rechtliche Grundlage für den Schutz international Flüchtender bildet das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“- wie der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) lautet, das am 28. Juli 1951 verabschiedet wurde. Bis heute ist dieses Abkommen das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Idee der Konvention basiert auf der Festlegung, wer ein Flüchtling ist: Ein Flüchtling ist eine Person, die „(...)aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie

²⁶ Vgl.: § 25 Abs.1 AufenthG i.V.m. Art 16 a Grundgesetz.

²⁷ Vgl.: § 26 Abs.1 AufenthG

besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will (...)“²⁸ (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 Art. 1 A, Abs.2). Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) wird somit den Asylsuchenden Flüchtlingsschutz zuerkannt. Bezüglich der Rechtsfolgen sind Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Konvention gleichgestellt. Menschen mit Flüchtlingsschutz erhalten laut Gesetz eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die im Anschluß in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) umgewandelt werden kann.²⁹

2.1.3. Zuerkennung des subsidiären Schutzes nach EU-Recht

Der subsidiäre Schutz in der dritten Prüfinstanz wird dem Schutzsuchenden dann gewährt, wenn weder die Verfolgungsgründe der Genfer Flüchtlingskonvention noch die Asylberechtigung greifen, aber eine begründete Situation besteht, dass dem Schutzsuchenden in seiner Heimat ernsthafter Schaden droht.³⁰ Als ernsthafter Schaden gilt laut Asylgesetz „die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.“³¹ Subsidiär Schutzberechtigte bekommen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Geltungsdauer von einem Jahr. Eine anschließende Verlängerung für jeweils zwei Jahre ist aufgrund weiterer Präsenz der

²⁸ Genfer Flüchtlingskonvention (1951): https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf (Zugriff: 10.10.2010)

Für Details: §25 Abs.2 Satz 1 i.V.m. § 3 AsylG

²⁹ Vgl.: § 26 Abs 1 AufenthG

³⁰ Vgl.: § 25 Abs. 2 Satz1 Aufenth i.V.m. § 4 AsylG

³¹ Vgl.: § 25 Abs. 2 Satz 1 AufenthG i.V.m. § 4 AsylG

Gefahr im Herkunftsland möglich.³²

2.1.4. Feststellung des Abschiebungsverbotes

Bei Schutzsuchenden, die weder asylberechtigt noch subsidiär schutzberechtigt sind und nicht unter den Flüchtlingsschutz fallen, prüft das BAMF in der letzten Stufe des Asylverfahrens, ob Gründe für ein nationales Abschiebungsverbot vorliegen.³³ Im Falle eines Abschiebungsverbotes wird dem Schutzsuchenden eine Aufenthaltsgenehmigung von einem Jahr gewährt – mit der Möglichkeit auf Verlängerung.³⁴

Um einen groben Überblick über die verschiedenen Arten des Aufenthaltserlaubnisses und der damit verbundenen Aufenthaltsdauer für die verschiedenen Schutzformen gewinnen zu können, wurde abschließend eine tabellarische Zusammenfassung erstellt. Das Verständnis der Aufenthaltsdauer von Schutzsuchenden in Deutschland ist von zentraler Bedeutung für diese Arbeit, da es Aufschlüsse über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen muslimischen Geflüchteten und Moscheen in Deutschland gibt. Um aussagekräftigere Ergebnisse liefern zu können, wird im nächsten Kapitel anhand von Statistiken die Relevanz der verschiedenen Schutzformen und somit die Aufenthaltsdauer der Schutzsuchenden analysiert.

³² Vgl.: § 26 Abs. 1 AufenthG

³³ Vgl.: § 25 Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 60 Abs.5 u. 7 AsylG

³⁴ Vgl.: § 26 Abs. 1 AufenthG

Schutzform	Aufenthaltserlaubnis (§ 26 AufenthG)
Asylberechtigung	- mind. 3 Jahre gültig - nach Ablauf des Aufenthaltstitels, wenn weiterhin Anspruch auf Asyl dann auf weitere 3 Jahre verlängerbar oder -bei Erfüllung weiterer Bedingungen (u.a. Sprachkenntnisse und weit überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis möglich
Flüchtlingsschutz nach Genfer Flüchtlingskonvention	- mind. 3 Jahre gültig - nach Ablauf des Aufenthaltstitels, wenn weiterhin Anspruch auf Asyl dann auf weitere 3 Jahre verlängerbar oder -bei Erfüllung weiterer Bedingungen (u.a. Sprachkenntnisse und weit überwiegende Sicherung des Lebensunterhaltes) eine unbefristete Niederlassungserlaubnis möglich
Subsidiärer Schutz nach EU Recht	- ein Jahr gültig - bei Verlängerung für zwei weitere Jahre - Anspruch auf Niederlassungserlaubnis: mind. 5 Jahre lang ein Ankunftsnachweis erforderlich
Abschiebungsverbot	- mind. ein Jahr, wobei eine wiederholte Verlängerung möglich ist

Abbildung 2: Schutzform und Aufenthaltserlaubnis nach § 26 AufenthG (2020).

2.2. Ethno-Demographisches Profil von muslimischen Geflüchteten

Um einen Einblick über die Dimension der Zuwanderungssituation im Asylbereich der arabisch muslimischen Geflüchteten in Deutschland gewinnen zu können, werden Asylgeschäftsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Primärdatenquelle aus den zugangsstärksten Jahren 2015 und 2016 zur Hilfe gezogen. Als Grundlage dienen hierbei insbesondere die Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Im Jahre 2015 belegte Syrien in der Reihenfolge der zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten den ersten Rang mit 158.657 Erstanträgen / 35,9 %. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Erstanträge auf 266.250 2016 (36,9 %).³⁵

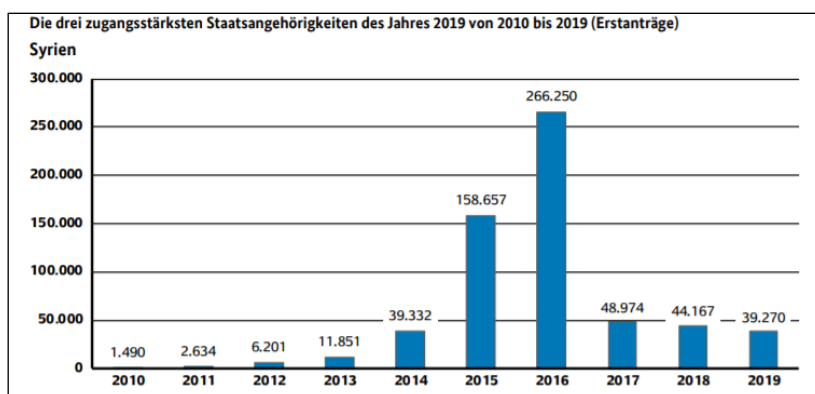


Abbildung 3: Die drei zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2019 von 2010 bis 2019 BAMF, Hrsg. (2020): S. 22.

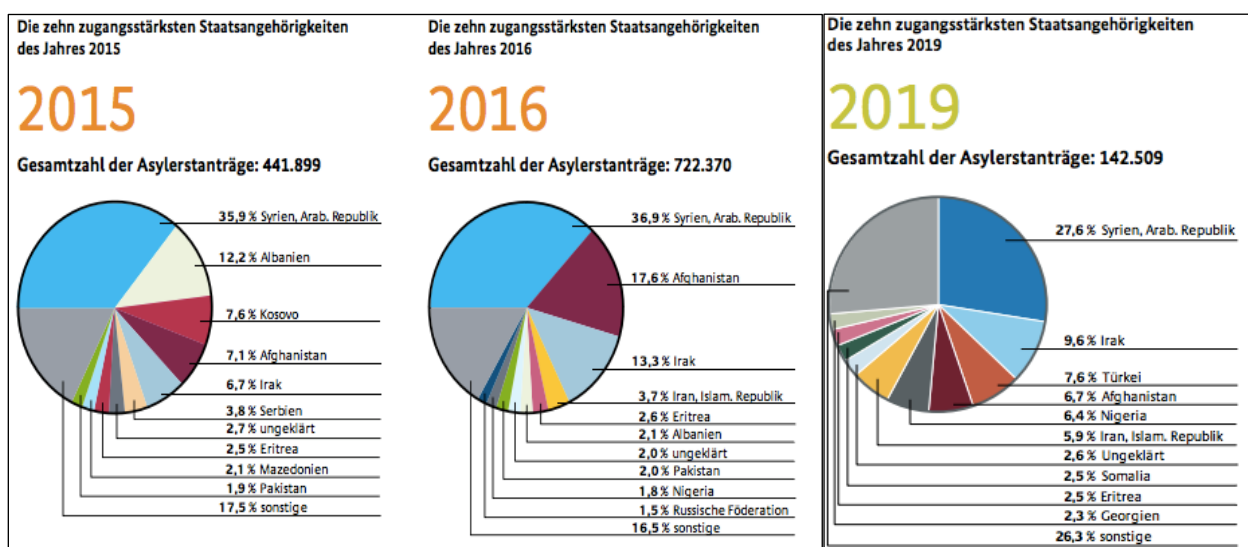


Abbildung 4: Die drei zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten der Jahre 2015, 2016, 2019 nach BAMF, Hrsg. (2016, 2017, 2020): S.20, S.20, S.23.

³⁵ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.20.

Anhand der Abbildung 5 lässt sich feststellen, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Mehrheit der Schutzsuchenden junge männliche Antragssteller waren. In der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ dominiert der Anteil der Antragstellerinnen. Im Jahre 2015 waren insgesamt 50,6 % der Schutzsuchenden zwischen 18 - 35 Jahre alt; im Jahre 2016 dagegen ist in dieser Altersgruppe eine leichte Abnahme auf 47,02 % zu erkennen.³⁶ Insgesamt lässt sich unter den Schutzsuchenden also ein junges Profil erkennen.

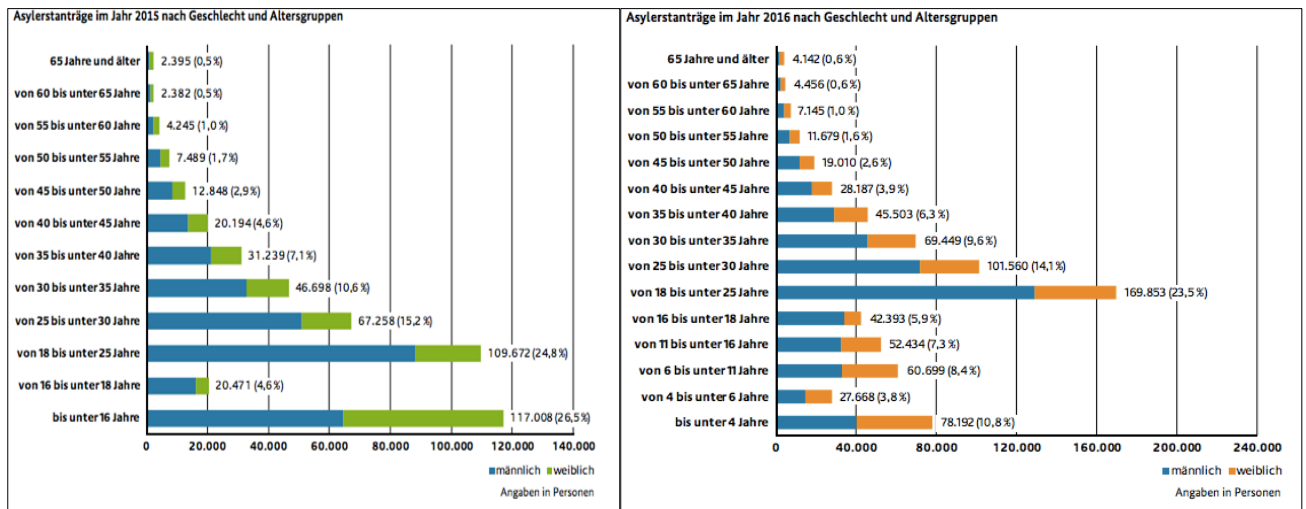


Abbildung 5: Asylerstanträge im Jahr 2015 und 2016 nach Geschlecht und Altersgruppe nach BAMF, Hrsg (2016 und 2017): S. 21.

Einige Staatsangehörigkeiten zeichnen sich durch einen hohen Anteil von Schutzsuchenden aus einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe aus. Hierbei dominieren unter den syrischen Antragstellenden arabische Volkszugehörigkeiten im Jahre 2015 mit 66,6 % und im Jahr 2016 mit 65,3 %.³⁷

³⁶ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.21.

³⁷ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.24.

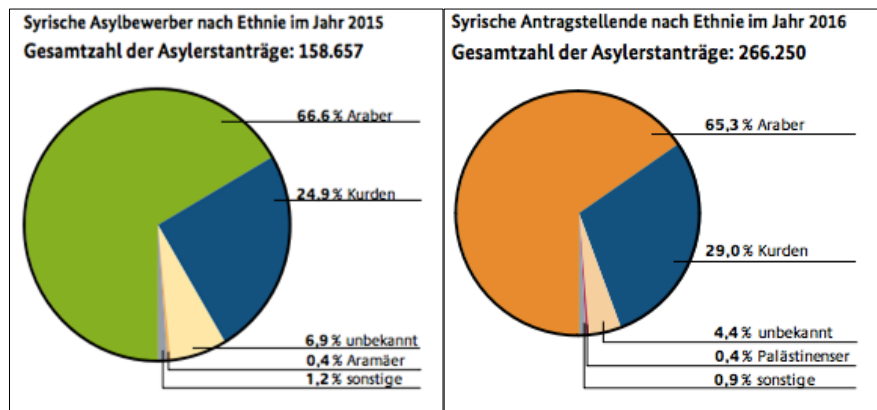


Abbildung 6: Syrische Asylbewerber nach Ethnie im Jahr 2015 u. 2016 nach BAMF, Hrsg (2016 u. 2017): S. 24.

Die hohe Zahl der arabisch-syrischen Antragsteller lässt vermuten, welcher Religionszugehörigkeit die meisten Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 angehören könnten. Somit lässt sich anhand der Abbildung 7 bestätigen, dass der Islam bei den gesamten Erstantragstellern mit 73,1% die mit Abstand die stärkste Religionszugehörigkeit darstellt. Im Jahre 2016 ist ein Anstieg auf 75,9 % zu erkennen.³⁸

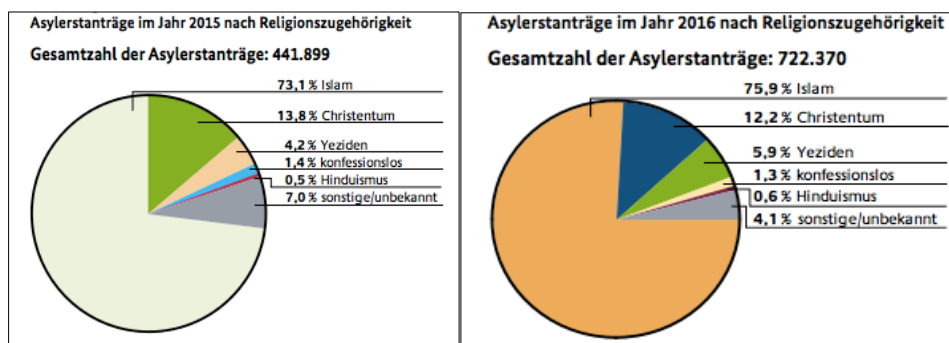


Abbildung 7: Asylverfahren im Jahr 2015 u. 2016 nach Religionszugehörigkeit nach BAMF, Hrsg (2016 u. 2017): S. 25.

³⁸ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.25.

Um eine transparente Darstellung bieten zu können, werden die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten nach Religionszugehörigkeit aufgelistet. Die Abbildung 8 des BAMF bestätigt nochmals, dass im Jahre 2015 von insgesamt 441.899 Antragstellern 322.817 (73,1 %) der islamischen Religionszugehörigkeit angehören; im Jahre 2016 gehören von insgesamt 722.370 Antragstellern 548.156 Geflüchtete dem Islam an. In einem Jahr ist somit unter den muslimischen Antragstellern eine Steigerung von 73,1 % auf 75,9 % zu erkennen.³⁹

Religionszugehörigkeit der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer im Jahr 2015								Zehn zugangsstärkste Staatsangehörigkeiten nach Religionszugehörigkeit im Jahr 2016							
Haupt-herkunftsländer	insgesamt	Religionszugehörigkeiten						Staatsangehörigkeit	insgesamt	Religionszugehörigkeiten					
		davon Islam	davon Christentum	davon Yeziden	davon Konfessionslos	davon Hinduismus	davon sonstige			davon Islam	davon Christentum	davon Yeziden	davon konfessionslos	davon Hinduismus	davon sonstige
Syrien, Arab. Republik	158.657	136.743 86,2%	6.198 3,9%	3.495 2,2%	1.161 0,7%	3 0,0%	11.057 7,0%	Syrien, Arab. Rep.	266.250	243.691 91,5%	6.837 2,6%	4.107 1,5%	1.824 0,7%	3 0,0%	9.788 3,7%
Albanien	53.805	40.264 74,8%	10.350 19,2%	0 0,0%	1.257 2,3%	1 0,0%	1.933 3,6%	Afghanistan	127.012	116.081 91,4%	2.142 1,7%	6 0,0%	673 0,5%	403 0,3%	7.707 6,1%
Kosovo	33.427	30.400 90,9%	700 2,1%	0 0,0%	281 0,8%	0 0,0%	2.046 6,1%	Irak	96.116	51.906 54,0%	3.190 3,3%	37.275 38,8%	922 1,0%	0 0,0%	2.823 2,9%
Afghanistan	31.382	26.131 83,3%	402 1,3%	0 0,0%	193 0,6%	197 0,6%	4.459 14,2%	Iran, Islam. Rep.	26.426	6.412 24,3%	15.699 59,4%	29 0,1%	2.840 10,7%	0 0,0%	1.446 5,5%
Irak	29.784	12.378 41,6%	1.255 4,2%	14.261 47,9%	176 0,6%	0 0,0%	1.714 5,8%	Eritrea	18.854	2.457 13,0%	15.613 82,8%	0 0,0%	7 0,0%	0 0,0%	777 4,1%
Serbien	16.700	5.557 33,3%	10.028 60,0%	0 0,0%	410 2,5%	0 0,0%	705 4,2%	Albanien	14.853	10.645 71,7%	3.414 23,0%	0 0,0%	401 2,7%	0 0,0%	393 2,6%
Ungeklärt	11.721	10.632 90,7%	311 2,7%	260 2,2%	40 0,3%	2 0,0%	476 4,1%	Ungeklärt	14.659	12.315 84,0%	1.121 7,6%	430 2,9%	72 0,5%	10 0,1%	711 4,9%
Eritrea	10.876	1.508 13,9%	7.835 72,0%	0 0,0%	1 0,0%	0 0,0%	1.532 14,1%	Pakistan	14.484	13.782 95,2%	329 2,3%	0 0,0%	30 0,2%	3 0,0%	340 2,3%
Mazedonien	9.083	7.386 81,3%	1.236 13,6%	0 0,0%	68 0,7%	0 0,0%	393 4,3%	Nigeria	12.709	826 6,5%	11.637 91,6%	0 0,0%	29 0,2%	0 0,0%	217 1,7%
Pakistan	8.199	7.833 95,5%	126 1,5%	0 0,0%	11 0,1%	4 0,0%	225 2,7%	Russische Föderation	10.985	9.759 88,8%	672 6,1%	245 2,2%	85 0,8%	1 0,0%	223 2,0%
Summe Top-Ten	363.634	278.832 76,7%	38.441 10,6%	18.016 5,0%	3.598 1,0%	207 0,1%	24.540 6,7%	Summe Top-Ten	602.348	467.874 77,7%	60.654 10,1%	42.092 7,0%	6.883 1,1%	420 0,1%	24.425 4,1%
Herkunftsländer insgesamt	441.899	322.817 73,1%	61.061 13,8%	18.685 4,2%	6.072 1,4%	2.111 0,5%	31.153 7,0%	Insgesamt	722.370	548.156 75,9%	88.427 12,2%	42.861 5,9%	9.146 1,3%	4.206 0,6%	29.574 4,1%

Abbildung 8: Religionszugehörigkeit der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer im Jahr 2015 u. 2016 nach BAMF, Hrsg (2016 und 2017): S. 25.

Laut Abbildung 9 waren die größte Gruppe von Personen, über die im Jahre 2015 und 2016 in der EU entschieden wurde, Staatsangehörige aus Syrien mit 28,1%; für das Jahr 2016 ist ein Anstieg um 8,6 % auf insgesamt 36,7% zu beobachten. Gefolgt von weiteren Ländern mit unter anderem muslimischen Geflüchteten aus dem Kosovo (im Jahre 2015), Afghanistan und Irak im Jahre 2016.⁴⁰

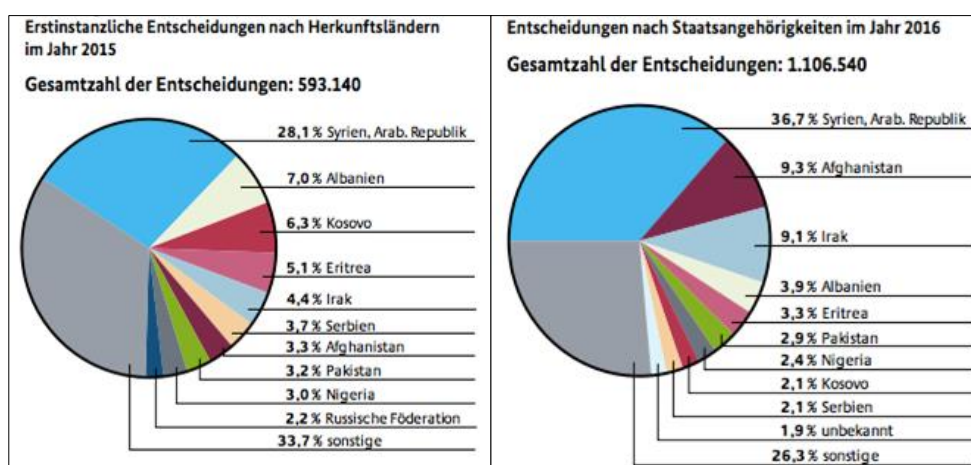


Abbildung 9: Erstinstanzliche Entscheidungen nach Herkunftsländern im Jahr 2015 u. 2016 nach BAMF, Hrsg (2016 und 2017): S. 35.

³⁹ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.25.

⁴⁰ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.35.

Wie in dem vorherigen Kapitel beschrieben, gibt es unterschiedliche Formen des Abschlusses eines Asylverfahrens bzw. Formen des gewährten Schutzes. Um eine Prognose über die Aufenthaltsdauer bzw. Bleibeperspektive ziehen zu können, wird im Folgenden auf die Entscheidungsquoten der Asylanträge anhand des Beispiels von syrischen Antragstellern eingegangen. Im Jahre 2016 ist eine deutliche Zunahme von Antragstellern im Vergleich zum Vorjahr 2015 zu erkennen. So stieg die Zahl der Entscheidungen zu Asylanträgen von syrischen Schutzsuchenden in Deutschland von 105.620 im Jahre 2015 auf 295.040 im Jahre 2016. Im Jahre 2015 wurde hierbei 101.137 Personen (95,8 %) und im Jahre 2016 166.520 Personen (56,4 %) der Flüchtlingsstatus zugesprochen. Der enorme Anstieg der Entscheidung der Gewährung des subsidiären Schutzes in den beiden Jahren 2015 und 2016 ist sehr auffällig. So gewährte das BAMF 61 syrischen Geflüchteten im Jahr 2015 den subsidiären Schutz; im Jahr 2016 dagegen waren es 121.562 (41,2%).⁴¹ In Abbildung 10 sind die Entscheidungen über Erstanträge der 10 zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten aufgelistet.

Entscheidungsquoten nach Herkunftsländern im Jahr 2015													
Haupt-herkunftsländer	insgesamt	Entscheidungen über Asylanträge											
		davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG		davon Ablehnungen (unbegründet / offensichtlich unbegründet)		davon formelle Entscheidungen			
Syrien, Arab. Rep.	105.620	101.137	95,8%	1.167	1,1%	61	0,1%	221	0,2%	23	0,0%	4.178	4,0%
Albanien	35.721	7	0,0%	0	0,0%	33	0,1%	36	0,1%	31.150	87,2%	4.495	12,6%
Kosovo	29.801	13	0,0%	0	0,0%	22	0,1%	97	0,3%	26.139	87,7%	3.530	11,8%
Afghanistan	5.966	1.708	28,6%	48	0,8%	325	5,4%	809	13,6%	819	13,7%	2.305	38,6%
Irak	16.796	14.510	86,4%	157	0,9%	289	1,7%	81	0,5%	128	0,8%	1.788	10,6%
Serbien	22.341	4	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	22	0,1%	13.611	60,9%	8.704	39,0%
Ungeklärt	4.128	3.291	79,7%	35	0,8%	5	0,1%	13	0,3%	352	8,5%	467	11,3%
Eritrea	10.099	8.914	88,3%	44	0,4%	347	3,4%	39	0,4%	38	0,4%	761	7,5%
Mazedonien	8.245	23	0,3%	0	0,0%	1	0,0%	20	0,2%	5.583	67,7%	2.618	31,8%
Pakistan	2.015	162	8,0%	4	0,2%	11	0,5%	24	1,2%	844	41,9%	974	48,3%
Summe Top-Ten	240.732	129.769	53,9%	1.455	0,6%	1.094	0,5%	1.362	0,6%	78.687	32,7%	29.820	12,4%
sonstige	41.994	7.367	17,5%	574	1,4%	613	1,5%	710	1,7%	12.827	30,5%	20.477	48,8%
Insgesamt	282.726	137.136	48,5%	2.029	0,7%	1.707	0,6%	2.072	0,7%	91.514	32,4%	50.297	17,8%

Entscheidungsquoten nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2016													
Staatsangehörigkeit	insgesamt	Entscheidungen über Asylanträge											
		davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG		davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG		davon Ablehnungen (unbegründet / offensichtlich unbegründet)		formelle Entscheidungen			
Syrien, Arab. Rep.	295.040	166.520	56,4%	756	0,3%	121.562	41,2%	910	0,3%	167	0,1%	5.881	2,0%
Afghanistan	68.246	13.813	20,2%	80	0,1%	5.836	8,6%	18.441	27,0%	24.817	36,4%	5.339	7,8%
Irak	68.562	36.801	53,7%	247	0,4%	10.912	15,9%	439	0,6%	14.248	20,8%	6.162	9,0%
Iran, Islam. Rep.	11.528	5.443	47,2%	453	3,9%	257	2,2%	150	1,3%	3.806	33,0%	1.872	16,2%
Eritrea	22.160	16.666	75,2%	109	0,5%	3.652	16,5%	119	0,5%	135	0,6%	1.588	7,2%
Albanien	37.673	18	0,0%	1	0,0%	73	0,2%	78	0,2%	30.020	79,7%	7.484	19,9%
Ungeklärt	15.371	6.782	44,1%	26	0,2%	6.084	39,6%	111	0,7%	1.189	7,7%	1.205	7,8%
Pakistan	12.935	275	2,1%	10	0,1%	49	0,4%	105	0,8%	8.201	63,4%	4.305	33,3%
Nigeria	3.786	127	3,4%	11	0,3%	34	0,9%	213	5,6%	1.787	47,2%	1.625	42,9%
Russische Föderation	12.799	357	2,8%	21	0,2%	127	1,0%	177	1,4%	5.712	44,6%	6.426	50,2%
Summe Top-Ten	548.100	246.802	45,0%	1.714	0,3%	148.586	27,1%	20.743	3,8%	90.082	16,4%	41.887	7,6%
sonstige	147.633	9.334	6,3%	406	0,3%	5.114	3,5%	3.341	2,3%	83.764	56,7%	46.080	31,2%
Insgesamt	695.733	256.136	36,8%	2.120	0,3%	153.700	22,1%	24.084	3,5%	173.846	25,0%	87.967	12,6%

Abbildung 10: Entscheidungen nach Herkunftsländern im Jahr 2015 u. 2016 nach BAMF, Hrg (2016 und 2017): S. 50.

⁴¹ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S.50.

Seit Beginn der Familiennachzugserfassung 2005 belegte die Türkei die größte Gruppe der Hauptherkunftsländer. Allerdings ist seit 2015 eine Veränderung festzustellen: die Liste wird nun von Syrien angeführt; so wuchs die Zahl der Anträge auf eine Familienzusammenführung von 15.956 im Jahre 2015 auf 31.782 im Folgejahr.⁴²

Staatsangehörigkeit	Familiennachzug							
	insgesamt	davon Ehefrauen zu Deutschen	davon Ehemänner zu Deutschen	davon Ehefrauen zu Ausländern	davon Ehemänner zu Ausländern	davon Kinder	davon Elternteil	davon sonstige Familienangehörige
Syrien	15.956	128	57	4.648	397	9.962	385	379
Türkei	7.720	1.271	2.072	1.822	703	964	864	24
Russische Föderation	4.726	1.953	374	705	98	1.205	365	26
Indien	4.605	165	133	2.523	132	1.571	78	3
Kosovo	3.808	389	468	1.251	320	1.215	162	3
Vereinigte Staaten	3.098	382	624	693	161	954	272	12
Ukraine	2.693	1.072	174	525	73	701	135	13
China	2.635	612	45	874	167	787	141	9
Irak	1.800	157	63	396	59	821	195	109
Bosnien und Herzegowina	1.775	130	161	557	270	555	99	3
Japan	1.743	115	17	824	13	748	26	0
Marokko	1.672	696	442	225	45	125	138	1
Serbien*	1.617	200	187	394	215	362	256	3
Pakistan	1.543	205	122	482	40	611	81	2
Thailand	1.437	939	54	32	10	274	123	5
Brasilien	1.432	409	151	345	51	324	144	8
Mazedonien	1.174	104	139	355	114	358	101	3
Tunesien	1.171	295	529	164	18	71	93	1
Vietnam	1.127	287	42	199	91	316	186	6
Iran	1.063	256	86	366	106	215	25	9
Korea, Republik	1.017	67	13	410	23	491	10	3
Kasachstan	977	394	159	29	6	292	88	9
sonstige	17.651	4.019	2.412	3.255	612	5.011	2.211	131
Insgesamt	82.440	14.245	8.524	21.074	3.724	27.933	6.178	762

Staatsangehörigkeit	Familiennachzug							
	insgesamt	davon Ehefrauen zu Deutschen	davon Ehemänner zu Deutschen	davon Ehefrauen zu Ausländern	davon Ehemänner zu Ausländern	davon Kinder	davon Elternteil	davon sonstige Familienangehörige
Syrien	31.782	130	43	9.383	646	19.930	1.010	640
Türkei	7.770	1.264	2.087	1.770	744	1.065	825	15
Irak	6.678	172	72	1.187	130	4.084	631	402
Indien	5.244	168	126	2.851	154	1.880	58	7
Russische Föderation	4.353	1.731	344	727	111	1.115	293	32
Kosovo	3.207	321	408	1.062	244	1.032	133	7
Vereinigte Staaten	3.079	343	557	704	153	1.060	256	6
Ukraine	2.908	1.174	167	537	84	753	183	10
China	2.619	556	53	832	179	831	159	9
Bosnien und Herzegowina	2.107	131	131	633	299	790	116	7
Japan	1.823	105	16	781	19	883	18	1
Pakistan	1.745	254	144	543	47	679	74	4
Serbien*	1.649	151	146	364	222	460	294	12
Brasilien	1.590	404	158	410	64	374	172	8
Marokko	1.530	634	417	242	35	93	104	5
Thailand	1.482	987	48	22	9	287	128	1
Vietnam	1.255	321	54	219	81	375	199	6
Tunesien	1.220	334	485	189	20	92	99	1
Mazedonien	1.207	95	136	363	135	371	104	3
Iran	1.202	285	83	412	123	260	26	13
sonstige	21.101	4.437	2.601	4.152	664	6.657	2.423	167
Insgesamt	105.551	13.997	8.276	27.383	4.163	43.071	7.305	1.356

Abbildung 11: Familiennachzug im Jahr 2015 u. 2016 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten nach BAMF, Hrsg (2016 und 2017): S. 95.

Bezüglich der Dauer des Aufenthaltes lässt sich anhand von Statistiken belegen, dass die Zahl der syrisch stämmigen Geflüchteten die 4 bis 6 Jahre bereits in Deutschland ansässig sind, von 6.623 Personen im Jahre 2015 auf 463.377 Personen im Jahre 2020 gestiegen ist.⁴³

Ausgewählte Staatsangehörigkeiten	Netto-Aufenthaltsdauer in Jahren*										
	insgesamt	nicht berechenbar	unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 und mehr	
Türkei	1.502.298	176.618	14.949	37.729	23.781	22.050	23.599	285.258	369.353	548.961	
Polen	751.600	75.542	90.000	225.530	83.265	45.965	51.199	114.378	49.249	16.472	
Italien	600.236	81.202	32.953	67.072	16.202	10.985	9.051	70.422	95.377	216.972	
Syrien	492.014	5.613	347.373	111.211	6.723	3.094	1.900	11.976	3.684	440	
Rumänien	473.837	39.978	114.300	199.411	53.182	23.270	13.437	19.901	9.342	1.016	
Griechenland	342.751	44.281	18.428	50.944	16.711	5.515	4.713	38.394	62.881	100.884	
Kroatien	305.757	37.081	39.281	47.280	4.308	3.072	2.735	24.461	47.698	99.841	
Bulgarien	237.058	21.796	50.182	93.298	31.041	16.199	9.034	11.208	3.307	993	
Russische Föderation	233.317	12.268	16.447	41.572	16.628	12.297	12.495	108.068	13.029	513	
Serbien	210.750	25.840	14.867	33.471	8.838	5.377	4.294	35.820	39.648	42.595	
Ausländ. Bevölkerung insgesamt**	9.447.436	849.348	1.427.710	1.800.388	565.302	356.660	297.039	1.488.313	1.166.192	1.496.484	

Ausgewählte Staatsangehörigkeiten	Netto-Aufenthaltsdauer in Jahren*										
	insgesamt	nicht berechenbar	unter 1	1 bis 4	4 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 und mehr	
Türkei	1.470.520	174.245	26.989	62.336	25.046	21.080	21.156	158.950	354.453	626.265	
Polen	862.690	85.156	55.289	168.893	129.256	114.355	70.308	156.046	51.232	32.155	
Syrien, Arab. Republik	798.999	19.165	47.085	220.430	463.377	29.103	4.795	8.624	5.124	1.296	
Rumänien	764.049	69.215	104.995	263.452	147.094	84.142	42.783	38.967	11.137	2.264	
Italien	647.934	81.889	25.794	75.567	48.178	33.571	15.040	46.738	88.466	232.691	
Kroatien	418.888	44.085	27.476	105.188	61.428	17.511	4.030	16.993	45.484	96.693	
Bulgarien	367.159	34.733	40.514	112.419	71.123	45.680	28.095	28.664	4.361	1.570	
Griechenland	364.210	44.773	12.899	42.257	28.632	29.961	15.066	25.887	52.604	112.131	
Afghanistan	265.192	8.341	11.918	43.598	152.886	15.630	12.426	10.053	8.517	1.823	
Russische Föderation	261.567	14.051	12.862	37.561	26.005	23.388	14.587	94.848	37.123	1.142	
Ausländ. Bevölkerung insgesamt**	11.295.983	972.838	766.961	2.221.373	1.886.608	792.888	464.396	1.307.449	1.226.554	1.656.916	

Abbildung 12: Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit nach BAMF, Hrsg (2016 und 2020): S.112 u. 120.

⁴² Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2017): S. 95.

⁴³ Vgl.: BAMF (2016) i.V.m. BAMF (2020): S.120.

2.3. Ergebnis – Identifizierung der Zielgruppe

Nach der in diesem Kapitel vorgestellten Push- und Pull-Faktoren handelt es sich bei der Mehrheit der nach Deutschland geflüchteten Muslime um Menschen, die vor Krieg bzw. vor lebensbedrohlichen Zuständen geflüchtet sind; ihnen steht ein Bleiberecht in Deutschland zu und somit können sie einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland genießen. Die statistischen Daten unterstreichen die langfristige Aufenthaltsdauer.

Im empirischen Teil dieser Arbeit sollen daher nur Personen befragt werden, die rechtlich ein Bleiberecht in Deutschland besitzen und weder nach dem Dublin-Verfahren in das Ersteinreiseland innerhalb der EU noch in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können. Die Erläuterungen hierzu wurden in diesem Kapitel ausführlich beschrieben.

Man kann also vermuten, dass muslimische Geflüchtete das muslimische Leben in Deutschland nachhaltig und langfristig beeinflussen werden. Das junge Alter dieser Bevölkerungsgruppe und die zunehmenden Familienzusammenführungen lassen zudem vermuten, dass die Zahl dieser Menschen weiter steigen wird.

Die ethnische Zusammensetzung der muslimischen Geflüchteten zeigt, dass diese mehrheitlich arabisch bzw. syrisch stämmig sind. Daher soll die Zielgruppe auf arabisch sprachige muslimische Geflüchtete beschränkt werden und nur diese befragt werden. Die Besonderheit, dass unter den arabisch sprachigen Geflüchteten Menschen aus Syrien die Mehrheit bilden, soll Rechnung getragen werden, indem der Fragebogen im syrisch-arabischen Dialekt verfasst werden soll.

Somit stehen die in Deutschland und Nordrhein-Westfalen mehrheitlich türkisch geprägten Moscheen vor einer großen Herausforderung: sie müssen ihre Angebote und Curricula zusätzlich an arabisch sprachige Menschen anpassen, um attraktiv für

arabischsprachige Muslime zu sein; ob sie dies tun, soll durch die Befragung festgestellt werden.

Die bürokratische Komplexität des in diesem Kapitel beschriebenen Asylverfahrens mag muslimische Geflüchtete vor großen Herausforderungen stellen – sowohl aufgrund von fehlenden deutschen Sprachkenntnissen als auch mangels Kenntnissen des deutschen Verwaltungsapparats. Daher können muslimische Organisationen und Moscheevereine Geflüchteten als erste wegweisende Anlaufstelle in der rechtlichen und sozialen Beratung dienen – natürlich soweit diese Dienstleistungen von den Moscheen angeboten werden. Auch zu diesem Aspekt soll die Auswertung des Fragebogens wertvolle Hinweise geben.

3. Theorie: Die Organisationale Religiosität von muslimischen Geflüchteten

Ausgehend von der Forschungsfrage wird in diesem Kapitel die Begrifflichkeit der organisationalen Religiosität beleuchtet. Es soll erst veranschaulicht werden, wieso die Moschee eine elementare Rolle im religiösen Leben von Muslimen einnimmt und welchen ursprünglichen Zwecken diese diene. Hierbei soll der Moscheebesuch bzw. die sich in der Moschee abspielenden religiösen Prozesse als organisationale Religiosität bezeichnet werden. Unter Bezugnahme auf Glocks Modell der fünfdimensionalen Religiosität sollen diese Dimensionen der organisationalen Religiosität, also der Religiosität, die sich in der Moschee abspielt, nämlich die rituelle, die experimentielle, die intellektuelle und die ideologische Dimension vorgestellt werden. Die konsequentielle Dimension der Religiosität wird kurz angerissen, jedoch dann in Kapitel vier in Zusammenhang mit dem Funktionswandel der Moschee intensiv behandelt.

3.1. Die Messung der allgemeinen und der organisationalen Religiosität

Um der Forschungsfrage dieser Arbeit, nämlich welche Rolle Moscheen im Leben der muslimischen Geflüchteten einnehmen, nachzugehen, wende ich ein analytisches Tool der Religionssoziologie und der Religionspsychologie an: ein Instrument zur Messung der Religiosität von Menschen. Es wird ein Instrument zur Messung der Religiosität angewandt, da es in der Forschungsfrage dieser Arbeit um unter anderem auch um die organisationale Religiosität von Muslimen geht. Hierbei soll ein Instrument zur Messung der persönlichen Religiosität von Menschen zweckentfremdet werden, um die organisationale Religiosität zu messen, welche in der Bindung der Zielgruppe zur Moschee zum Ausdruck kommt.

Um den Anforderungen der Eigenschaften der zu untersuchenden Zielgruppe und der Religion, der sie angehört, gerecht zu werden, müssen hierbei verschiedene Anforderungen erfüllt werden. Das Messinstrument darf sich nicht auf einzelne Dimensionen der Religion konzentrieren, sondern muss diverse Facetten der Religion abbilden und kompatibel mit dem Islam sein. Darüber hinaus sollte das Instrument auch Dimensionen der Religion erfassen, die nicht unmittelbar, sondern eher mittelbar die Religiosität der Menschen erfassen und in direkter Beziehung zur Moschee stehen. Hier wird die in Zusammenhang mit dem Funktionswandel der Moschee stehende Wohlfahrtspflege und soziale Aktivitäten gemeint, die sehr wohl religiös motiviert sind, allerdings im Umfeld der Mehrheitsgesellschaft eine säkulare Verankerung genießen.

Instrumente zur Messung christlicher Religiosität sind sehr vielfältig; meist sind sie jedoch nicht anwendbar auf andere Religionen, da sie sich auf einzelne Dimensionen der Religiosität konzentrieren. So messen Sen und Sauer in ihrer Studie die Religiosität von türkischstämmigen Muslimen anhand der religiösen Selbsteinschätzung der Befragten oder der Einhaltung dieser an diverse religiöse Gebote (z.B. das Fasten während des Monats Ramadan).⁴⁴ Die fehlende Berücksichtigung weiterer für den Islam relevanter Dimensionen kann durchaus Ergebnisse verzerrt bzw. unvollständig darstellen.

Ein weiteres Problem bei der Anwendung von Instrumenten, die die christliche Religiosität messen, auf beispielsweise den Islam, stellt das direkte Übersetzen von bestimmten christlichen Termini in islamische Termini dar. So führt Hassan auf, dass bestimmte religiöse Figuren nicht unbedingt inhaltlich identisch in islamische Termini übersetzt werden können⁴⁵; er führt das folgende Beispiel aus Stark und Glocks Item zur Messung der christlichen Religiosität an: „Der Glaube an Jesus Christus ist für eine Erlösung absolut notwendig („Belief in Jesus Christ as Saviour is absolutely necessary for salvation“)⁴⁶ Dieses Item kann nicht direkt in die islamische Termini übersetzt werden, da die Heiligenverehrung bzw. der göttliche Glaube an Personen im Islam untersagt ist; Mohammed wird von Muslimen eher als Vorbild betrachtet statt als eine Person, in die man glaubt. Eine weitere hiermit zusammenhängende Fehlerquelle bei der Übersetzung von christlichen Modellen in den islamischen Kontext liegt in der Genderrolle; so kann die Teilnahme von Frauen an Gottesdiensten im islamischen Kontext nicht als ein Hinweis für Religiosität dienen,

⁴⁴ Vgl.: Sen, F. u. Sauer, M. (2006): S. 85.

⁴⁵ Vgl.: Hassan, R. (2008): S. 122.

⁴⁶ Hassan, R. (2008): S. 123.

da Frauen an beispielsweise Freitagsgebeten kaum teilnehmen und eine Teilnahme für sie in der muslimischen Gesellschaft nicht als obligatorisch gilt.

Zuhal Agilkaya thematisiert in ihrem Artikel die oben genannten Problematiken und stellt fest, dass Glocks Fünf-Dimensionen Modell zur Messung christlicher Religiosität am ehesten zur Übertragung auf den islamischen Kontext geeignet ist.⁴⁷ Insbesondere die Multidimensionalität und die dadurch erreichte Flexibilität des Modells hebt sie positiv hervor.⁴⁸ Auch die Kenntnis der religiösen Fachtermini, die Kenntnis der Ausgangs- und Zielreligionen⁴⁹ und die Berücksichtigung der Dynamiken und Entwicklung der zu betrachtenden Religion seien von unabdingbarer Wichtigkeit, um eine adäquates Messinstrument fehlerminimal anwenden zu können.⁵⁰

Das von Zuhal Agilkaya genannte Fünf-Dimensionen-Modell Glocks zur Messung von Religiosität eignet sich daher, um verschiedene Dimensionen der Religiosität auch getrennt zu betrachten und Verflechtungen und Beziehungen dieser zu analysieren. Die Dimensionen können, je nach der Eigenschaft der Religion, der Zielgruppe und anderen Variablen, modifiziert werden und bestehen aus verschiedenen Indikatoren und Komponenten, die den Grad der Religiosität zeigen und in einer Skala gemessen werden.

⁴⁷ Vgl.: Agilkaya, Z. (2012): S. 303.

⁴⁸ Vgl.: Agilkaya, Z. (2012): S. 305.

⁴⁹ Mit Ausgangsreligion wird die Religion gemeint, für die das Instrument zur Messung der Religiosität ursprünglich entwickelt worden ist, also das Christentum; mit Zielreligion wird die Religion gemeint, auf die das Instrument angewandt werden soll, also dem Islam.

⁵⁰ Vgl.: Agilkaya, Z. (2012): S. 312.

3.2. Das Fünf-Dimensionen-Modell der Religiosität nach Glock

Nach Glock umfasst die Religiosität eines Menschen verschiedene Dimensionen. Diese Dimensionen sind in den meisten Religionen identisch, so dass das Glocksche Modell auf verschiedene Religionen angewandt werden kann; jedoch bedarf es gegebenenfalls Anpassungen und Modifikationen. Die Dimensionen werden von Glock als die Dimension der religiösen Erfahrung, die Dimension der rituellen religiösen Praxis, die ideologische (bekenntnishafte) Dimension, die intellektuelle Dimension des religiösen Wissens und die Dimension der Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen (Ethik, etc.) bezeichnet.⁵¹

Im Folgenden wird eine allgemeine Vorstellung der Dimensionen mit einem Bezug zum Islam vorgenommen, um diese anschließend aus dem Blickwinkel der organisationalen Religiosität zu betrachten und die Grundlage für den Entwurf eines Umfrageblocks des Fragebogens zu schaffen. Zur besseren Veranschaulichung wird Yasemin El-Menouars empirische Studie zur Religiosität von Muslimen in Deutschland, die sich auf das Fünf-Dimensionen-Modell nach Glock beruft, herangezogen.⁵² Anhand ihrer Projizierung des Modells auf den Islam, das auch verschiedene Indikatoren der fünf Dimensionen beinhaltet, soll die Projektionsmethodik auf den Islam veranschaulicht und weiterentwickelt werden.

⁵¹ Vgl.: Glock, C. Y. (1962): S. 98-100.

⁵² Vgl.: El-Menouar, Y. (2014): S. 53-78.

3.2.1. Die Dimension der religiösen Erfahrung

Diese Dimension bezieht sich auf das persönliche religiöse Erleben von Gott und Religion und wird durch Emotionen, wie z.B. Angst, Freude, dem Gefühl des „überwältigt sein“, etc. erfahren. Glock geht davon aus, dass jeder religiöse Mensch eines Tages eine religiöse Erfahrung erleben wird und allgemein sein Leben in der Hand eines Übermächtigen Gottes fühlen wird.⁵³

Insbesondere im Islam ist die Kommunikation mit dem „Allmächtigen“, Allah, sehr gängig und nicht erklärbare Ereignisse werden oft als Zeichen eines Allmächtigen angesehen.⁵⁴ Die Dimension der religiösen Erfahrung misst den Grad der Religiosität im Hinblick auf den Glauben an göttliche Erfahrungen und Gefühle.

Yasemin El-Menouar leitet aus dieser Dimension folgende vier Indikatoren ab⁵⁵:

Gefühl: Allah ist nah⁵⁶

Gefühl: Allah sagt dir etwas⁵⁷

Gefühl: Allah belohnt dich⁵⁸

Gefühl: Allah bestraft dich⁵⁹

Ausgehend vom Glauben an göttliche und emotionale Erfahrungen, Gefühle und Spiritualität sollen im Umfrageblock der experimentiellen Dimension die Erfahrungen gemessen werden, die muslimische Geflüchtete in der Moschee fühlen. Dabei kann

⁵³ Vgl.: Glock, C. Y. (1962): S. 104 f.

⁵⁴ Vgl.: Waardenburg, J. (2002): S. 67.

⁵⁵ Vgl.: El-Menouar, Y. (2014): S. 64.

⁵⁶ Originalzitat (englisch): „Feeling: Allah is close“

⁵⁷ Originalzitat (englisch): „Feeling: Allah tells you something“

⁵⁸ Originalzitat (englisch): „Feeling: Allah is rewarding you“

⁵⁹ Originalzitat (englisch): „Feeling: Allah is punishing you“

die Moschee als eine schutzspendende Stätte in der Fremde betrachtet werden, als ein Ort, in der man Gott anbetet und sich ihm niederwirft und als ein Ort, in der man Menschen desselben Glaubens trifft, die ihnen Halt geben und die Nähe zum Glauben spüren lassen.

Daher lassen sich folgende Indikatoren aus der experimentiellen Dimension der organisationalen Religiosität ableiten:

Gefühl: In einer Moschee empfinde ich die besondere Nähe zu Gott / Allah.

Gefühl: In einer Moschee empfinde ich Schutz und Geborgenheit in der Fremde.

Gefühl: Die Anwesenheit von anderen Muslimen gibt mir Kraft und Nähe zum Glauben.

3.2.2. Die intellektuelle Dimension des religiösen Wissens

Glock sieht es als selbstverständlich an, dass religiöse Personen über Wissen zu ihrer Religion verfügen; hier betont Glock auch, dass es schwierig sei, relevantes und evaluiertes Wissen zu erwerben⁶⁰. Insbesondere im Islam werden der Koran und die Sunna als Hauptquellen des islamischen Wissens angesehen, so dass von jedem religiösen Muslim ein Grundwissen zu diesen Bereichen erwartet wird⁶¹. Dieses Grundwissen wird in der intellektuellen Dimension gemessen.

⁶⁰ Vgl.: Glock, C. Y. (1962): S. 105.

⁶¹ Vgl.: Waardenburg, J. (2002): S. 68.

El-Menouars Indikatoren für diese Dimension sind wie folgt⁶²:

Wissen zum Islam allgemein⁶³

Wissen zum Inhalt des Korans⁶⁴

Wissen zum Leben und Handlungen des Propheten⁶⁵

Wie bereits zuvor erörtert, gehört es zu den Kernfunktionen der Moschee, Muslime religiös zu unterweisen; insbesondere die religiöse Unterweisung von Kindern ist von großer Bedeutung für Muslime. Dies geschieht in Moscheen anhand von Korankursen, der Religionslehre (Hadithenlehre), etc.. Daher werden folgende Indikatoren für die intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität formuliert:

Wissen: Die Moschee sehe ich als Vermittler von religiösem Wissen an.

Wissen: Die Moschee sehe ich als Vermittler von religiösem Wissen für meine Kinder an.

3.2.3. Die Dimension der rituellen religiösen Praxis

Diese Dimension beschreibt nach Glock religiöse Rituale und Bräuche, die Menschen praktizieren. Es geht hier nicht um die inhaltliche Bedeutung der Rituale, sondern um die Umsetzung und die Praktizierung dieser. Glock führt auf, dass beispielsweise die Häufigkeit von Kirchenbesuchen ein Indikator der rituellen Religiosität darstellen kann⁶⁶.

⁶² Vgl.: El-Menouar, Y. (2014): S. 64.

⁶³ Originalzitat (englisch): „Knowledge of Islam in general“

⁶⁴ Originalzitat (englisch): „Knowledge of the contents of the Quran“

⁶⁵ Originalzitat (englisch): „Knowledge of the life and actions of the prophet“

⁶⁶ Vgl.: Glock, C. Y. (1962): S. 103.

El-Menoir orientiert sich im Kontext des Islams an den Ritualen der fünf Säulen des Islams und führt folgende Indikatoren auf⁶⁷:

Häufigkeit des Tagesgebets⁶⁸

Wallfahrt nach Mekka⁶⁹

Fasten während Ramadan⁷⁰

Feiern des Endes des Ramadans⁷¹

Im Zusammenhang mit der Moschee wurde bereits größtenteils die Bedeutung der Moschee als Ort zum Verrichten von religiösen Ritualen erwähnt. Neben dem Freitagsgebet, das in der Gemeinschaft verrichtet wird, wurden auch das fünfmalige Tagesgebet und die Feiertagsgebete genannt. Die Häufigkeit dieser Gebete und die Häufigkeit der Moschee zum gemeinschaftlichen Fastenbrechen während des Fastenmonates Ramadan werden als Indikatoren für die rituelle Dimension der organisationalen Religiosität abgeleitet.

Ritual: Häufigkeit der Verrichtung der Tagesgebete in der Moschee.

Ritual: Häufigkeit der Verrichtung der Freitagsgebete in der Moschee.

Ritual: Häufigkeit der Verrichtung der Feiertagsgebete in der Moschee.

Ritual: Häufigkeit des gemeinschaftlichen Fastenbrechens in der Moschee.

⁶⁷ Vgl.: El-Menouar, Y. (2014): S. 64.

⁶⁸ Originalzitat (englisch): „Frequency of performing the ritual prayer“

⁶⁹ Originalzitat (englisch): „Pilgrimage to Mecca“

⁷⁰ Originalzitat (englisch): „Fasting during Ramadan“

⁷¹ Originalzitat (englisch): „Celebrating end of Ramadan“

3.2.4. Die ideologische (bekenntnishafte) Dimension

Diese Dimension beschreibt Glock als einen der Grundpfeiler der Religiosität und bezieht sich auf bestimmte Inhalte einer Religion, denen jeder Angehöriger einer Religion zustimmen muss. Hierzu zählen die zentralen Doktrinen der zu betrachteten Religion, wie beispielsweise der Glaube an einen allmächtigen Gott, der Glaube an nicht weltliche Wesen wie beispielsweise Engel und Teufel, der Glaube an Propheten, aber auch die Akzeptanz von Gotteshäusern wie beispielsweise Kirchen oder Moscheen.⁷²

Ausgehend von dieser Beschreibung stellt El-Menouar folgende Indikatoren für diese Dimension auf:

Glaube an Allah⁷³

Glaube an den Koran als unveränderte Offenbarung⁷⁴

Glaube an die Existenz von Dschinns (Dämonen), Engel etc.⁷⁵

Die ideologische Dimension der Religiosität ist irrelevant für die organisationale Religiosität, da auszugehen ist, dass ein Muslim, der die Moschee besucht, alle zentralen Doktrinen des Islams akzeptiert.

⁷² Vgl.: Glock, C. Y. (1962): S. 101.

⁷³ Originalzitat (englisch): „Belief in Allah“

⁷⁴ Originalzitat (englisch): „Belief in the Quran as the unchanged revelation“

⁷⁵ Originalzitat (englisch): „Belief in the existence of Jinn, Angels etc.“

3.2.5. Die Dimension der Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen

Die Auswirkungen der Religion im Alltagsleben und im gemeinsamen Leben mit anderen Menschen wird von Glock in dieser fünften Dimension beschrieben. So führt er an, dass Regeln, die auch das Sozialleben von Menschen bestimmen, eine Implikation des Religiösen sind und daher für die Beschreibung von Religiosität eine zwingende Notwendigkeit darstellen.⁷⁶ So kann die Wohlfahrtspflege und Soziale Arbeit, die von Moscheen im großen Umfang mittlerweile angeboten wird, als ein religiös motiviertes Angebotsspektrum verstanden werden und als eine konsequentielle Folge der Religion bzw. Religiosität verstanden interpretiert werden. Man kann auch sagen, dass diese Dimension das Eindringen des Religiösen in die Öffentlichkeit beschreibt.

Yasemin El-Menouar stellt für diese Dimension die folgenden Indikatoren auf⁷⁷:

Das Trinken von Alkohol⁷⁸

Das Speisen von Halal-Fleisch⁷⁹

Das Vermeiden dem Gegenschlecht, die Hand zu geben⁸⁰

Die Geschlechtertrennung bei Hochzeiten und anderen Feiern⁸¹

Muslimen sollten keine Musik hören⁸²

Die religiöse Spende (zakat)⁸³

⁷⁶ Vgl.: Glock, C. Y. (1962): S. 106.

⁷⁷ Vgl.: El-Menouar, Y. (2014) S. 64.

⁷⁸ Originalzitat (englisch): „Drinking alcohol“

⁷⁹ Originalzitat (englisch): „Eating halal meat“

⁸⁰ Originalzitat (englisch): „Avoiding shaking hands with opposite sex“

⁸¹ Originalzitat (englisch): „Sex segregation at marriages and other celebrations“

⁸² Originalzitat (englisch): „Muslims should not listen to music“

⁸³ Originalzitat (englisch): „Religious donation (zakat)“

Die konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität beschreibt nach der Definition von Glock das soziale Leben in der Moschee. So können alle Angebote und Aktivitäten der sozialen Arbeit und Wohlfahrtspflege in der Moschee dieser Dimension der organisationalen Religiosität zugeschrieben werden. Die notwendigen Quellen für eine muslimische Wohlfahrtspflege liefern verschiedene Suren aus dem Koran. So legt die Sure 60, Vers 9, unter anderem die Zielgruppe der Wohlfahrtspflege fest, nämlich unter anderem Arme, Menschen in Knechtschaft, Bedürftige und Schwache; so heißt es in der Sure 2, in Vers 83 weiter: „...und ihr sollt Gutes tun euren Eltern und euren Verwandten und den Waisen und den Armen; und ihr sollt zu allen Leuten auf gültige Weise sprechen; und ihr sollt beständig das Gebet verrichten; und ihr sollt ausgeben aus Mildtätigkeit.“⁸⁴

Die koranischen Quellen lassen sich durch die Sunna, die Handlungen und Aussprüche des Propheten Muhammad, ergänzen. „Denn erst das vorbildhafte Handeln Muhammads kann viele Korantexte konkretisieren und für die Praxis Handlungsempfehlungen eröffnen, insbesondere für die Position des Helfers.“⁸⁵

Kiefer führt hier weiter aus, dass speziell die Wohltaten und die Nähe Muhammads zu benachteiligten und ausgegrenzten Menschen hervorzuheben ist.⁸⁶

Die Daseinberechtigung der Wohlfahrtspflege in der Moschee lässt sich also ganz klar theologisch begründen und auf koranische Quellen und die Sunna zurückführen. Das Engagement und die Teilnahme in der Wohlfahrtspflege bzw. an sozialen Aktivitäten der Moschee spricht demzufolge die konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität an.

⁸⁴ Koran Sure 2, in Vers 83

⁸⁵ Kiefer M. u. Ceylan, R. (2016): S. 87.

⁸⁶ Vgl.: Kiefer M. u. Ceylan, R. (2016): S. 88.

Da man von erst seit Kurzem in Deutschland lebenden muslimischen Geflüchteten nicht erwarten sollte, dass sie sich ehrenamtlich in der Wohlfahrtspflege der Moschee beteiligen und engagieren, soll die Teilnahme an den sozialen Aktivitäten der Moschee Hinweise zur konsequentiellen Dimension der organisationalen Religiosität geben.

Daher werden folgende Determinanten bezüglich der konsequentiellen Dimension der organisationalen Religiosität gebildet:

Soziale Aktivitäten / Wohlfahrtspflege: Teilnahme an Aktivitäten in der Moschee

Soziale Aktivitäten / Wohlfahrtspflege: Interesse an Aktivitäten in der Moschee

3.3. Ergebnis

In diesem Kapitel wurde die Moschee, angelehnt an das Fünf-Dimensionen-Modell der Religiosität nach Glock, als Ort der organisationalen Religiosität vorgestellt. Die organisationale Religiosität stellt allerdings einen Teil der Funktionen von Moscheen dar, die Moscheen in Deutschland übernommen haben; die Genese der zusätzlichen Funktionen der Moschee, die sich zum Teil mit der konsequentiellen Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock decken, sollen in den nächsten Teilen dieser Arbeit herausgearbeitet und vorgestellt werden, um anschließend deren Akzeptanz seitens muslimischer Geflüchtete im Fragebogen zu ermitteln.

4. Muslime und muslimische Organisationen in Deutschland

Zu den zwei Hauptforschungsgegenständen dieser Arbeit zählt neben muslimischen Geflüchteten auch die muslimische Organisationslandschaft in Nordrhein-Westfalen und die Funktion, die sie innehaben.

Im Kapitel vier wird die Entstehungsgeschichte und die Entwicklung bzw. Etablierung des organisierten Islams in Deutschland von den 1960er Jahren bis in die Gegenwart in einem „Vier-Phasenmodell“ beschrieben, mit der Intention, Hinweise zur zukünftigen Beziehung von muslimischen Organisationen und muslimischen Geflüchteten geben zu können.

Die in diesen Phasen entstandenen Moscheevereine sind von Relevanz für die vorliegende Arbeit, weil diese auch aktuell die Mehrheit der Moscheen in Deutschland bilden⁸⁷ und daher eine große Bedeutung für muslimische Geflüchtete besitzen, da man annehmen kann, dass diese von muslimischen Geflüchteten frequentiert werden; die Befragung soll auch hierzu Hinweise geben.

Das Phasen-Modell ist angelehnt an Nikola Tietzes Beschreibung von muslimischen Organisationen in Bezug auf ihre institutionelle Wahrnehmung und Anerkennung seitens des deutschen Staates und der deutschen Bevölkerung.⁸⁸ Tietze illustriert diese Entwicklung in einem Drei-Phasen-Modell. Dieses Modell wird in der vorliegenden Arbeit um eine weitere Phase ergänzt, die die aktuellen zahlreichen Entwicklungen und Veränderungen des muslimischen Lebens in Deutschland und Nordrhein-Westfalen beleuchten und insbesondere in Kapitel fünf den funktionellen Wandel der Institution „Moschee“ zum Vorschein bringen soll. Anhand des Phasenmodells lassen sich zudem die Entwicklung der Bedeutung von

⁸⁷ Auf diesen Punkt wird im Laufe des Kapitels näher eingegangen.

⁸⁸ Tietze, N. (2008): S. 215 ff.

Einflussgrößen und Variablen, die in Beziehung zum organisierten Islam in Deutschland und Nordrhein-Westfalen stehen, hervorheben und analysieren. Durch die in Kapitel vier erzielten Erkenntnisse soll in Kapitel fünf die multifunktionelle Rolle von Moscheen in Deutschland benannt und vorgestellt werden.

4.1. Erste Phase (1961-1972) – Muslimische Gastarbeiter in Deutschland – die Zeit ohne Moscheen: Muslime als individuelle Akteure

Muslime wurden in Deutschland erstmalig in den 1960er Jahren mit der Gastarbeitermigration wahrgenommen. Mit dem Anwerbeabkommen von 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko, 1965 mit Tunesien und 1968 mit Jugoslawien stieg die Anzahl von Muslimen in Deutschland rapide an; insbesondere türkeistämmige muslimische Gastarbeiter nahmen hier die mit Abstand führende Position ein. Zu erwähnen ist zudem, dass in den 1970er Jahren politische Flüchtlinge aus weiteren muslimischen Ländern in Deutschland Zuflucht suchten und folglich die Gesamtzahl der Muslime in Deutschland nochmals anstieg; so zählten zu diesen Ländern Libanon, Iran und Afghanistan.⁸⁹

Sowohl für die Gastarbeiter als auch für Deutschland sollte der Aufenthalt in Deutschland ursprünglich eigentlich von temporärer Natur sein: Deutschland gewährte den Gastarbeitern eine maximale Verweildauer von drei Jahren⁹⁰; auch die Gastarbeiter kamen nach Deutschland mit dieser Kenntnis und waren sich bewusst, dass ihr Aufenthalt pragmatische Zwecke erfüllen sollte: Deutschland wollte von der Arbeitskraft der Gastarbeiter profitieren und die Gastarbeiter wollten in der zu Verfügung stehenden Zeit in Deutschland möglichst viel Geld verdienen.

⁸⁹ Vgl.: Lemmen, T. (2000): S. 17

⁹⁰ Vgl.: Bade, K. u. Oltmer, J. (2007): 159ff

Bereits im Jahre 1965, also zu Beginn der Phase eins, waren die religiösen Bedürfnisse von muslimischen Gastarbeitern offensichtlich so groß, dass man beispielsweise in Köln bei der örtlichen Vertretung der katholischen Kirche um Erlaubnis ersuchte, um im Kölner Dom das Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan zu feiern. Die Erlaubnis wurde erteilt und am 03.02.1965 verrichteten hunderte von Muslimen im Kölner Dom das Feiertagsgebet.⁹¹

Auch Rauf Ceylan beschreibt das schon in dieser Anfangsphase vorhandene Grundbedürfnis der Gastarbeiter an religiösen Dienstleistungen, indem er schreibt, dass teilweise Kellerräume und Dachböden von Gastarbeiterheimen als Orte zum Verrichten des gemeinschaftliches Freitagsgebets genutzt wurden.⁹² Laut Ceylan öffneten Kirchen gelegentlich, wie oben beschrieben, zu bestimmten religiösen Feiertagen ihre Räumlichkeiten, um den muslimischen Gastarbeitern das Verrichten des gemeinschaftlichen Gebets zu ermöglichen.⁹³

Laut Tietze wurden muslimische Gastarbeiter in dieser ersten Phase von der deutschen Öffentlichkeit gar nicht als Muslime wahrgenommen⁹⁴; sie waren Gastarbeiter, die nach Deutschland kamen, um für eine zeitlich beschränkte Dauer den Arbeitskräftemangel zu decken. Doch mit der Zeit wurden sie als eine soziale Gruppe mit verschiedenen gruppenspezifischen Problemen wahrgenommen; dabei wurden den religiösen Bedürfnissen dieser Menschen eine pragmatische Funktion zugesprochen: die Religion, also der Islam, wurde als ein regulierendes Instrument

⁹¹ Vgl.: Der Spiegel: „Muselmanen beteten im Kölner Dom“; Nr. 8; 17. Februar 1965; In: <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/46169466> (Zugriff: 22.10.2020)

⁹² Vgl.: Ceylan, R. (2006): S. 127.

⁹³ Vgl.: Ceylan, R. (2006): S. 131.

⁹⁴ Vgl.: Tietze, N. (2008): S. 217.

betrachtet, das friedliche soziale Beziehungen in den Arbeitsstätten und den privaten sozialen Räumen der Gastarbeiter gewährleisten sollte; Ferner wurde die Religion als ein Bindeglied zwischen den Gastarbeitern und den Herkunftsländern betrachtet, welches auch die Tür zurück in die Heimat offen ließ.⁹⁵ So fasst Tietze zusammen, dass *„...religious practices were not viewed as linked to a unique set of socio-political problems. Instead, there were problems with „the Turks“, but these were considered to be associated with people from a foreign culture and their problems were perceived as a more or less passing phenomenon.“*⁹⁶

Die von deutschen Autoritäten erteilte Erlaubnis, das Feiertagsgebet am 03.02.1965 im Kölner Dom zu verrichten, ist daher aus dem Blickwinkel der oben beschriebenen Deutung zu betrachten.

Trotz der Aufhebung der maximalen Verweildauer wurde Deutschland noch bis in die frühen 1970er Jahren auch von Gastarbeitern als ein Land der vorübergehenden Niederlassung betrachtet. Die Rückkehr in das Heimatland blieb ein heiß ersehntes Ziel, Deutschland wurde als ein temporäres Aufenthaltsland betrachtet und infolgedessen waren Gebetsräume von provisorischer Eigenschaft.

⁹⁵ Vgl.: Tietze, N. (2008): S. 217ff.

⁹⁶ Tietze, N. (2008): S. 217.

4.2. Zweite Phase (1973 bis 1985): Die Entstehung einer muslimischen Infrastruktur

4.2.1. Entstehung von sogenannten Hinterhofmoscheen und ersten Gebetshäusern

Die Familienzusammenführungen nach dem Anwerbestop von 1973 hatten zur Folge, dass sich der Lebensmittelpunkt der Menschen von den Herkunftsländern nach Deutschland verlagerte⁹⁷: eine Rückkehr war, auch aufgrund der desolaten wirtschaftlichen und politischen Situation in der Türkei, nun ausgeschlossen. Die Menschen beschlossen, ihre Familien nach Deutschland nachzuholen.

Die Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland galt auch für religiöse Angelegenheiten, der Pflege des Glaubens und der Vermittlung von Wissen zum Islam. Den ohnehin bereits vorhandenen religiösen Grundbedürfnissen kamen nun weitere religiöse Bedürfnisse hinzu, die es zu befriedigen galt. Darüber hinaus, machte es der Familienzuzug notwendig, sich mit für die Gastarbeiter relevanten Bereichen des öffentlichen Lebens in Deutschland, wenn auch ansatzweise, auseinanderzusetzen: soziale Beziehungen waren nun nicht mehr beschränkt auf die Arbeitsstätten und die Gastarbeiterunterkünfte, sondern man zog in Wohnungen ein, schickte die Kinder in deutsche Schulen und hatte somit Kontakte zu deutschstämmigen Menschen.⁹⁸

Nach Tietze begann die zweite Phase der Instutionalisierung des Islams, die sich durch ein Sichtbarwerden der Muslime im öffentlichen Leben Deutschlands

⁹⁷ Vgl.: Lemmen, T. (2017): S. 313.

⁹⁸ Vgl.: Tietze, N. (2008): S. 218.

charakterisieren lässt, genau zu diesem Zeitpunkt.⁹⁹ Auch die Gastarbeiter selbst nahmen sich, anders als in der ersten Phasen, nun als Muslime und nicht als Gastarbeiter wahr.

Um den Glauben zu pflegen, waren nun religiöse Strukturen notwendig; dabei waren die Gastarbeiter auf sich alleine gestellt; die Herkunftsländer hatten an der Unterstützung dieser kein Interesse.¹⁰⁰ Werner Schiffauer bezeichnet den Transformationsprozess von islamischen Strukturen, denen in den Heimatländern der muslimischen Gastarbeiter eine bedeutende Rolle zukam und nun fehlte bzw. von den Gastarbeitern individuell geschaffen werden musste, als „islamization of the self“¹⁰¹: die Errichtung einer religiösen muslimischen Infrastruktur oblag komplett den Händen eines jeden einzelnen muslimischen Gastarbeiters.

Religiöse Einrichtungen hatten nicht nur die Aufgabe der Befriedigung von religiösen Bedürfnissen, sondern sie hatten ferner auch die Funktion, die islamische und meist türkische Identität der Gastarbeiternachkommen zu bewahren und stärken. So definiert auch Lemmen die Rolle von Moscheen ab dieser zweiten Phase als Unterstützer der Bewahrung von alten Tradition, Bräuchen und der Kultur des Heimatlandes, somit als eine Brücke zum Heimatland und der Kultur- und Heimatpflege.¹⁰²

Die ersten sogenannten Hinterhofmoscheen entstanden so in den 1970er Jahren.¹⁰³ Diese waren oft kleine aus wenigen Räumen bestehende Wohnungen, ehemalige

⁹⁹ Vgl.: Tietze, N. (2008): S. 216.

¹⁰⁰ Vgl.: Lemmen, T. (2017): S. 313.

¹⁰¹ Vgl.: Schiffauer, W. (1991): S. 146.

¹⁰² Vgl.: Lemmen, T. (2017): S. 314.

¹⁰³ Vgl.: Abdullah, M. S. (1981): S. 78.

Lagerhallen oder renovierungsbedürftige Häuser. Die religiöse Leitung oblag meist Personen, die besonders belesen im Islam waren, idealerweise auch über arabische Sprachkenntnisse, mindestens aber über arabische Lesefähigkeiten, verfügten, um den Koran zu rezitieren.¹⁰⁴ Die inventarische Ausstattung dieser Räumlichkeiten erfolgte durch private Spenden der muslimischen Gastarbeiter; auch die Miete wurde durch privat gesammelte Spenden finanziert und bei der Renovierung der angemieteten Räumlichkeiten wurden einfache Bauarbeiten von den Gastarbeitern selber organisiert und durchgeführt.¹⁰⁵ So kam es, dass erste Ansätze einer religiösen Infrastruktur entstanden und die ersten wenigen Moscheen in Deutschland mit einer gewaltigen Anziehungskraft Menschen auch von weiter weg anzogen;¹⁰⁶ hier konnten sie ihren religiös-rituellen Verpflichtungen nachgehen.

Ceylan beschreibt in seiner empirischen Sozialraumstudie, dass die Moscheen der 1970er Jahre bereits, außer religiöser Dienstleister und Aufrechterhalter der heimatländischen Kultur und Sprache, auch die Rolle der sozio-religiösen Begegnungsstätte einnahmen: durch die Zusammenkunft vieler Muslime, oftmals auch von Menschen des gleichen ethnischen Hintergrundes, tauschte man sich zu bürokratischen Angelegenheiten aus, organisierte den Verkauf von geschächtem Fleisch und Lebensmitteln aus der Heimat und traf sich nach dem Freitagsgebet auch einfach in der Teestube der Moschee.¹⁰⁷ Diese Moscheen waren, aufgrund der überwältigenden Mehrheit der türkischen Gastarbeiter, meist türkischsprachig und hatten weder zu den Herkunftsländern der Gastarbeiter noch zu Deutschland eine

¹⁰⁴ Vgl.: Ceylan, R. (2006): S. 128.

¹⁰⁵ Vgl.: Ceylan, R. (2006): S. 133.

¹⁰⁶ Vgl.: Ceylan, Rauf (2006): S. 137.

¹⁰⁷ Vgl.: Ceylan, R. (2006): S. 137.

finanzielle und personelle Bindung; sie waren völlig unabhängig und wurden alleine durch den persönlichen Einsatz der Gastarbeiter getragen.

4.2.2. Entstehung von muslimischen Dachverbänden und Verbandsmoscheen

Da die überwältigende Mehrheit der muslimisch stämmigen Menschen in Deutschland vom Beginn des Zeitpunktes der Arbeitsmigration bis in die 2010er Jahre türkischstämmig gewesen ist, wurde die muslimische Organisationslandschaft in Deutschland sehr stark von türkischstämmigen Vereinen beeinflusst bzw. bestand aus fast ausschließlich Moscheevereinen türkischen Ursprungs. So kam es auch, dass türkischstämmige Muslime die ersten Grundsteine für die Anfänge des organisierten Islams in Deutschland setzten: die Religionsfreiheit in Deutschland ermöglichte es einigen dieser Menschen, in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren Ableger von islamischen Organisationen zu gründen, die im Herkunftsland, also der Türkei, als islamistisch und verfassungsfeindlich galten und somit verboten waren.¹⁰⁸ Hamit Bozarslan untermauert dieses Argument und stellt fest, dass das Fehlen einer staatlichen türkischen Instanz die Entstehung von extremistisch angehauchten Organisationen in Deutschland vorantrieb.¹⁰⁹

So wurde über das Vereinrecht schon im Jahre 1973 das „Islamische Kulturzentrum Köln e.V.“ (IKZ) als eingetragener Verein gegründet und im Jahre 1980 in „Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.“ (VIKZ), unter welchem Namen der Verein auch

¹⁰⁸ Für eine detaillierte Beschreibung der politischen Situation der Türkei der 1970er und 1980er Jahre siehe: Zürcher, Erik-Jan: „Turkey – A Modern History“; New York 2004.

¹⁰⁹ Vgl.: Bozarslan, H. (1992): S. 128.

heute bekannt ist, umbenannt.¹¹⁰ Dem Verein sind heute über 300 selbstständige Moschee- und Bildungsvereine in neun Landesverbänden angeschlossen.¹¹¹

Obwohl die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (kurz: IGMG) offiziell mit diesem Namen im Jahre 1994 gegründet wurde, besteht auch dieser Verein bereits seit dem Jahre 1976 unter verschiedenen anderen Namen und unterhält nach eigenen Angaben im gesamten Europa insgesamt 518 Moscheevereine, davon alleine in Deutschland insgesamt 323 Vereine.¹¹²

Als Reaktion auf die Gründung dieser Vereine wurde dann schließlich im Jahre 1984 in Köln eine vom türkischen Staat initiierte Organisation, die Diyanet Isleri Türk Islam Birliği (Abkürzung = DITIB) = Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., gegründet, um den zum damaligen Zeitpunkt dem türkischen Regime konkurrierenden religiösen muslimischen Vereinen in Deutschland einen Gegenpart zu bilden. Bereits im Gründungsjahr schlossen sich der DITIB nach eigenen Angaben 135 Vereine an und mittlerweile zähle der Dachverband über 960 Mitgliedsvereine.¹¹³

Vordergründiges und offen kommuniziertes Ziel der DITIB ist es, die religiösen und die damit zusammenhängenden sozialen Bedürfnisse der muslimisch-türkischen Bevölkerung in Deutschland zu befriedigen, die Bindung dieser zur Kultur und Sprache des Herkunftslandes zu bewahren und geeignete Räume für Rituale und religiöse Unterweisungen einzurichten und zu unterhalten.¹¹⁴ Die Türkei entsendet Imame für einen zeitlich befristete Dauer nach Deutschland, der in den DITIB-Moscheen die Funktion des Religionsbediensteten innehat.

¹¹⁰ Lemmen, T. (2002): S. 49.

¹¹¹ Vgl.: VIKZ (2020): <https://vikz.de/index.php/organisation.html> (Zugriff: 18.09.2020).

¹¹² Vgl.: VIKZ (2020): <https://www.igmg.org/selbstdarstellung/2/> (Zugriff: 18.09.2020).

¹¹³ Vgl.: DITIB (2020): <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=8&lang=de> (Zugriff: 16.07.2020)

¹¹⁴ Vgl.: DITIB (2020): <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=10&lang=de> (Zugriff: 15.06.2020).

4.3. Dritte Phase (ab 1986): Entstehung von Spitzenverbänden und Repräsentanzplattformen auf Bundesebene - „Kampf um Anerkennung“

Laut Tietze beginnt die dritte Phase der organisationalen Präsenz des Islams in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren; er bezeichnet diese Phase als Phase der Anerkennungsbemühungen der Muslime und des politischen Kampfes und beschreibt muslimische Organisationen als Akteure, die als in Deutschland angesiedelte Vereine Rechte einfordern und durch Bildung von Spitzenverbänden an die Politik herantreten.¹¹⁵ Gemeinsame Themenfelder waren unter anderem der islamische Religionsunterricht an staatlichen Schulen, das Schlachten nach islamischem Ritus, der Bau von Moscheen und die Anerkennungsbemühungen der Organisationen als Körperschaft des öffentlichen Rechtes¹¹⁶, wodurch sie dann den gleichen rechtlichen Status als Religionsgemeinde erlangen würden wie die katholische und evangelische Kirche sowie die jüdische Gemeinde in Deutschland.

Als erster Spitzenverband wurde im Jahre 1986 der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (IRD) gegründet. Nach eigenen Angaben vereint der Islamrat aktuell über 400 Moscheevereine und 1000 Vereine, die sich den kulturellen und sozialen Belangen von Muslimen in Deutschland widmen.¹¹⁷ Der Islamrat wird, damals sowie gegenwärtig, mit überwältigender Mehrheit von IGMG-Vereinen dominiert, die sich dem Spitzenverband anschlossen.¹¹⁸

Auch der im Jahre 1994 entstandene Zentralrat der Muslime e.V. (ZMD) wurde gegründet, um eine einheitliche Repräsentanz der Muslime in Deutschland

¹¹⁵ Vgl.: Tietze, 2008: S. 220.

¹¹⁶ Vgl.: Tietze, 2008: S. 221.

¹¹⁷ Vgl.: Islamrat (2020): <https://www.islamrat.de/ueber-uns/> (Zugriff: 27.07.2020).

¹¹⁸ Vgl.: Lemmen, T. (2017): S. 319.

gegenüber der Politik zu beanspruchen und gemeinschaftliche Rechte durchzusetzen.¹¹⁹ Ihm gehören derzeit, nach eigenen Angaben, etwa 300 Gemeinden verschiedener Konfessionen und Ethnien an; somit bildet der ZMD nach der DITIB, dem VIKZ und dem Islamrat (IGMG) den viertgrößten Spitzenverband in Deutschland. Auf der Internetseite der ZMD sind aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen keine Informationen zu den Mitgliedsorganisationen entnehmbar¹²⁰; er versteht sich jedoch gemäß seiner Satzung als multiethnisch, divers und deutschsprachig.¹²¹ Neben dem Islamrat und dem ZMD beanspruchten auch die DITIB und VIKZ die Repräsentanz der Muslime in Deutschland und verfolgten als unabhängige Dachverbände eigene Interessen.

4.3.1. Die Deutsche Islamkonferenz

Mit der Gründung der vom deutschen Innenministerium und dem damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble initiierten Deutschen Islamkonferenz (DIK) im Jahre 2006 wurde erstmals eine Plattform auf bundesweiter Ebene geschaffen, auf der ein regelmäßiger gesamtstaatlicher Dialog mit Muslimen und muslimischen Organisationen stattfand und institutionalisiert wurde.¹²² Nach eigenen Angaben legt die Deutsche Islamkonferenz ihre Ziele in der Beförderung des Islams in Deutschland fest, um integrations-, religions-, und gesellschaftspolitische Impulse für einen Islam in Deutschland zu setzen.

¹¹⁹ Vgl.: Lemmen, T. (2017): S. 319.

¹²⁰ Vgl.: Zentralrat (2016): <http://zentralrat.de/28128.php> (Zugriff: 29.07.2020).

¹²¹ Vgl.: Zentralrat (2016):

[http://islam.de/files/pdf/u/Satzung%20des%20ZMD%20vom%2013.03.2016%20\(Endversion%20u.%20%C3%9Cbersendungsversion%20an%20das%20Amtsgericht\).pdf](http://islam.de/files/pdf/u/Satzung%20des%20ZMD%20vom%2013.03.2016%20(Endversion%20u.%20%C3%9Cbersendungsversion%20an%20das%20Amtsgericht).pdf) (Zugriff: 29.07.2020).

¹²² Vgl.: DIK (2020): https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Ziele/ziele_node.html (Zugriff: 02.09.2020).

Im oberstem Gremium der DIK nehmen neben staatlichen Vertretern, Vertreter muslimischer Organisationen und, um auch den nicht-organisierten Muslimen im Plenum eine Stimme zu geben, einzelne muslimische Personen aus der muslimischen Community Deutschlands teil.¹²³ Die DIK tagt in der Regel alle vier Jahre und thematisiert in jeder Phase verschiedene gesellschaftsrelevante islamische Themen und gibt Studien in Auftrag, um die Erforschung der Themenfelder voranzutreiben. Insbesondere die Möglichkeit, die Belange und Anliegen der Muslime an die Bundespolitik heranzutragen, macht die Deutsche Islamkonferenz zu einer wichtigen Kommunikationsplattform zwischen den Muslimen und der deutschen Politik. Darüber konzipieren die verschiedenen Arbeitsgruppen der Deutschen Islamkonferenz Projekte, um die gesetzten Ziele umzusetzen und eine Finanzierung sicherzustellen.

4.3.2. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM)

Ein Jahr nach der ersten Deutschen Islamkonferenz wurde im Jahre 2007 in Köln der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (KRM) gegründet. Zu den damaligen Gründungsmitgliedern zählen die DITIB, der VIKZ, der IRD (IGMG) und der ZMD. Der Koordinierungsrat der Muslime versteht sich dabei als Vertretung der Muslime in Deutschland und als Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft auf Bundesebene.¹²⁴ Da der Koordinierungsrat kein eingetragener Verein ist, besitzt sie keinen Rechtsstatus, sondern bildet lediglich eine Interessengemeinschaft von verschiedenen Dachverbänden mit einer Geschäftsordnung. In § 2 der Geschäftsordnung wird zudem hervorgehoben, dass der KRM an einer „Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anerkennung des

¹²³ Vgl.: DIK (2020): https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Organisation/organisation_node.html (Zugriff: 02.09.2020).

¹²⁴ Vgl.: Koordinierungsrat (2020): <http://koordinationsrat.de/ueber-uns> (Zugriff: 02.09.2020).

Islams in Deutschland im Rahmen von Staatsverträgen“ arbeite.¹²⁵ Was Beschlüsse angeht, sind die vier Dachorganisationen nicht gleich stimmberechtigt: nach § 5, Absatz 3 der Geschäftsordnung stehen der DITIB drei stimmberechtigte Vertreter zu, den übrigen drei Dachorganisationen jeweils zwei stimmberechtigte Vertreter; zudem hat laut § 5, Absatz 2 die DITIB ein Vetorecht für alle Entscheidungen.

Die Zusammenstellung des KRM bis zum heutigen Zeitpunkt als lose Interessengemeinschaft, ohne einen rechtlich registrierten Eintrag, zeigt, dass wohl zwischen den Mitgliedsverbänden Uneinigkeit in den relevanten Handlungsfeldern besteht bzw. sie ihre Eigenständigkeit nicht abgeben möchten. Dennoch wird auch durch dieses Organ des muslimischen Organisationslebens der „Kampf um Anerkennung“ ersichtlich.

4.4. Vierte Phase: Aktuelle Entwicklungen im organisationalen Islam in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen (2000er Jahre bis in die Gegenwart)

Kerstin Rosenow betrachtet in Ihrer Studie „Organizing Muslims and Integrating Islam in Germany – New Developments in the 21st Century“¹²⁶ muslimische Organisationen in Deutschland erstmals aus einer organisations-soziologischen Perspektive und definiert sie als multifunktionale Akteure, die in Ihrem Handeln im Spannungsfeld zwischen ihrem organisationalem Umfeld und den Interessen ihrer Mitglieder stehen und versuchen, den Erwartungen beider Seiten gerecht zu werden. Dabei ergänzen die Moscheeorganisationen teilweise ihre rein religiös-kulturellen

¹²⁵ Vgl.: Koordinierungsrat (2020): http://islam.de/files/misc/krm_go.pdf (Zugriff: 02.09.2020).

¹²⁶ Vgl.: Rosenow-Williams, K. (2012): o.S.

Angebote durch Angebote, die durch an sie herangetragene Erwartungshaltungen verschiedener Akteure entstanden sind, insbesondere durch eigene Mitglieder und dem deutschen Staat; es entstehen zur Erfüllung bestimmter Erwartungshaltungen gar auch Organisationen und Vereine, für die Religionspraxis nur eine untergeordnete Rolle spielen.¹²⁷

In diesem Unterkapitel, der vierten Phase, soll der Funktionswandel von Moscheeorganisationen ausgearbeitet und beleuchtet werden, um dann, wie in der Einleitung dieser Arbeit bereits erwähnt, die Beziehung zwischen muslimischen Geflüchteten und die durch den Funktionswandel neu hinzugekommenen Angebote der Moscheen zu analysieren.

Im ersten Schritt sollen die Aktivitäten des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf den Islam und muslimische Organisationen beleuchtet werden, um zu sehen, welche integrationspolitischen Erwartungen der Staat von muslimischen Organisationen hat und wie sich diese Erwartungshaltung auf die Moscheevereine auswirkt.

Vor allem größere und mittelgroße Städte weisen nunmehr einen großen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auf.¹²⁸ Dementsprechend spielen diese Städte in der kommunalen Integrationspolitik eine große Rolle. Insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 entstanden besonders viele Integrationskonzepte, was mit der Neuankunft

¹²⁷ Vgl.: Mediendienst Intergration (2019): https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_INFOPAPIER_MUSLIMISCHE_ZIVILGESELLSCHAFT.pdf (Zugriff: 11.11.2020)

¹²⁸ SVR Jahresgutachten (2018): S. 130. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/08/SVR_Jahresgutachten_2018.pdf (Zugriff: 15.11.2020)

von Geflüchteten zusammenhängt.¹²⁹ Diese neuen Konzepte und Maßnahmen umfassen die neuen Bedingungen und legen einen zusätzlichen Schwerpunkt in die Flüchtlingsintegration.

Die neuen Konzepte sehen es vor, viel engmaschiger mit Migrantenselbstorganisation, insbesondere mit Moscheevereinen, zu arbeiten und sie als ein Akteur des Integrationsnetzwerks und als ein wichtiges Glied im Integrationsprozess zu betrachten.

So ist beispielsweise die Erklärung des damaligen Innenministers, Thomas de Maizière kurz vor dem zehnjährigen Jubiläum der Deutschen Islamkonferenz anzusehen, in der er deutlich macht, dass muslimische Organisationen eine wichtige Rolle in der Integration innehaben können und sollten: „Die Integration ist eine Chance, aber auch eine Verpflichtung für die hier lebenden Muslime. Wenn sie das nutzen, können sie ihre Reichweite erhöhen und der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland zeigen, dass sie bei der Integration mitwirken. Wenn sie das nicht tun, bestätigen sie Vorurteile, die manche ihnen gegenüber haben. Es ist im Interesse der Verbände auch über die bestehende Förderung des Bundes hinaus hier mehr zu tun als bisher.“¹³⁰

¹²⁹ SVR Jahresgutachten (2018): S. 131. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/08/SVR_Jahresgutachten_2018.pdf (Zgriff 15.11.2020).

¹³⁰ Vgl. Buschow, C. (2016): <https://www.evangelisch.de/inhalte/138630/23-09-2016/de-maiziere-die-muslime-gehoren-zu-deutschland> (Zugriff: 12.06.2020).

4.4.1. Integrationspolitische Akzente des Staates in Nordrhein-Westfalen

4.4.1.1. Kommunale Integrationszentren und Integrationsagenturen als Integrationsinstrumente auf kommunaler Ebene

Insbesondere aufgrund des Umstands, dass Nordrhein-Westfalen deutschlandweit das Bundesland mit der höchsten Zahl an Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Muslimen bildet, sind die integrationspolitischen Entwicklungen und Strukturen hier am umfangreichsten und innovativsten. Höchste staatliche Instanz für die Integration und die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Um die Integration auf kommunaler Ebene voranzutreiben hat das Ministerium im Jahre 2012 beschlossen „Kommunale Integrationszentren“ in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen zu errichten.¹³¹ Mittlerweile gibt es in 54 Standorten Kommunale Integrationszentren, die durch verschiedene Programme die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, also auch von Muslimen, fördern und diese mit mehrheitsgesellschaftlichen Akteuren vernetzen sollen. Beim Kommunalem Integrationszentrum können auch Moscheegemeinden Fördermittel für bestimmte Projekte beantragen, die in Zusammenhang mit z.B. Bildung, der Erlernung der deutschen Sprache und der Förderung von geflüchteten Menschen stehen.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen den Kommunalen Integrationszentren und den ab dem Jahre 2007 eingerichteten Integrationsagenturen. Die Integrationsagenturen sind Einrichtungen, die die Integration von Geflüchteten

¹³¹ Siehe für den Erlass und die Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes:
http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunale_Integrationszentren/Erlass_RL_Kommunale_Integrationszentren_25_06_2012.pdf (Zugriff: 01.10.2020).

befördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken sollen. Die Besonderheit bei den Integrationsagenturen liegt darin, dass Sie, trotz Förderung durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, in Trägerschaft der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind. Die derzeit 190 Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen arbeiten stadtteile- und quartierbezogen, so dass in einer Stadt mehrere Integrationsagenturen existieren können.¹³² Zu den Kernaufgaben von Integrationsagenturen gehören die sozialraumorientierte Arbeit, die Vernetzung von verschiedenen Akteuren im Sozialraum, die interkulturelle Sensibilisierung, das Bürgerschaftliche Engagement und die Antidiskriminierungsarbeit.¹³³ Wichtige Kooperationspartner in der Arbeit der Integrationsagenturen stellen Moscheevereine dar, die gemeinsam mit den Integrationsagenturen Programme und Projekte initiieren und durch Fördermittel des Ministeriums umsetzen.

4.4.1.2. Referat „Muslime in Nordrhein-Westfalen“ und Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in Nordrhein-Westfalen“ auf Landesebene

Für die Belange von Muslimen und muslimischen und alevitischen Organisationen und Moscheevereinen ist innerhalb des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration eigens ein Referat, das Referat „Muslime in Nordrhein-Westfalen“ zuständig. Das Referat berät die Landesregierung in Sachen Islam in Nordrhein-Westfalen und fördert Projekte von muslimischen Organisationen. Es fungiert als

¹³² Vgl.: Integrationsagenturen (2020): <https://integrationsagenturen-nrw.de/wer-wir-sind-details.html?language=de> (Zugriff: 01.10.2020).

¹³³ Vgl.: Integrationsagenturen (2020): <https://integrationsagenturen-nrw.de/uebersicht-unserer-angebote.html?language=de> (Zugriff: 01.10.2020).

höchste Ansprechinstanz des Staates für die Muslime und für den organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen.¹³⁴

An das Referat „Muslime in NRW“ ist die Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in Nordrhein-Westfalen“ angedockt. Die Koordinierungsstelle wurde im Jahre 2019 gegründet und soll die Zusammenarbeit mit den Muslimen in Nordrhein-Westfalen „auf eine neue Grundlage stellen“¹³⁵.

Das Referat „Muslime in NRW“ und auch die Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in NRW“ sehen muslimisch und alevitisch geprägte Organisationen, sowohl religiöser als auch säkularer Prägung, als ihre Zielgruppe. Es ist also erkennbar, dass der Staat nicht nur die klassischen KRM-Verbände (DITIB, VIKZ, IRD, ZMD), die viele Jahrzehnte das muslimische Leben in Nordrhein-Westfalen und Deutschland entscheidend geprägt haben und immer noch eine überwältigende Mehrheit der Moscheeorganisation unter Ihrem Dach vereinen, als ihre Kooperations- und Dialogpartner betrachtet, sondern nun auch verbandsunabhängige Vereine, kleinere zivilgesellschaftliche Initiativen und muslimisch geprägte, aber nicht religiös gerichtete Organisationen als Partner des Staates sieht. Zu diesen Organisationen zählen, als Gegenpol zu der überwältigenden Mehrheit an türkischstämmigen Organisationen, arabischstämmige Vereine.

¹³⁴ Für den Aufbau des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration siehe: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/202010_orgaplan.pdf (Zugriff: 02.11.2020).

¹³⁵ Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement (2020): <https://www.mkffi.nrw/koordinierungsstelle-muslimisches-engagement-nrw-im-mkffi> (Zugriff: 01.11.2020).

5. Wandel der Moschee zu einem multifunktionalen Dienstleister

5.1. Die Rolle der Moschee als Integrator - Integrative Erwartungshaltung des Staates und die Umsetzung dieser durch Moscheevereine

Im Gegensatz zu den Phasen eins bis drei lässt sich in Phase vier eine starke Aktivität des Staates hinsichtlich Muslime und muslimische Organisationen erkennen. Nicht nur auf Bundesebene (Deutsche Islamkonferenz), sondern auch auf Landesebene (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Referat „Muslime in NRW“, Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in NRW“) und auf kommunaler Ebene (Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen) zeigt der Staat Aktivität hinsichtlich Muslime und muslimische Organisationen. Die Erwartungshaltung ist von integrativer Natur: durch integrationsfördernde Projekte möchte der Staat die Partizipation und Teilhabe von Muslimen und muslimischen Organisationen an gesamtgesellschaftlichen Prozessen erhöhen. Das Angebotsportfolio ist breit und facettenreich und umfasst Integrationskurse, Sprachkurse (Deutschkurse), Angebote zum interreligiösen Dialog, Stadtteilefeste, Tage der offenen Moscheen, etc..

Die Akzeptanz und die Umsetzung der Projekte durch Moscheevereine lässt sich anhand einer für die Deutsche Islam Konferenz durchgeführten umfangreichen Studie zeigen¹³⁶: in dieser Studie wurden mit deutschlandweit 1.141 muslimischen Moscheevereinen Interviews zum Gemeindeleben durchgeführt; dabei wurden verschiedene Aspekte des Gemeindelebens der Moscheen thematisiert und auch nach der in der Moschee angebotenen nicht religiösen Angebote gefragt; hier gaben 60,4 Prozent der befragten Moscheen an, dass sie Aktivitäten zum interreligiösen

¹³⁶ Vgl.: Halm, Dirk u. Saur, M., Schmidt, J.; Stichs, A. (2012): S. 77.

Dialog für Erwachsene anbieten; 23,5 Prozent der befragten Moscheen bieten Deutschkurse für Erwachsene an; 20,2 Prozent gaben an, dass sie Integrationskurse für Erwachsene anbieten; die für Jugendliche angebotenen Angebote aus den Kategorien sind gar höher (siehe Abbildung unten).

Tabelle 19: Nicht religiöse Angebote der Gemeinden (% aller befragten Gemeinden, Mehrfachnennungen)⁵⁵

	Für Jugendliche	Für Erwachsene
Sport/Bewegung	72,2	25,6
Gesellschaftskunde/Exkursionen	66,5	48,2
Interreligiöser Dialog	65,2	60,4
Hausaufgabenhilfe	57,3	-*
Sprachkurse Deutsch	31,0	23,5
Musik, Kultur, Tanz, Folklore	31,0	11,1
Sprachkurse Herkunftssprache	29,8	12,4
Computer, EDV	27,7	15,2
Handarbeiten, Basteln, Kochen	19,2	14,6
Integrationskurse (verpflichtend lt. Gesetz)	-*	20,2 ⁵⁵
Einzelhandel, Friseur etc.	-*	10,3
Teestube	-*	83,8
Gesundheitsberatung	-*	36,5
Erziehungsberatung	-*	43,0
Sozialberatung	-*	43,2
Sonstiges	3,2	1,8
Keine Angebote	6,1	1,7

* nicht abgefragt

Abbildung 13: Islamisches Gemeindeleben in Deutschland - im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz, nach Halm, D.; Saur, M.; Schmidt, J.; Sticks, A. (2012): Nürnberg; S. 77.

Auch ein Blick auf die Internetpräsenz der Moscheevereine zeigt, dass sie, zumindestens in ihren Selbstdarstellungen, die integrativen Angebote ihrer Gemeinden hervorheben. So wird auf der Internetseite der DITIB der integrative und dialogfreundliche Schwerpunkt der Vereinsangebote betont, „um die Integration der

Mitbürger mit Mitgrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.“¹³⁷

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland stellt gar eigens hierfür einen Dialog- und Kirchenbeauftragten und einen Beauftragten für den „Tag der offenen Moschee“ zur Verfügung.¹³⁸

Auch Mathias Kortmann, der unter anderem für seine Studie¹³⁹ Vertreter der vier KRM-Verbände interviewte und Eigenpublikationen analysiert hat, spricht integrativen Angeboten (wie beispielsweise Sprachkursen in Deutsch, Tage der offenen Moscheen für nicht-Muslime, Nachbarschaftsfesten und Informationsveranstaltungen mit verschiedenen staatlichen Behörden wie z.B. der Polizei, dem Gesundheitsamt) eine große Bedeutung im Angebotsportfolio von Moscheevereinen zu.

Es lässt sich also feststellen, dass integrative Angebote einen Großteil der nicht-religiösen Aktivitäten von Moscheen einnehmen und sie diesbezüglich die integrationspolitischen Erwartungen des Staates erfüllen; somit können Moscheen als Dienstleister von integrativen Angeboten betrachtet werden.

5.2. Die Rolle der Moschee als Integrator für muslimische Geflüchtete

In den vorherigen Kapiteln wurden die Organe und die integrationspolitische Erwartungshaltung des Staates gegenüber muslimischen Organisationen in unter anderem Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

¹³⁷ Vgl.: DITIB (2020): <http://www.ditib.de/default.php?id=6&lang=de> (Zugriff: 10.11.2020).

¹³⁸ Vgl.: Zentralrat (2020): <http://zentralrat.de/16656.php> (Zugriff: 10.11.2020).

¹³⁹ Kortmann, M. (2011): o.S. „Wie definieren islamische Dachverbände Integration? Ein deutsch-niederländischer Vergleich“; *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*; 24.Jg. 2; 2011.

Die Zunahme von Projekten, die in den letzten Jahren Moscheen die Rolle von Integratoren zuweisen, lässt vermuten, dass diese initiiert wurden, um explizit geflüchtete Muslime anzusprechen. So unterstreichen wissenschaftliche Studien und Empfehlungen das Potenzial von muslimischen Organisationen in der Integration von muslimischen Geflüchteten.

Kontakte zu Menschen und Organisationen innerhalb der Herkunftsgemeinschaft, wie beispielsweise Moscheevereinen, können für geflüchtete Muslime, insbesondere in der Anfangszeit Ihres Aufenthaltes in Deutschland, eine wichtige Ressource darstellen. Der Kontakt zum „Bekanntem“ in der „Fremde“, sei es der Kontakt zu ehrenamtlich tätigen Landsleuten oder der Kontakt zu „Glaubensbrüdern“ in der Moscheegemeinde, kann eine erst emotionale Bindung zu einer seit Längerem in Deutschland lebenden Bezugsperson bzw. Bezugsorganisation erzeugen.¹⁴⁰ Diese sozialen Kontakte werden von Geflüchteten als sehr wichtig für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland und als emotionale Stütze empfunden.¹⁴¹

Durch die personelle Ausstattung von Bezugsorganisationen, wie z.B. von Moscheevereinen, durch ausschließlich ehrenamtlich tätige Menschen, kann zusätzlich auf der Ebene der persönlichen Beziehungen mit den Geflüchteten viel bewirkt werden.¹⁴² „Sie können durch die persönliche Art ihrer Kontakte eine einzigartige Beziehung zu Flüchtlingen aufbauen, indem sie gezielt auf Menschen zugehen, persönliche Berührungspunkte herstellen und mit den Flüchtlingen eine

¹⁴⁰ Vgl.: SVR (2017): S. 76. In: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf (Zugriff: 15.11.2020)

¹⁴¹ Vgl.: SVR (2017): S. 45 f. In: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf (Zugriff: 15.11.2020)

¹⁴² Vgl.: Han-Broich, M. (2015): S. 45.

ganzheitliche Begegnung erleben.“¹⁴³ So können ehrenamtliche Bezugspersonen, die in Moscheeorganisationen zudem gleiche religiöse und kulturelle Werte mit muslimischen Geflüchteten teilen, ein starkes Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen. Dies könnte dazu führen, dass sie als Integratoren eine vertrauensvollere Arbeit leisten können als Organe und Instanzen der Mehrheitsgesellschaft. Muslimische Organisationen können somit die erste Anlaufstelle für muslimische Geflüchtete auf dem Weg zur Integration darstellen. Auch wenn sie die offiziellen Integrationsmaßnahmen nicht ersetzen können, so können sie als Katalysator für diese wirken und die Integration nachhaltig fördern und festigen.

Zudem könnte die ehrenamtliche Hilfe den Effekt mit sich bringen, dass man dadurch muslimische Geflüchtete langfristig an die Moschee binden könnte.

Auch Kenneth Nagel unterstützt in seinem Artikel die These, dass Moscheen besonders dazu geeignet wären, die Integration von muslimischen Geflüchteten zu befördern. Als Brückenbauer profitieren die Moscheeorganisation dabei insbesondere von Ihren Ressourcen und Potentialen als religiöse Migrantorganisation. Zu diesen Ressourcen und Potentialen gehören die interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse und Erfahrungen im informellem Wissen. Vor allem Menschen, die bereits in Deutschland sozialisiert worden sind und als integriert zu betrachten sind, können als Kultur- und Sprachmittler wertvolle integrative Arbeit leisten und Muslime mit Fluchthintergrund im Alltagsleben begleiten und unterstützen. Die Fluchtzuwanderung kann daher seitens muslimischer Organisationen als Chance betrachtet werden, sich als Partner des Staates im

¹⁴³ Han-Broich, M. (2015): S. 45.

Bereich der Integration zu profilieren. So würde man auch der direkten Erwartungshaltung der Politik – sei es durch direkte Forderungen seitens Politiker, wie dem früheren Bundesinnenminister Thomas de Maizière, dessen Äußerung in dieser Arbeit bereits zitiert wurde, oder Programmen wie „Moscheen für Integration“, entsprechen.

Nagel führt allerdings an, dass eine erfolgreiche Integration von muslimischen Geflüchtete nur erfolgreich erfolgen kann, wenn die ehrenamtlichen Strukturen in den Organisationen qualifiziert werden und dem ehrenamtlichen Personal pädagogische Grundqualifikationen durch Professionalisierung vermittelt werden.¹⁴⁴ So könnten Ehrenamtler, die eine besonderes Vertrauen bei geflüchteten Muslimen genießen, ihre Angebote auf einem adäquatem Level anbieten.

Neben der Professionalisierung der ehrenamtlichen Angeboten ist die Schnittstelle zwischen Moscheen und Akteuren der Kommunen ebenfalls von großer Bedeutung. Beide Akteure müssen im engen Kontakt stehen, so dass sie kooperierend vorgehen können und keine Konkurrenzsituation zwischen ihnen entsteht.¹⁴⁵ Genau diese Prozesse, die Nagel beschreibt, werden aktuell in Nordrhein-Westfalen im Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“ umgesetzt. Das Projekt wird im nächsten Kapitel, im Zusammenhang der Vorstellung der Moschee als wohlfahrtlicher Dienstleister, näher vorgestellt werden.

¹⁴⁴ Vgl.: Kenneth-Nagel, A. (2016): S. 95.

¹⁴⁵ Vgl.: Kenneth-Nagel, A. (2016): S. 95.

Die integrative Erwartungshaltung des Staates gegenüber muslimischen Organisationen wurde bereits detailliert beschrieben; empirische Studien und auch die Analyse der Internetauftritte von Moscheeorganisationen und Dachverbänden haben gezeigt, dass Moscheen auf diese Erwartungen des Staates bereits reagiert haben und integrative Angebote in ihr Aktivitätenportfolio aufgenommen haben. Seit der Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten sind Moscheen mit einer weiteren spezifizierten integrativen Erwartungshaltung des Staates konfrontiert: der Staat drückt sowohl direkt als auch durch Projekte seine Erwartung an muslimische Organisationen hinsichtlich geflüchteter Muslime aus und möchte, dass Moscheen im Integrationsprozess dieser eine aktive Rolle spielen. Wissenschaftliche Handlungsempfehlungen unterstützen diese Forderungen und heben die Potenziale und Ressourcen von Moscheeorganisationen in der Integration vom muslimischen Geflüchteten hervor. Ob Moscheen als Integratoren für muslimische Geflüchtete fungiert haben bzw. fungieren ist eine der zentralen Fragestellungen dieser Arbeit und soll durch die empirische Erhebung näher beleuchtet werden.

5.3. Die Rolle der Moschee als Kooperationspartner des deutschen Staates

Die größte Änderung scheint der Staat in der Auswahl der Kooperationspartner vorgenommen zu haben. Sie befindet sich nicht mehr ausschließlich im Dialog mit den KRM-Verbänden (DITIB, VIKZ, IRD, ZMD), sondern mittlerweile auch mit kleineren verbandsunabhängigen Moscheeorganisationen sowie mit muslimisch geprägten, jedoch nicht religiösen Organisationen.¹⁴⁶ Die Staatssekretärin für

¹⁴⁶ Vgl.: „Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Was sind die Ergebnisse des Kongresses „Muslimisches Engagement in NRW“ am 01.07.2019 in Düsseldorf – Sitzung des Integrationsausschusses 04.09.2019“ (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2365.pdf>) (Zugriff: 08.08.2020).

Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Serap Güler, äußert sich folgendermaßen zu der neuen Handlungsweise: „Diese Entwicklung ist der Tatsache geschuldet, dass die Bedürfnisse von Muslimen nicht mehr ausschließlich religiös-kulturell, sondern nunmehr, aufgrund dauerhafter Lebensbiographien, von zivilgesellschaftlichen Allgemeinbedürfnissen geprägt sind. Durch die Einbindung neuer, kleinerer, liberalerer Zusammenschlüsse und zivilgesellschaftlicher Initiativen soll auch das nicht-theologische muslimische Leben in Deutschland an Dialogplattformen teilhaben“¹⁴⁷.

Ein Blick auf die Liste der teilnehmenden Organisationen am Auftaktkongress der Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in NRW“ zeigt die Entwicklung, die Serap Güler andeutet; muslimisch geprägte Organisationen mit unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Themen auf ihren Agenden, sind Partner des Staates¹⁴⁸: von Organisationen wie „Auf Achse KJSH e.V. – Verein für Kinder-, Jugend- und soziale Hilfe“, ein Verein, der sich mit Sozialer Arbeit beschäftigt, bis hin zu Organisationen wie „Faire Moschee alias Forum für soziale Innovation gGmbH“ und „Hima e.V. – Natur- und Umweltschutz aus islamischer Perspektive“, findet man Organisationen, die sich dem Umweltschutz und der Nachhaltigkeit in Moscheegemeinden gewidmet haben, ist die Themenvielfalt der Vereine sehr breit.

Ein weiterer Grund für die neue Handlungsgrundlage der Landesregierung bildet sicherlich auch die Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten: die muslimische

¹⁴⁷ Güler, S. (2019): S. 11.

¹⁴⁸ Siehe: „Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Was sind die Ergebnisse des Kongresses „Muslimisches Engagement in NRW“ am 01.07.2019 in Düsseldorf – Sitzung des Integrationsausschusses 04.09.2019“ (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2365.pdf>) (Zugriff: 08.08.2020).

Bevölkerung ist hierdurch heterogener und vielfältiger geworden; obwohl türkisch-sunnitisch stämmige Muslime immer noch die zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe innerhalb der Muslime in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen darstellen, ist die Zahl der nicht-türkisch stämmigen Muslime rapide angestiegen; wie in Kapitel 2.1. beschrieben, stellen arabisch-stämmige Muslime nun die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe an Muslimen dar. Die muslimische Bevölkerung in Deutschland ist ethnisch, konfessionell, kulturell und sprachlich so vielfältig wie bisher noch nie in ihrer Geschichte.

Frau Staatssekretärin Serap Güler erklärt diese Entwicklung folgendermaßen: „Die muslimische Bevölkerung in Deutschland ist derzeit facettenreicher denn je: Wahrscheinlich nirgendwo auf der Welt sind Muslime hinsichtlich ihrer Nationalität, ihrer Konfession und ihres Islamverständnisses so vielfältig und unterschiedlich wie in Deutschland. Insbesondere die Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten hat die Entwicklung befördert“¹⁴⁹. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden und um die Vielfalt der Muslime, die durch die Zuwanderung von geflüchteten Muslimen entstanden ist, abbilden zu können, werden daher auch kleinere und verbandsunabhängige, insbesondere auch arabisch stämmige Organisationen, auch wenn sie noch so gering sind, in den Dialog mit dem Staat aufgenommen. Ferner muss herausgefunden werden, und das ist ein Gegenstand dieser Arbeit, ob die KRM-Verbände überhaupt die Bedürfnisse von muslimischen Geflüchteten, die hauptsächlich arabischsprachig und arabischstämmig sind, an den organisierten Islam in Nordrhein-Westfalen befriedigen können bzw. wie die Beziehung zwischen arabischen Muslimen und den mehrheitslich türkischstämmigen Moscheeorganisationen ist.

¹⁴⁹ Güler, S. (2019): S. 10.

5.4. Die Rolle der Moschee als Dienstleister von Wohlfahrtspflege und Sozialarbeit

Die Freie Wohlfahrtspflege stellt ein wichtiges Grundprinzip des sozialstaatlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland dar. Ihr Ziel ist das Anbieten von freigemeinnütziger sozialer Arbeit in organisierter Form, ohne dabei die Absicht zu verfolgen, eine Gewinnerzielung zu erreichen.¹⁵⁰

Die Angebote der Wohlfahrtspflege sind sehr umfassend und reichen von sozialen Angeboten bis hin zu Angeboten aus dem Gesundheitswesen, hierzu zählen z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche, Angebote für Senioren, die Unterstützung von Geflüchteten etc. Wie bereits zuvor in dieser Arbeit erwähnt, sind auch die Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die die Aufgabe haben, die zivilgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgesichte zu ermöglichen. Es lässt sich zudem festhalten, dass die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege sich zu einem großen Teil auf das Ehrenamt stützt.¹⁵¹

5.4.1. Der Bedarf einer muslimischen Wohlfahrtspflege als konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock

Durch die Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten, der allgemeinen Zunahme von Muslimen in Deutschland und dem demografischen Wandel ist der Bedarf an Wohlfahrtspflege und einer gemeinsamen gegenseitigen Solidarität, die mitunter auch einen religiösen Kerncharakter besitzt und daher auch der konsequenten Dimension von Glock zuzuordnen ist, unter der muslimischen Bevölkerung

¹⁵⁰ Vgl.: BAGFW (2018): <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland> (Zugriff: 28.11.2020).

¹⁵¹ Vgl.: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2018): S. 2.

Deutschlands stark gestiegen. Seitens der Freien Wohlfahrtspflege gibt es starke Bemühungen, diese sozialen Bedarfe von Muslimen in ihren Aktivitätsfeldern zu berücksichtigen.¹⁵² Die sich verändernde Bevölkerungsstruktur, die Zunahme von muslimischen Senioren und der Zuzug von jungen muslimischen Geflüchteten, machen soziale Angebote in Bereichen der Senioren-, Jugend- und Bildungsarbeit unentbehrlich. Dabei haben Muslime religions- und kulturspezifische Anforderungen an die Arbeit und Einrichtungen der klassischen Wohlfahrtspflege. Laut Samy Charchira sind Muslime bereits heute in der Senioren-, Jugend- und Gesundheitshilfe unterversorgt; er führt weiter an, dass die Gruppe der 65-jährigen Muslime mit Migrationshintergrund die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland darstellt und in einigen Jahren die Defizite noch stärken sein werden.¹⁵³ Muslimische Senioren nehmen zunehmend Dienstleistungen von Senioren- und Pflegeeinrichtungen in Anspruch. Häufig fehlt in diesen Einrichtungen jedoch die interreligiöse und interkulturelle Sensibilität bezüglich Muslime; dies fängt bei Essensvorschriften an und reicht bis hin zu Waschgewohnheiten.

Die Defizite der vorschulischen Kinderbetreuung für muslimische Kinder mit Einwanderungsgeschichte macht die im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz durchgeführte Studie von Anja Stichs und Steffen Rotermund deutlich¹⁵⁴: so besuchen weniger muslimische Kinder im Vorschulalter Kindergärten und Kindertagesstätten als nicht-muslimische Kinder; die Erklärung hierfür könnte sein, dass muslimische Eltern in Einrichtungen der Kinderbetreuung Religions- und Kultursensibilität vermissen.¹⁵⁵

¹⁵² Klie, T. (2017): S. 316.

¹⁵³ Charchira, S. (2017): S. 334 ff.

¹⁵⁴ Stichs, A. u. Rotermund, S. (2017): o.S.

¹⁵⁵ Vgl.: Stichs, A. u. Rotermund, S. (2017): S. 5.

Ceylan und Kiefer führen an, dass viele Moscheen bereits in den 1990er und 2000er Jahren dem entstandenen Bedarf an sozialen Dienstleistungen mit niedrighschwelligen Angeboten reagiert haben, allerdings erst in den 2010er Jahren angefangen haben, semiprofessionelle Angebote in die Moscheen zu implementieren.¹⁵⁶

Obwohl Moscheen auch ein sehr ausdifferenziertes Programm im Bereich der Wohlfahrtspflege haben, stehen sie vor großen Herausforderungen. Ceylan und Kiefer listen sie wie folgt auf:¹⁵⁷

- Ehrenamtamtliches Personal: fast ausschließlich werden die Gemeinden von ehrenamtlichem Personal getragen; meist ist nur der Imam hauptamtlich für die Gemeinde tätig. Dies hat zur Folge, dass die Angebote semi-professionell und nicht nachhaltig sind.
- Generationskonflikte: meist sind die Vorstände von Menschen besetzt, die zu den ersten Generationen von Gastarbeitern zählen und eine starke Binnenorientierung zeigen; dies ist auch allgemein für ältere Gemeindemitglieder gültig; jüngere, in Deutschland sozialisierte Mitglieder hingegen hat einen starken Fokus auf Deutschland, das sich im Gemeindeleben zeigt.
- Finanzen: viele Gemeinden finanzieren sich ausschließlich von Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Der Zugang zu Fördermitteln des Staates ist aufgrund mangelnder professioneller Stukturen meist nicht vorhanden.

¹⁵⁶ Vgl.: Ceylan, R. u. Kiefer, M. (2016): S. 188.

¹⁵⁷ Vgl.: Ceylan, R. u. Kiefer, M. (2016): S. 189.

- „Brain Drain“: gut gebildeten und in Deutschland sozialisierten Gemeindemitgliedern verläuft der Generationswechsel und der Strukturwandel zu langsam, so dass sie die Gemeinden verlassen.

5.4.2. Wohlfahrtspflege auf der Agenda von Moscheen und muslimischen Organisation

Um die muslimische Wohlfahrtspflege, die größtenteils von Moscheen getragen wird, in Deutschland voranzutreiben und zu professionalisieren, beschloss die Deutsche Islamkonferenz im Jahre 2014 ein neues Arbeitsfeld: die Wohlfahrtspflege als Thema der gesellschaftlichen Teilhabe. So wird weiter im Beschluss aufgeführt, dass im Rahmen der gesellschaftlichen Teilhabe auch Muslimen das Recht eingeräumt werden muss, Wohlfahrtspflege konfessionell zu organisieren. „Staat und Gesellschaft sind aufgerufen, den Prozess der Etablierung islamischer freigemeinnütziger Wohlfahrtspflege in Deutschland konstruktiv und partnerschaftlich zu begleiten.“ In dem Papier wird weiter betont, dass die islamischen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege offen für alle Menschen seien, somit integrierend seien und aufgrund des ehrenamtlichen Engagement Anerkennung verdienen.¹⁵⁸

Auch im Beschlusspapier wird ausdrücklich die Integratorenrolle von Trägern der muslimischen Wohlfahrtspflege für muslimische Geflüchtete betont und es wird auf die Potentiale von muslimischen Organisationen im Hinblick auf muslimische Geflüchtete hingewiesen.

Das Papier konkretisiert folgende Handlungsfelder in den verschiedenen Bereichen der Wohlfahrtspflege (z.B. Jugendhilfe, Altenpflege und –hilfe und Flüchtlingshilfe) für

¹⁵⁸ Vgl.: Deutsche Islamkonferenz (2015): S. 1f.

muslimische Organisationen:¹⁵⁹ die Finanzierung (Zugang zu Fördermitteln), das Ehrenamt (Qualifizierung und Professionalisierung des Ehrenamts), die Kooperation und Teilhabe (Einbindung von islamischen Trägern in die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege und die Zusammenarbeit mit diesen), die Information und Beratung (Inkenntnissetzung von muslimischen Organisationen über Möglichkeiten der Förderung von z.B. Projekten), die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der Abbau von Vorbehalten gegenüber muslimischer Organisationen.

Ausgehend von dem Beschluss der Deutschen Islamkonferenz im Jahre 2014 wurden, unabhängig voneinander, zwei Studien in Auftrag gegeben, um erste empirische Erkenntnisse zu sozialen Dienstleistungen und Wohlfahrtspflege in Moscheegemeinden in Deutschland und deren Akzeptanz bei der muslimischen Bevölkerung zu erheben.

Im Bereich Seniorenarbeit informiert sich etwa jede dritte muslimische Person zum Thema Pflege und Alter; 29 % der Befragten können sich die Unterbringung von möglichen Pflegefällen in der Familie in einem Altenheim vorstellen, 41 % in einer betreuten Wohngemeinschaft, 65 % in einer Tagespflege und 91 % in häuslicher Pflege mit Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte.¹⁶⁰ Das Interesse und der Bedarf an Seniorenarbeit ist, wie festzustellen ist, stark vorhanden.

Aus der empirischen Studie zu den sozialen Aktivitäten der an der Deutschen Islamkonferenz teilnehmenden muslimischen Organisation lassen sich folgende Schlüsse ziehen:¹⁶¹

- 893 Moscheegemeinden wurden befragt; das entspricht in etwa 38 % der 2350 Moscheegemeinden in Deutschland.

¹⁵⁹ Vgl.: Deutsche Islamkonferenz (2015): S. 3.

¹⁶⁰ Vgl.: Volkert, M. u. Risch, R. (2017): S. 5.

¹⁶¹ Vgl.: Halm, D. u. Sauer, M. (2015): S. 105.

- Die sozialen Angebote der befragten Gemeinden erreichen pro Woche mindestens 150.000 Menschen (das sind im Durchschnitt 110 Kinder und Jugendliche und 80 Senioren pro Gemeinde)
- Die befragten Gemeinden sind mit mindestens 10.000 Ehrenamtlern ausgestattet.
- Mindestens 900 Personen sind hauptamtlich beschäftigt (oft sind das die religiösen Bediensteten / Imame)
- 94 % der befragten Gemeinden verfügen über Abteilungen für Kinder und Jugendliche; 54 % verfügen über Abteilungen für Senioren.

Diese statistischen Daten belegen den „Einzug“ der Wohlfahrtspflege in Moscheegemeinden und machen auch den Rollenzuwachs der Institution „Moschee“ um eine weitere Funktion deutlich. Die Moschee der Gegenwart vereinbart neben den bisher festgestellten Funktionen (religiös, kulturell, integrativ) nunmehr auch die Rolle der islamischen Wohlfahrtspflege in sich. Diese Aufgabe ruht allerdings größtenteils auf den Schultern des Ehrenamts, das nicht die notwendige Qualifikation für das Anbieten von professionellen Angeboten vorweisen kann. Hinzu kommen die beschränkten finanziellen Ressourcen von Moscheegemeinden, die einer strukturellen Professionalisierung Grenzen setzen und somit auch die Teilhabe und Partizipation an den Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege erschweren.

Ein weiteres Handicap im Professionalisierungsprozess sind sicherlich auch die noch vorhandenen Sprachbarrieren: viele Gemeindemitglieder und auch Schlüsselpersonen (wie z.B. Vorstandsmitglieder und Imame) sind verfügen über kaum bis rudimentäre deutsche Sprachkenntnisse; dieser Umstand erschwert auch die Kommunikation mit geflüchteten Muslimen. Da ein Großteil der Moscheen in Deutschland türkischsprachig sind und viele Schlüsselpersonen zudem über

schlechte Deutschkenntnisse verfügen, kann die Kommunikation mit z.B. arabischsprachigen muslimischen Geflüchteten kaum erfolgen.

5.4.3. Umsetzung der von der Deutschen Islamkonferenz festgelegten Ziele – Zwei Praxisbeispiele

Als jüngstes und umfangreichstes Beispiel für ein Professionalisierungsprojekt von muslimischen Organisationen lässt sich das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen federführend geleitete Projekt **„Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“** nennen. Die Umsetzung des Projektes wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAGFW) mit ihren 6 Spitzenverbänden getragen. Die Gesamtsteuerung des Projektes erfolgt über eine zentrale Projektsteuerungsgruppe der LAGFW sowie einer Projektkoordination, die beim Paritätischen NRW eingerichtet wurde.

Zur Unterstützung der Anbahnung lokaler Kooperationen wird erstmals in Nordrhein-Westfalen das Modell der „Islamberatung“ angewandt werden, die in Baden-Württemberg und Bayern seit einigen Jahren im Rahmen eines Modellprojekts erprobt wird. Islamberater*innen sind neutrale Anlaufstellen und Brückenbauer zwischen muslimischen/alevitischen Akteuren und etablierten kommunalen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteuren

Beginnend mit im ersten Jahr sechs Standorten, sieht das Projekt vor, in jedem weiteren Jahr sechs weitere Standorte zu etablieren, so dass nach drei Jahren das Projekt in 18 Standorten in Nordrhein-Westfalen Fuß gefasst hat. In jedem Standort sollen mindestens 10 muslimische Organisationen empowert und professionalisiert

werden, so dass das Projekt mindestens 180 Organisationen im Professionalisierungsprozess begleiten wird.

Die Ziele des Projekts lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- Empowerment und Unterstützung von Organisationen zur stärkeren Professionalisierung sozialer Dienstleistungen
- Stärkung und Entwicklung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- Entwicklung von fachlichen Standards, die muslimische Organisationen an die Förderstrukturen der Sozialen Arbeit führen sollen
- Unterstützung und Beförderung einer strukturellen Trennung zwischen religiösen Angeboten und sozialen Dienstleistungen in Gemeinden und dadurch Herstellung einer verbesserten Transparenz und Anschlussfähigkeit an wohlfahrtsstaatliche Strukturen

Beim zweiten Praxisbeispiel handelt es sich um das „**Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.**“. Das Kompetenzzentrum wurde nach eigenen Angabe im Jahre 2016 von sieben islamischen Verbänden (IRBD, DITIB, IGBD, IGS, VIKZ, ZMD und ZRMD) gegründet und kann als Vorbote eines muslimischen Wohlverbands bezeichnet werden. Der Verein wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist bundesweit für seine Mitgliedsorganisationen tätig. Als Ziel nennt die IKW die Förderung der sozialen Arbeit in Moscheeorganisation und die Vernetzung dieser mit kommunalen Akteuren sowie die Unterstützung dieser bei der Konzeption von Projekten und der Beantragung von Fördermitteln.¹⁶² Die Angebote reichen von Professionalisierungskursen bis hin zu Vorträgen und Workshops zum Islam in Deutschland. Hervorzuheben ist, dass alle großen muslimischen Dachverbände in

¹⁶² Vgl.: IKW (2020): <https://ikwev.org/ueber-uns/> (Zugriff: 23.11.2020)

Deutschland in der IKW vertreten sind und somit augenscheinlich ein innerislamische Einigung in Bezug auf die Notwendigkeit einer Wohlfahrtspflege in Deutschland erzielt worden ist.

5.5. Ergebnisse

Insbesondere die im vorherigen Unterkapitel aufgeführten Praxisbeispiele sind ein Beweis dafür, dass in der muslimischen Community ein klarer Bedarf an qualifizierten sozialen Angeboten besteht. Die unter Beteiligung aller wichtigen Dachorganisationen erfolgte Gründung des IKW, das sich zum Ziel gesetzt hat, muslimische Wohlfahrtspflege zu professionalisieren, kann als Meilenstein in der Entwicklung der muslimischen Wohlfahrtspflege bezeichnet werden. Die IKW-Verbände haben erkannt, dass die wohlfahrtlichen Bedürfnisse aus oben erläuterten Gründen nicht mehr alleine durch das Ehrenamt zu stemmen sind und es einer Professionalisierung von bestehenden Strukturen bedarf. Auch die Freie Wohlfahrtspflege hat erkannt, dass der Bedarf an Wohlfahrtspflege für Muslime, insbesondere auch durch die Zuwanderung von Geflüchteten und das Altern der ersten Generation von Gastarbeitern, rapide zugenommen hat und es einer interkulturellen Öffnung der kommunalen Strukturen und der Freien Wohlfahrtspflege bedarf, um mit Muslimen und muslimischen Organisationen noch intensiver zusammenarbeiten zu können.

Die oben aufgezeigten Praxisbeispiele können als erfolgreich umgesetzte Ziele der Deutschen Islamkonferenz betrachtet werden. Die Bereitschaft von staatlichen Organen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, im Bereich der Wohlfahrtspflege mit Muslimen und muslimischen Organisationen zu kooperieren, lässt die Etablierung einer institutionalisierten muslimischen Wohlfahrtspflege in

Deutschland erahnen. Bis dahin nehmen die Moscheen die Funktion des Anbieters von Wohlfahrtspflege an. Es lässt sich also sagen, dass Moscheen zunehmend auch die Funktion des Ortes der konsequentiellen Dimension der Religiosität nach Glock einnehmen. Ob dieser Dimension muslimische Geflüchtete auch in der Moschee nachgehen und diese Funktion eine Rolle in ihrem Leben einnimmt, soll die Befragung dieser zeigen.

Ferner lässt sich auch zusammenfassend sagen, dass Moscheen auch der integrativ-politischen Erwartungshaltung des deutschen Staates gerecht werden möchten und so zunehmend integrative Angebote in ihr Angebotsportfolio aufnehmen. Insbesondere wird ihnen seitens der Politik eine wichtige Rolle in der Integration von muslimischen Geflüchteten zugewiesen. Die Befragung soll daher auch zeigen, ob diese Funktionen von Moscheen eine Relevanz im Leben von muslimischen Geflüchteten einnehmen.

6. Entwicklung des Fragebogens: Anwendung der quantitativen

Sozialforschung

Die Form der Befragung gehört in der empirischen Sozialforschung zu dem am häufigsten verwendeten Erhebungsinstrument von Daten.¹⁶³

Für die Befragung in dieser Arbeit wurden deskriptive und inferenzstatistische Elemente kombiniert, um so, ausgehend von einer kleinen Auswahl, die als Stichprobe bezeichnet wird, auf die Grundgesamtheit (Population) Rückschlüsse zu ziehen. Die allgemein gültige Aussage über die Grundgesamtheit wird als Hypothese formuliert, die anhand der Datenerhebung überprüft wird. Die Ergebnisse der Studie

¹⁶³ Vgl.: Steiner, E. u. Benesch, M. (2018): S. 48.

sind nicht repräsentativ, dennoch geben sie Hinweise zu der Einstellung von muslimischen Geflüchteten zu der Institution der Moschee in Nordrhein-Westfalen.

Auf Grundlage von Studien, Pre-Interviews und einer umfangreichen Diskursanalyse wurde das Forschungsthema dieser Arbeit dimensioniert und es wurden Hypothesen entwickelt, die dann anhand von Variablen und Fragen operationalisiert wurden.

6.1. Teilstandardisierte elektronische schriftliche Befragung

Für die vorliegende Studie wurde eine teilstandardisierte elektronische schriftliche Befragung konzipiert. Durch den Einsatz eines Onlineumfragetools war es möglich, die Umfrage zu steuern und so den Teilnehmenden gegebenenfalls antwortabhängige evolutionäre Fragen zu stellen. So wurde abhängig von der Auswahl einer dichotomen Antwortkategorie (Antwort: „ja“ oder „nein“)¹⁶⁴ dem Teilnehmenden als nächste Frage eine von zwei möglichen Frageoptionen angezeigt.

Die elektronische Befragung hat ferner den Vorteil, leicht verbreitet zu werden; so wurde der Link zur Umfrage in sozialen Medien, wie beispielsweise in „Facebook“, über Whatsapp-Gruppen und über QR-Codes geteilt. Insbesondere die Nutzung des QR-Codes hat sich als sehr nützlich erwiesen: so wurde über das Umfrage-Tool „Qualtrics“ ein QR-Code zur Umfrage generiert und dieser durch den Forschenden Personen gezeigt, die an der Umfrage interessiert waren. Der QR-Code wurde seitens der Interessierten mit dem Smartphone gescannt und diese gelangten dann an ihren Smartphones zur Umfrage.

¹⁶⁴ Dichtome Antwortkategorien werden im nachfolgenden Teil dieser Arbeit näher vorgestellt.

Der Forschende entschied sich auch für eine elektronische Umfrage, weil, wie bereits anhand von Statistiken im theoretischen Teil dieser Arbeit dargelegt, muslimische Geflüchtete ein relatives junges Alter vorweisen. Es ist davon auszugehen, dass diese Altersklasse mit einer besonders starken Affinität zu elektronischen Medien und dem Internet ausgestattet ist. Aus diesen Gründen wurde die Umfrage auch für mobile Endgeräte optimiert, um so die Abbruchquote der Umfrage aufgrund von Darstellungs- und Anzeige-problemen am Smartphone oder am Tablet minimal zu halten.

Ein weiterer Grund für die Wahl einer Onlineumfrage stellt das äußerst sensible Thema der Umfrage dar: nämlich die Beziehung der Teilnehmenden zur Moschee. Da das Ausfüllen eines Online-Fragebogens nicht in persönlicher Anwesenheit des Forschenden erfolgt, empfindet der Teilnehmende an der Umfrage diesen Umstand möglicherweise als ein Gefühl des Unkontrolliertwerdens und neigt dazu, wahrheitsgemäße Antworten zu geben. Das Phänomen der sozialen Erwünschtheit und die daraus resultierende Verzerrung der Umfrageergebnisse werden somit minimal gehalten.

6.2. Konstruktion und Bestandteile des Fragebogens

Die folgenden Abschnitte sollen die wesentlichen Bestandteile eines Fragebogens vorstellen; dabei soll die Auswahl der Konstruktionsmerkmale des für diese Studie vorliegenden Fragebogens erläutert werden.

6.2.1. Einleitung, Instruktion und Anrede

Der Fragebogen wird mittels einer Instruktion eingeleitet. Dieser einführende Teil nimmt eine motivierende Funktion beim Teilnehmer des Fragebogens ein; sie soll im

Idealfall das Interesse der teilnehmenden Person an der Umfrage wecken.¹⁶⁵ Die Startinstruktion stellt daher kurz und präzise das Forschungsthema, die forschende Person samt zugehöriger Einrichtung vor. Ferner wird auf die anonyme Weiterverarbeitung der Daten für die Masterarbeit hingewiesen. Insbesondere die Sicherung der Anonymität ist von großer Bedeutung für eine derartige Umfrage: Gespräche im Rahmen von Pre-Tests haben gezeigt, dass muslimische Geflüchtete sehr zurückhaltend waren in Bezug auf Fragen, die sich auf ihre Religion und den Besuch der Moschee gerichtet haben. Nachforschende Fragen meinerseits haben dann gezeigt, dass diese die Befürchtung hatten, dass seitens der deutschen Gesellschaft und des deutschen Staates der Besuch der Moschee gleichgesetzt werde könnte mit islamistischen Einstellungen. Diese Information könnten, so die Antwort der Befragten im Pre-Test, an den Staat gelangen und dadurch könne man ja seinen Aufenthaltstatus gefährden. Erst nach der Schilderung des Grundes der Studie und der Zusicherung der anonymisierten Verwendung der Daten, stimmten sie der Teilnahme der Umfrage zu. Daher wurde, wie bereits erwähnt, der wissenschaftliche Charakter der Umfrage und die Zusicherung der Anonymität in der Startinstruktion ausdrücklich betont. Diese Beobachtung deckt sich mit Schilderungen des zweiten Kapitels: zu den wichtigsten Push-Faktoren von muslimischen Geflüchteten gehört die Flucht vor Krieg und politischer Verfolgung. Der Staat wurde in den Heimatländern teilweise als gewaltausübende und unterdrückende Instanz erlebt und wahrgenommen; wenn sich muslimische Geflüchtete auch bewusst sind, dass die Staatskultur in Deutschland eine ganz andere ist als in ihren Heimatländern, ist dennoch davon auszugehen, dass eine gewisse unterbewusste Reserviertheit gegenüber den staatlichen Instanzen in

¹⁶⁵ Vgl.: Steiner, E. u. Benesch, M. (2018): S. 54.

Deutschland vorhanden ist. Auch aus diesen Gründen ist die Hervorhebung der rein wissenschaftlichen Absicht der Erhebung in der Instruktion unabdingbar.

Im Fragebogen wurde auf Instruktionen für die Beantwortung von Fragen, den Erklärungsinstruktionen, verzichtet, da diese in Pre-Tests von den Teilnehmern als „verwirrend“ empfunden wurden. Die Fragen wurden daher so formuliert, dass keine Erklärungsinstruktionen notwendig waren.

Bei der Formulierung der Fragen wurde einem der Zielgruppe entsprechende Sprache und Mundart verwendet. Die Sprache wurden durchgehend in allen Fragen einheitlich und verständlich gehalten; so dienten auch hier Pre-Tests dazu, Verfeinerungen in den sprachlichen Formulierungen vorzunehmen.

Im gesamten Fragebogen wurde ferner eine einheitliche Anrede der Umfrageteilnehmenden eingehalten, so dass seitens der Teilnehmer eine gewisse Gesetzmäßigkeit vorgefunden werden konnte und dadurch die Beantwortung der Fragen erleichtert werden konnte.

6.2.2. Frageformen und Antwortformate

In Fragebögen finden drei Arten von Frageformaten Anwendung: die offene Frage, die geschlossene Frage und die Mischformen. Obwohl die große Mehrheit der Fragen des vorliegenden Fragebogens aus geschlossenen Fragen besteht, wurden alle Frageformate im Fragebogen angewandt.

6.2.2.1. Offene Fragen

Bei offenen Fragen haben die Befragungsteilnehmer die Möglichkeit, eine Antwort zu einer Frage in ein Freifeld niederzuschreiben. Die Antwort ist also nicht vorgegeben, sondern sie kann vom Teilnehmer frei formuliert werden;¹⁶⁶ der Teilnehmer ist so nicht an bestimmte Antwortkategorien gebunden, die möglicherweise gar nicht auf ihn zutreffen, sondern kann treffend auf die gestellten Fragen antworten. Die Beantwortung von offenen Fragen gestaltet sich allerdings schwierig bei Personen mit schwachen Verbalisierungs- und Rechtschreibfähigkeiten; auch kann dieses Frageformat Menschen mit motorischen Fähigkeiten benachteiligen.¹⁶⁷

Es existieren derzeit leider keine Studien, die das Bildungsniveau von geflüchteten Menschen erhoben haben. Da der Grad der schulischen Bildung bei der für diese Studie betrachteten Menschen in den Herkunftsländern jedoch relativ gering ist, ist davon auszugehen, dass auch die ausgewählte Population über schwache Ausdruck- und Rechtschreibfähigkeiten verfügt; daher wurde weitestgehend auf offene Frage verzichtet. Ferner ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Teilnehmer den Fragebogen über ihre Smartphones bearbeiten und offene Fragen, also das Verfassen von Antworten, hemmnisreicher empfinden als das Auswählen von Antwortkategorien einer geschlossenen Frage. Um eine weitestgehend vollständige Beantwortung der Fragen zu gewährleisten und Umfrageabbrüche zu vermeiden, wurde auf das offene Frageformat größtenteils verzichtet. Auch die relativ schwierige Auswertungsmöglichkeit trug dazu bei, auf offene Fragen fast vollständig zu verzichten; die Schwere der Auswertungsmöglichkeit würde zudem durch die unterschiedlichen Mundarten des Arabischen nochmals verstärkt werden.

¹⁶⁶ Vgl.: Steiner, E. u. Benesch, M. (2018): S. 52.

¹⁶⁷ Vgl.: Steiner, E. u. Benesch, M. (2018): S. 53.

Offene Fragen wurden aus den oben genannten Gründen nur angewandt, um sehr spezifische Daten zu erheben, wie z.B. die Frage nach dem Wohnort.

6.2.2.2. Geschlossene Fragen

Aus oben aufgeführten Gründen, wurde für den Fragebogen geschlossene Fragen bevorzugt. Bei geschlossenen Fragen sind die Antwortkategorien vorgegeben; diese können vom Teilnehmer ausgewählt werden und lassen sich vom Forschenden, im Vergleich zu offenen Frageformaten, sehr viel einfacher auswerten.

6.2.2.3. Mischformen in den Frageformaten

Als Mischformen werden Frageformate bezeichnet, die neben festen Antwortkategorien eine zusätzliche offene Antwortkategorie enthalten.¹⁶⁸ So wurden für die vorliegende Forschung aufgrund der Komplexität des Themas und der Befürchtung, mit den Antwortkategorien nicht alle Antwortkategorien abzudecken, einige Fragen als Mischform gewählt. Dies betrifft beispielsweise die Fragen bezüglich verschiedener wohlfahrtlicher Angebote von Moscheenvereinen; da Moscheen ständig neue Angebote in ihr Angebotsportfolio aufnehmen, wurde hier zusätzlich eine offene Antwortkategorie hinzugefügt, um eine lückenlose Erfassung der Angebote sicher zu stellen.

6.2.2.4. Dichotomes Antwortformat

Bei einem dichotomen Antwortformat kann der Umfrageteilnehmer zwischen zwei Antwortoptionen auswählen (z.B. „ja“ oder „nein“, „stimmt“ oder „stimmt nicht“ etc.).¹⁶⁹ Auch das dichotome Antwortformat wurde weitestgehend vermieden. Dieses

¹⁶⁸ Vgl.: Steiner, E. u. Benesch, M. (2018): S. 54.

¹⁶⁹ Vgl.: Steiner, E. u. Benesch, M. (2018): S. 58.

Antwortformat wurde nur zwecks der Beantwortung von faktischen Informationen angewandt, wie z.B. bei der Frage „Gehen Sie in Deutschland in die Moschee?“. Hier lautet das dichotome Antwortformat „ja“ oder „nein“.

6.2.2.5. Ratingskalen als Antwortformat

Mithilfe einer Ratingskala haben die Teilnehmer einer Befragung die Möglichkeit, abgestufte Antwortmöglichkeiten zur Beantwortung von Fragen abzugeben. Die Antworten beziehen sich nicht auf eine einzelne Frage, sondern können universell für mehrere Fragen angewandt werden; die Antwortkategorien stellen für den Teilnehmer eine Rangordnung dar und werden als Likert-Skalen bezeichnet.¹⁷⁰ Die Likert-Skala wurde in der vorliegenden Umfrage beispielsweise zum Abfragen der Häufigkeit von verschiedenen religiösen Ritualen in der Moschee verwendet. So war es nicht notwendig, neue Fragen zu generieren, sondern es konnten in einer Matrix mehrere Fragen dargestellt werden („Wie häufig suchen Sie zum Ausführen folgender Rituale die Moschee auf?“).

6.3. Operationalisierung: Entwicklung des Fragebogens

Aus den Ergebnissen der Diskurs- und Literaturanalyse werden nachfolgend Hypothesen formuliert, die sich nach den inhaltlichen Bereichen dieser Arbeit aufgliedern. Diese Hypothesen werden dann operationalisiert und die entwickelten Fragen, die in der quantitativen empirischen Sozialforschung als „Items“ bezeichnet werden, im Fragebogen themenchronologisch angeordnet. Für die Erläuterungen in

¹⁷⁰ Vgl.: Bortz J. u. Döring, N. (2006): 176f.

diesem Kapitel wird nicht die arabische Version, sondern die deutsche Version des Fragebogens als Grundlage genommen.

6.3.1. Instruktion / Einführung

Der Fragebogen beginnt mit der Einführungsinstruktion, auf die an anderer Stelle dieser Arbeit intensiv eingegangen worden ist und daher hier nicht näher erläutert wird. Alle für die Instruktion relevanten Prinzipien wurde umgesetzt. Die Instruktion lautet:

*„Liebe/r Teilnehmer/in,
mein Name ist Serkan Özaltan und ich verfasse derzeit meine Abschlussarbeit an der Universität Leiden in den Niederlanden. Dazu würde ich Ihnen gerne Fragen zu Ihrer Religion und ihrer Beziehung zur Moschee stellen, um mithilfe Ihrer Antworten wichtige Erkenntnisse zum Islam in Deutschland zu gewinnen.
Die Bearbeitungsdauer dieser Umfrage beträgt etwa 10-15 Minuten. Für den Erfolg der Studie ist es wichtig, dass Sie den Fragebogen vollständig ausfüllen. Alle Daten werden anonym erhoben, sie können Ihrer Person nicht zugeordnet werden und werden streng vertraulich behandelt.
Vielen Dank für Ihre Teilnahme.“*

Abbildung 14: Fragebogen Einleitungsinstruktion (Qualtrics 2020).

6.3.2. Kommt der Teilnehmer für die Umfrage in Frage? Selektion

Im nächsten Teil des Fragebogens wird ermittelt, ob der Teilnehmer für die Umfrage in Frage kommt bzw. ob er der relevanten Zielgruppe zugehörig ist. Voraussetzende Determinanten für die Selektion sind hierbei:

- die Zuwanderung nach Deutschland als Geflüchteter
- der Zugehörigkeit zum Islam

- der Besuch der Moschee.

Um inhaltlich-chronologische Unlogiken zu vermeiden, wurde im Zusammenhang zu der Frage nach der Religionszugehörigkeit auch die Frage nach der konfessionellen Zugehörigkeit gefragt. Bei den Fragen 1, 2 und 4 handelt es sich um erzwungene Antwort; das heißt, dass der Teilnehmer diese Fragen beantworten muss. Nur wenn die Frage 1 mit „Ja“, die Frage 2 mit „Islam“ und die Frage 4 mit „Ja“ beantwortet mit, kann die Umfrage fortgesetzt werden; anderenfalls wird die Umfrage beendet.

Die Fragen in diesem Teil lauten daher wie folgt:

Frage 1: Sind Sie als Geflüchteter nach Deutschland gekommen?

- Ja
- Nein

Frage 2: Welcher Religion gehören Sie an?

- Islam oder Christentum oder Judentum oder Sonstige
- Ich gehöre keiner Religion an.

Frage 3: Welcher Konfession innerhalb des Islams gehören Sie an?

- Sunna
- Schia
- Sonstige

Frage 4: Besuchen Sie in Deutschland die Moschee?

- Ja
- Nein

6.3.3. Definition der Zielgruppe und weitere Selektion

In nächsten Block der Umfrage wird die Herkunft der muslimischen Geflüchteten bestimmt; in diesem Zusammenhang wird auch nach der Sprache der

Teilnehmenden gefragt. Da die Zielgruppe als arabischsprachig definiert worden ist, kommen für die Umfrage nur arabischsprachige muslimische Geflüchtete in Frage. Daher kann der Teilnehmer die Umfrage nur dann fortsetzen, wenn er angibt, arabisch zu sprechen; auch bei dieser Frage wird die Antwort erzwungen.

Frage 5: Aus welchem Land sind sie nach Deutschland geflüchtet?

- Syrien oder Irak oder Iran oder Marokko oder Ägypten oder Libyen oder
- Sonstige

Frage 6: Sprechen Sie arabisch?

- Ja, ich spreche arabisch.
- Nein, ich spreche kein arabisch.

6.3.4. Demographische Daten

Die demographischen Daten werden als Eigenschaften der Zielgruppe erhoben; dabei wird nach dem Geschlecht der Teilnehmenden und nach Ihrem Alter gefragt.

Die Fragen in diesem Block lauten wie folgt:

Frage 7: Wie ist Ihr Geschlecht?

- männlich oder weiblich

Frage 8: Wie alt sind Sie?

- unter 18 Jahr oder 18 bis 30 Jahre
- 31 bis 45 Jahre oder 46 bis 60 Jahre
- oder über 61 Jahre

6.3.5. Herkunft in Deutschland und Bleibeperspektive

Der nächste Block fragt die Herkunftsstadt des Teilnehmenden in Nordrhein-Westfalen ab; anhand von Fragen zur Bleibeperspektive soll ermittelt werden, ob diese dauerhaft in Deutschland bleiben möchten.

Hypothese: Wenn muslimische Geflüchtete ihre Zukunft in Deutschland sehen, sind sie eher bereit sich zu integrieren und die Sprache des Ziellandes zu erlernen. Ferner ist dann von einem zivilgesellschaftlichen Engagement in der Moscheegemeinde auszugehen.

Frage 9: In welcher Stadt leben Sie derzeit?

Frage 10: Wie lange ist es her, dass Sie nach Deutschland geflüchtet sind?

- 1-2 Jahre
- 3-4 Jahre
- 5-7 Jahre
- mehr als 7 Jahre

Frage 11: Besitzen Sie ein Bleiberecht in Deutschland?

- Ja
- Nein

Frage 12: Wie stellen Sie sich die nahe Zukunft in Deutschland vor?

- Ich fühle mich wohl in Deutschland und möchte mir hier ein neues Leben aufbauen.
- Ich fühle mich wohl in Deutschland, aber trotzdem möchte ich wieder zurück in

meine Heimat.

- o Ich fühle mich nicht wohl in Deutschland und möchte zurück in meine Heimat.
- o Ich plane einen Familiennachzug.

6.3.6. Die organisationale Religiosität nach Glock

In Kapitel drei wurde der Besuch der Moschee als ein Ausdruck der organisationalen Religiosität nach Glock von Muslimen definiert. Daher ist anzunehmen, dass muslimische Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen Moscheen besuchen, um ihre organisationalen religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.

Die verschiedenen Dimensionen der Religiosität wurden in dieser Arbeit vorgestellt und eine Methode entwickelt, um zu messen, wie sie in der Moschee zur Geltung kommen. Diese organisationale Religiosität soll in diesem Teil der Umfrage näher betrachtet werden. Gemäß dem theoretischen Teil dieser Arbeit, werden in der Umfrage vier Dimensionen der organisationalen Religiosität nach Glock gemessen: die rituelle Dimension, die experimentielle Dimension, die intellektuelle Dimension, und die konsequentielle Dimension. Diese Dimensionen werden in vier verschiedene Umfrageblöcke unterteilt.

6.3.6.1. Rituelle Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock umgesetzt in Fragen

Beginnend mit der rituellen Dimension, wurde das Besuchsverhalten von Umfrageteilnehmern zu religiös-rituellen Zwecken in einer Moschee abgefragt. Nach Glock wurde in Kapitel drei festgelegt, dass die rituelle organisationale Religiosität sich auf die Häufigkeit des Besuchs der Moschee zum Verrichten von religiösen Ritualen bezieht. Hier wurde anhand einer Likert-Skala nach der Häufigkeit der Besuche in einer Moschee zum Freitagsgebet, zum Feiertagsgebet, zum

Fastenbrechen während des Monats Ramadan und zum täglichen Gebet gefragt, da diese Rituale zu den wichtigsten in einer Moschee verrichteten Ritualen gehören.

Hypothese: Kernaufgabe einer Moschee ist die Befriedigung von religiösen Bedürfnissen, zu denen rituelle Praktiken wie z.B. das Freitagsgebet gehören. Daher wird angenommen, dass muslimische Geflüchtete die Moschee unter anderem dazu nutzen, um ihre rituell-religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.

Frage 13: Wie oft gehen Sie in Deutschland zum Ausführen folgender religiöser Rituale in die Moschee?

	Immer	Meistens	Gelegentlich	Nie
Freitagsgebet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Feiertagsgebet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fastenbrechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tägliches Gebet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6.3.6.2. Experimentielle Dimension der organisationalen Religiosität

Hypothese: Muslimische Geflüchtete sehen die Moschee als etwas Vertrautes in der Fremde an. Die Moschee gibt ihnen Sicherheit, Geborgenheit und sie erleben in der Moschee starke metaphysische Gefühle. Auch die Anwesenheit von anderen Muslimen empfinden sie als stützenden und solidarischen Beistand in der Moschee. Daher ist die experimentuelle Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock für Muslime besonders wichtig.

Es wurde eine Likert-Skala entwickelt, um die experimentielle Religiosität von muslimischen Geflüchteten bezüglich verschiedener Aspekte hinsichtlich der Moschee zu messen. Die Aussagen beziehen sich auf die mentale und metaphysische

Erfahrung nach Glock, die muslimische Geflüchtete in einer Moschee erleben.

Frage 14: Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	stimme ich völlig zu	stimme ich zu	stimme ich nicht zu	weiß ich nicht
<i>In einer Moschee fühle ich mich besonders geborgen und sicher.</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>In einer Moschee spüre ich eine besondere Nähe zu Gott.</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>Im Beisammensein von anderen Muslimen fühle ich mich dem Glauben besonders nahe.</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<i>In einer Moschee spüre ich den starken Halt, den ich von meinen Glaubensbrüder erhalte.</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6.3.6.3. Intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität

Moscheen sind Orte der religiösen Unterweisung. Oft nehmen Kinder im jungen Alter an Unterrichtseinheiten der religiösen Unterweisung und am Koranunterricht teil.

Auch werden die Predigten des Imams von Erwachsenen als wichtige

Wissensinhalte betrachtet und die Moschee als Wissensvermittler angesehen.

Hypothesen zur intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität:

Muslimische Geflüchtete betrachten Moscheen als konkurrenzlose Orte der religiösen Unterweisung und der islamischen Wissensvermittlung, insbesondere in

der Diaspora sprechen sie Moscheen eine besonders wichtige Rolle in der islamischen Wissensvermittlung zu, speziell der religiösen Unterweisung von Kindern, um auch die Herkunftskultur, -sprache und –religion beizubehalten.

Die unten aufgelisteten Fragen sollen zeigen, wie wichtig die intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock, für muslimische Geflüchtete ist (Frage 17) und welchen Stellenwert die Moschee in Bezug auf die religiöse Unterweisung ihrer Kinder innehat (Fragen 18 und 19). Dabei wird die persönlich eingeschätzte Wichtigkeit der Rolle der Moschee in der Wissensvermittlung mit anderen Institution verglichen, die auch islamische Wissensvermittlung anbieten. Ferner ist davon auszugehen, dass jemand, der die religiöse Unterweisung in der Moschee genossen hat, auch weiterhin der Moschee diese Rolle zuspricht (Fragen 16 und 17). Die Frage nach der Sprache der Wissensvermittlung soll Hinweise geben, ob eine muttersprachliche religiöse Unterweisung oder die Unterweisung in einer anderen Sprache erwünscht ist (Frage 20). Da die Mehrheit der Moscheen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen türkischsprachig ist, könnte dieser Umstand der Präferenz der Befragten nicht entsprechen.

Frage 15: Möchten Sie Ihr Wissen zum Islam erweitern?

- Ja
- Nein

Frage 16: Wo haben Sie sich Ihr Wissen zum Islam angeeignet?

- Moschee
- Muslimische Organisationen
- Internet und neue Medien
- Fernsehen

- Bücher
- Verwandte (Eltern, Großeltern, etc.)
- Freunde
- Schule
- Selbststudium
- Universität
- Sonstige

Frage 17: Wie wichtig ist für Sie die Moschee als Ort der islamischen Wissensvermittlung?

- unwichtig
- eher unwichtig
- eher wichtig
- sehr wichtig

Frage 18: Sind Sie der Meinung, dass muslimische Kinder in Deutschland eine religiöse Unterweisung im Islam erhalten sollten?

- Ja
- Nein

Frage 19: Wo sollte diese religiöse Unterweisung erfolgen?

- Moschee
- Schule
- Kindergarten
- Die Unterweisung kann sowohl in der Moschee als auch in der Schule oder im Kindergarten erfolgen.

- o Anderswo (z.B. durch die Eltern selbst)
- o Ist mir egal.

Frage 20: In welcher Sprache wünschen Sie sich allgemein die religiöse Unterweisung?

- o in meiner Muttersprache
- o in deutscher Sprache
- o in der Landessprache der Moschee
- o ist mir egal

6.3.6.4. Konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität

Die konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität nach Glock kann, wie im theoretischen Teil dieser Arbeit dargelegt, als die von der Moschee angebotene Wohlfahrtspflege betrachtet werden. Moscheen in Deutschland sind Anbieter von Wohlfahrtspflege geworden, die ein immer wichtiger werdendes Bestandteil ihres Angebotportfolios bildet und zunehmend professionalisiert wird. Muslimischen Geflüchteten ist die Funktion der Moschee als Dienstleister von wohlfahrtspflegerischen Angeboten dagegen fremd, da Moscheen in ihren Heimatländern solch eine Funktion nicht übernehmen. Daher können Aktivitäten im Bereich der Wohlfahrtspflege auf fehlende Kenntnis der muslimischen Geflüchteten stoßen.

Hypothese zur konsequentuellen Dimension der organisationalen Religiosität

Muslimische Geflüchtete sind sich der Rolle der Moschee als wohlfahrtlicher Dienstleister nicht bewusst, dementsprechend ist ihre organisationale Religiosität im Bereich der konsequentuellen Dimension nach Glock niedrig; an sozialwohlfahrtlichen

Aktivitäten der Moschee partizipieren sie nicht – allerdings nicht aus mangelndem Interesse, sondern weil sie sich über die Existenz von derartigen Angeboten in Moscheen nicht bewusst sind.

Die Fragen 21 bis 26 beziehen sich daher auf die in Moscheen angebotene Wohlfahrtspflege; dabei soll die Frage 21 die Partizipation und das Interesse der muslimischen Geflüchteten an Wohlfahrtsangeboten messen und die Frage 24 die Akzeptanz feststellen. Fragen 22 und 23 sollen die Gründe für eine Nichtteilnahme ermitteln bzw. Verbesserungsvorschläge abfragen; Gründe für oder gegen das Anbieten von wohlfahrtspflegerischen Angeboten in der Moschee werden mit den Fragen 25 und 26 abgefragt. Die in Frage 21 aufgelisteten sozial-wohlfahrtlichen Angebote stammen von einer für die Deutsche Islamkonferenz durchgeführten quantitativen Erhebung, die diese als die meisten angebotenen Aktivitäten in Moscheegemeinden benennt.¹⁷¹ Wie man feststellt, umfasst die Liste zum Teil auch integrative Angebote, weil diese auch als ein Teil der Wohlfahrtspflege betrachtet werden.

¹⁷¹ Halm, D. und Sauer, M (2015): o.S.

Frage 21: An welchen der unten aufgelisteten Angebote einer Moschee nehmen Sie teil bzw. könnten sich vorstellen, diese in Zukunft in Anspruch zu nehmen?

(Mehrfachantworten erlaubt)

	nehme ich teil	bin interessiert
Sport	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesellschaftskunde / Exkursionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Interreligiöser Dialog	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebote für Kinder u. Jugendliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sprachkurse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebote für Frauen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Integrationskurse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtsberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Musik, Folklore, Tanz und Kultur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teestube	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebote für muslimische Geflüchtete	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Heirat / religiöse Trauung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beerdigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschneidung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wallfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 22: Falls Sie die obigen Angebote nicht nutzen, wieso nicht?

- Die Angebote sind in einer Sprache, die ich nicht verstehe.
- Für die Teilnahme an den Angeboten fehlt mir die Zeit.
- Ich habe kein Interesse an den Angeboten.
- Ich habe das Gefühl, dass ich in der Moscheegemeinde nicht willkommen bin.
- Mir war nicht bewusst, dass die Moschee derartige Angebote anbietet.
- Die Angebote sprechen nicht meine speziellen Bedürfnisse an.
- Ich nehme aus anderen Gründen an den Angeboten nicht teil, und zwar:

Frage 23: Falls Sie die Angebote nutzen, was könnte verbessert werden?

- Ich bin mit den Angeboten zufrieden.
- Die Angebote finden leider nicht regelmäßig statt.
- Es könnte ein professionelleres Personal eingesetzt werden.
- Es könnte noch mehr Auswahl angeboten werden.
- Ich habe bei den Angeboten leider Verständigungsschwierigkeiten.
- Es könnte folgendes verbessert werden: _____

Frage 24: Sollten soziale Dienstleistungen und Wohlfahrtspflege in der Moschee angeboten werden?

- Ja
- Nein, soziale Dienstleistungen sollten nicht in der Moschee angeboten werden.

Frage 25: Was spricht Ihrer Meinung nach für das Anbieten von sozialen Dienstleistungen in der Moschee?

- Die Menschen in der Moschee verstehen meine Probleme und können mir besser helfen, da sie besonders einfühlsam sind.
- Die Menschen in der Moschee stammen aus dem gleichen Kulturkreis wie ich und können mich daher besser verstehen.
- Die Menschen in der Moschee sprechen die gleiche Sprache wie ich und ich kann ihnen mein Problem besser darstellen.
- Sonstige Gründe: _____

Frage 26: Was spricht Ihrer Meinung nach gegen das Anbieten von sozialen Dienstleistungen in der Moschee?

- Das Personal ist nicht ausreichend professionell dafür ausgebildet.
- In einer Moschee sollte es nur religiöse Angebote geben.
- Da ich nicht regelmäßig in die Moschee gehe, kann ich von den Dienstleistungen nicht profitieren.
- Da ich in der Moscheegemeinde nicht willkommen bin, möchte ich die sozialen Dienstleistungen der Moschee nicht in Anspruch nehmen.
- Sonstige Gründe: _____

6.3.7. Rolle der Moschee als Integrator, insbesondere als Anbieter von integrativen Dienstleistungen für muslimische Geflüchtete

Die integrativen Angebote ähneln sich teilweise den wohlfahrtlichen Angeboten, da, wie bereits erwähnt, diese auch als Teil der Wohlfahrtspflege betrachtet werden. Für diesen Block der Umfrage wurden allerdings integrative Angebote aufgelistet, die

explizit auch muslimische Geflüchtete ansprechen. Auch wenn zuvor die Hypothese aufgestellt worden ist, dass wohlfahrtliche Angebote muslimischen Geflüchteten nicht bekannt sein könnten, ist davon auszugehen, dass die integrativen Angebote in den Moscheegemeinden prominent beworben werden und auf großes Interesse seitens muslimischer Geflüchtete stoßen.

Hypothese zur Rolle der Moschee als Integrator, insbesondere für muslimische Geflüchtete

Moscheegemeinden dienen muslimischen Geflüchteten als erste Anlaufstelle in der Fremde. Ferner nehmen muslimische Geflüchtete eher von Moscheegemeinden Hilfestellungen bezüglich des Lebens in Deutschland als von Instanzen der Mehrheitsgesellschaft, da sie zu Moschee eine besondere Vertrautheit verspüren (aufgrund der Sprache, des gemeinsamen Glaubens, der Herkunft aus dem gleichen Kulturraum, etc.).

Die Fragen 27 bis 30 beziehen sich auf Hilfestellungen und Angebote, die der Umfrageteilnehmende von der Moschee entweder empfangen hat oder gerne empfangen würde. So wird in Frage 27 gefragt, ob dieser bereits Hilfestellungen für das Leben in Deutschland in Anspruch genommen hat; Frage 28 bezieht sich auf die Art der Hilfestellung. Fragen 29 und 30 richten sich an muslimische Geflüchtete, die noch keine Hilfestellung von der Moschee in Anspruch genommen haben und fragen ab, welche Art von Hilfestellung sie von der Moschee wünschen.

Frage 27: Hat Ihnen der Moscheeverein Hilfestellungen für das Leben in Deutschland gegeben?

- Ja
- Nein

Frage 28: Welche Art von Hilfestellung hat Ihnen die Moschee gegeben?

- Rechtliche Hilfestellung
- Soziale Hilfestellung
- Hilfe bei Behördengängen
- Deutschkurse und deutsche Landeskunde
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Nachhilfe für meine Kinder
- Beistand durch den Imam
- Beistand durch die Moscheegemeinde
- Sonstige Hilfestellung: _____

Frage 29: Falls Sie bis jetzt keine Hilfestellung für das Leben in Deutschland von der Moschee in Anspruch genommen haben, könnten Sie sich vorstellen, das in Zukunft zu tun?

- Ja
- Nein

Frage 30: Welche Art von Hilfestellung für das Leben in Deutschland wünschen Sie sich von der Moschee?

- Rechtliche Hilfestellung
- Soziale Hilfestellung
- Hilfe bei Behördengängen
- Deutschkurse und deutsche Landeskunde
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Nachhilfe für meine Kinder
- Beistand durch den Imam
- Beistand durch die Moscheegemeinde
- Sonstige Hilfestellung

6.3.8. Ethno-konfessionelle Eigenschaften der Moscheen, die die Umfrageteilnehmer besuchen

Die Mehrzahl der Moscheen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind türkisch-sunnitisch geprägt und verbandszugehörig; meist werden in diesen Moscheen die Predigten auf türkisch, im Idealfall auf Deutsch verlesen und auch viele sozial-wohlfahrtliche Angebote richten sich an türkisch stämmige Muslime. Viele Verbands-Imame und ehrenamtlich Beschäftigte verfügen über sehr rudimentäre Deutschkenntnisse und können daher nur mit türkischsprachigen Muslimen kommunizieren.

In diesem Block der Umfrage soll ermittelt werden, wie wichtig für die Umfrageteilnehmer gemeinsame Identitäten und Merkmale zwischen ihnen und den Moscheen in Deutschland / Nordrhein-Westfalen sind.

Hypothese zu den Ethno-konfessionellen Eigenschaften der Moscheen, die die Umfrageteilnehmer besuchen

Muslimische Geflüchtete bevorzugen Moscheen, die die gleiche Nationszugehörigkeit und die gleiche Konfessionszugehörigkeit haben wie sie; ferner ist es für sie nicht irrelevant, dass die Moscheegemeinde der gleichen Rechtsschule angehört wie sie. Sie möchten die Predigten verstehen und sich mit dem Imam verständigen können. Das Fehlen dieser Faktoren könnte ein Grund dafür sein, dass muslimische Geflüchtete die Moschee nicht besuchen bzw. dass deren Bindung zur Moscheegemeinde nicht stark ist.

Die Fragen 31 bis 33 sollen Aufschlüsse zu den ethno-konfessionellen Merkmalen der Moscheen geben, die die Umfrageteilnehmer besuchen; so wird in Frage 31 nach der Nationszugehörigkeit der Moschee gefragt, in Frage 32 nach der Konfessionszugehörigkeit und in Frage 33 nach der in der Moschee gesprochenen Sprache.

In den Fragen 34-36 sollen die Umfrageteilnehmer dann einschätzen wie wichtig es für sie ist, dass die abgefragten Eigenschaften der Moschee sich mit ihren Identitätsdeterminanten decken. Die Frage 37 soll dann zeigen, ob die Nichtübereinstimmung der Eigenschaften gar ein Grund sein kann, die Moschee zu meiden; auch andere Gründe für die Meidung von Moscheen werden in der Antwortliste zur Frage 37 aufgeführt.

Frage 31: Welche Nationszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchten?

- türkisch
- arabisch
- afghanisch
- ist mir nicht bekannt
- sonstige: _____

Frage 32: Welche Konfessionszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchen?

- sunnitisch
- schiitisch
- sonstige: _____

Frage 33: Welche Sprache wird in der Moschee gesprochen, die Sie besuchen?

- türkisch
- arabisch
- deutsch
- sonstige: _____

Frage 34: Wie wichtig ist es Ihnen, dass Sie sich mit dem Imam verständigen können und Sie die Predigt verstehen können?

- unwichtig
- eher unwichtig
- eher wichtig
- wichtig

Frage 35: Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Moschee die gleiche Konfession hat wie Sie?

- unwichtig
- eher unwichtig
- eher wichtig
- wichtig

Frage 36: Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Moschee die gleiche Nationszugehörigkeit hat wie Sie?

- unwichtig
- eher unwichtig
- eher wichtig
- wichtig

Frage 37: Welche der unten aufgelisteten Gründe, würde für Sie gegen einen Besuch einer Moschee sprechen? (Mehrfachantworten erlaubt)

- das Ansprechen von politischen Themen
- Erreichbarkeit (Distanz)
- Verständigungsschwierigkeiten mit der Gemeinde und dem Imam
- andere Konfession als meine
- andere Nationszugehörigkeit als meine
- andere Rechtsschule als meine
- radikale Ansichten

6.3.9. Einschätzung der eigenen Religiosität

Um die eingeschätzte Religiosität von muslimischen Geflüchteten mit der organisationlen Religiosität dieser zu vergleichen, wurde die letzte Frage der

Umfrage entwickelt. In Frage 38 wird gefragt, wie die Umfrageteilnehmer die ihre Religiosität einschätzen.

Hypothese zur Einschätzung der eigenen Religiosität

Muslimische Geflüchtete, die eine hohe organisationale Religiosität vorweisen, schätzen sich auch religiös ein.

Frage 38: Wie schätzen Sie den Grad Ihrer Religiosität ein?

- gar nicht religiös
- eher nicht religiös
- durchschnittlich religiös
- eher religiös
- sehr religiös

7. Auswertung des Fragebogens

In diesem Kapitel sollen nacheinander die Umfrageblöcke Frage für Frage ausgewertet werden. Dabei sollen die Ergebnisse anhand eines Balkendiagramms und einer Auswertungstabelle veranschaulicht werden.

7.1. Selektion der Zielgruppe

An der Umfrage haben sich nach Abbildung 15 insgesamt 135 Teilnehmer beteiligt. Die Fragen 1, 2, 4 und 6 dienten der Selektion der Zielgruppe; so schieden nach der Frage 1 13 Personen aus, weil sie kein Fluchthintergrund vorwiesen; nach Frage 2 waren es 4 Personen, die aufgrund der Religion für die Umfrage nicht in Frage kamen; bei Frage 4 gaben 21 Personen Personen an, nicht in die Moschee zu gehen

und in Frage 6 gaben 12 Personen an, nicht arabisch zu sprechen; daher schieden auch diese Teilnehmer aus, so dass nach der Selektion die Zielgruppe aus 85 Personen bestand. Die Kriterien für die zu untersuchende Gruppe konnten somit erfüllt werden; bei der Zielgruppe handelt es sich um arabisch sprechende (Abbildung 18) Muslime (Abbildung 16) mit Fluchthintergrund (Abbildung 15), die die Moschee (Abbildung 17) besuchen.

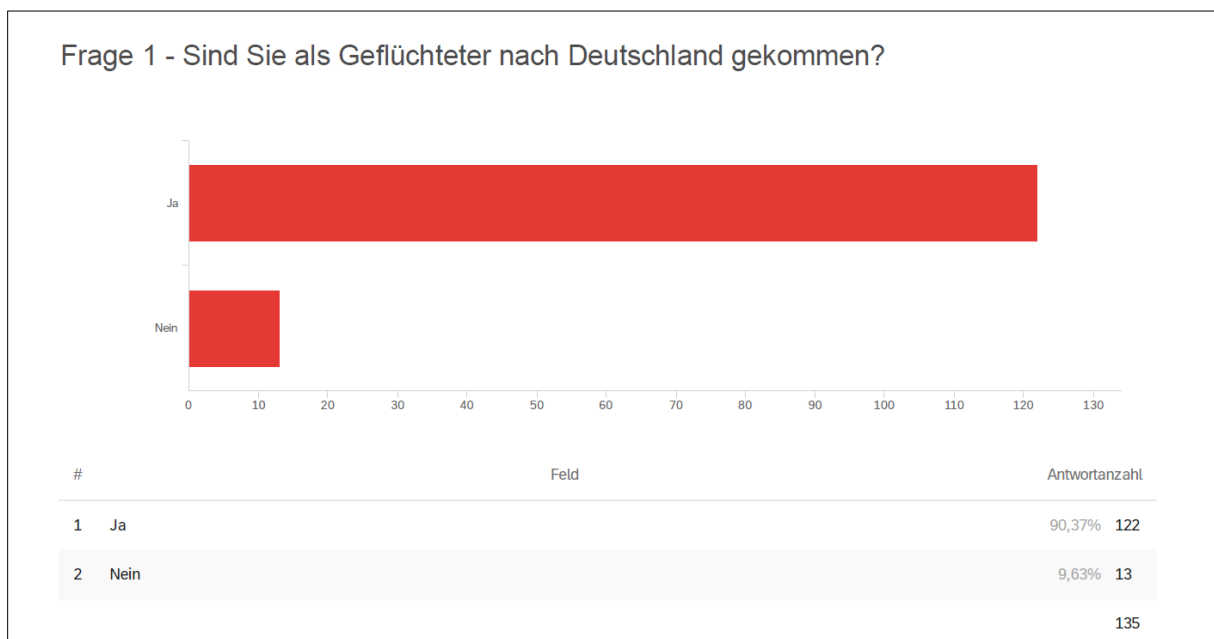
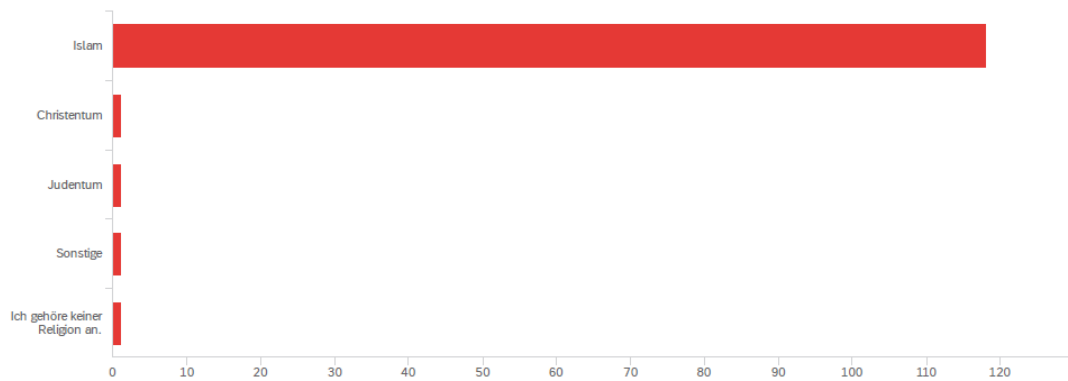


Abbildung 15: Auswertung - Frage 1 „Sind Sie als Geflüchteter nach DE gekommen?“ (Qualtrics 2020).

Frage 2 - Welcher Religion gehören Sie an?



#	Feld	Antwortanzahl
1	Islam	96,72% 118
2	Christentum	0,82% 1
3	Judentum	0,82% 1
4	Sonstige	0,82% 1
5	Ich gehöre keiner Religion an.	0,82% 1
		122

Abbildung 16: Auswertung - Frage 2 „Welcher Religion gehören Sie an?“ (Qualtrics 2020).

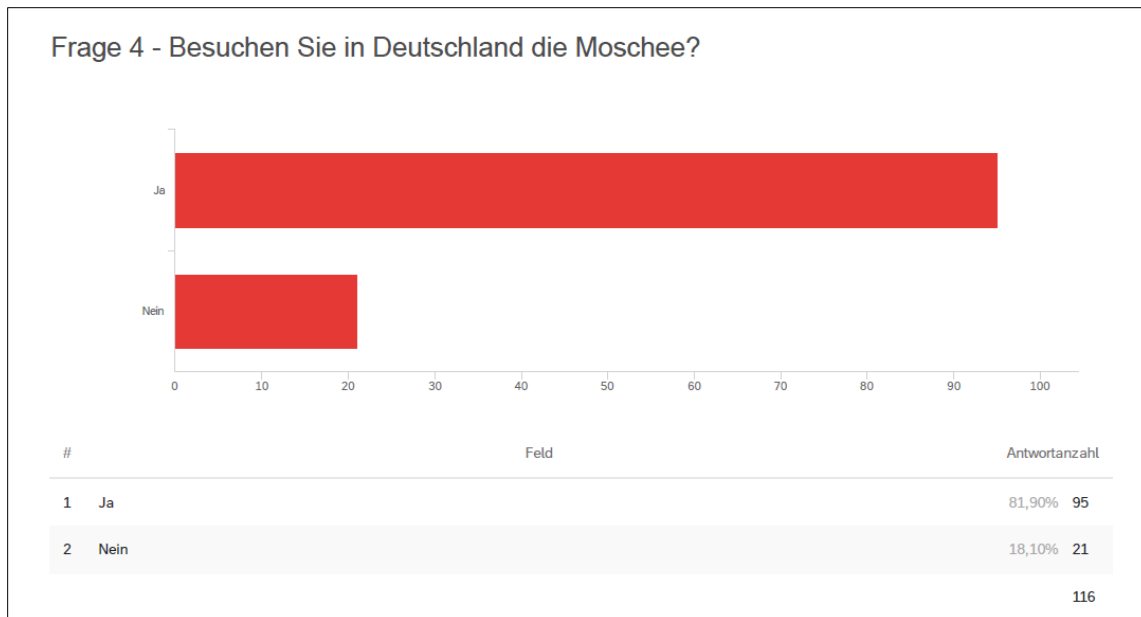


Abbildung 17: Auswertung – Frage 4 „Besuchen Sie in DE die Moschee?“ (Qualtrics 2020).

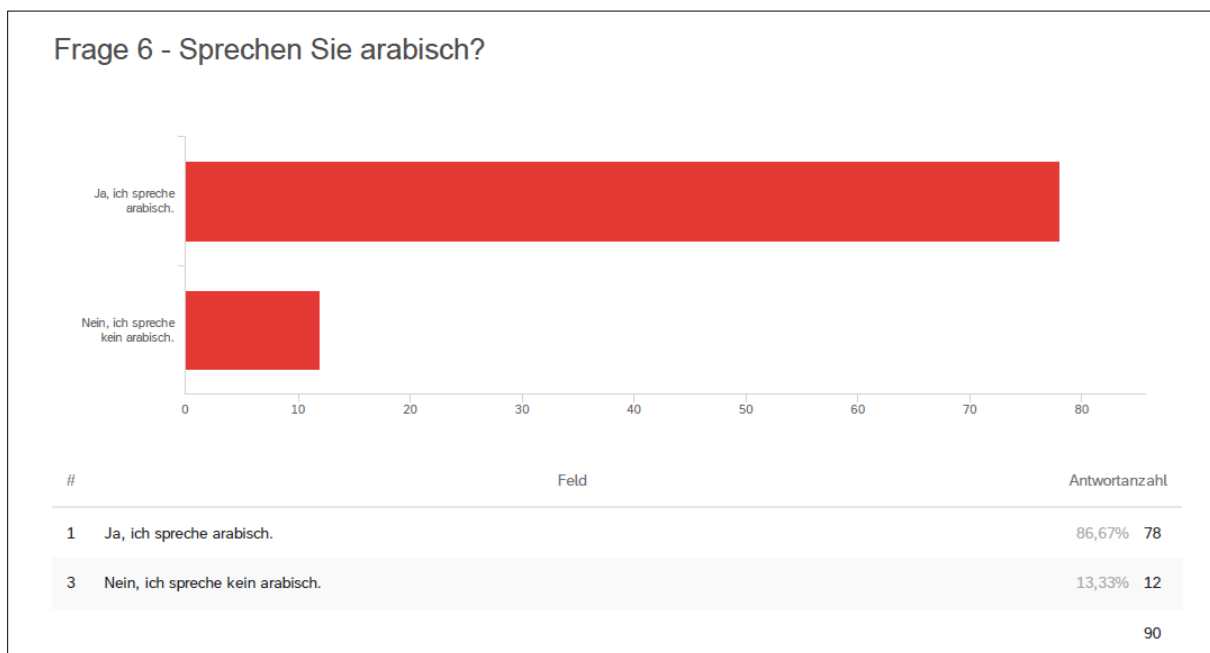


Abbildung 18: Auswertung - Frage 6 „Sprechen Sie arabisch?“ (Qualtrics 2020).

7.2. Definition der Zielgruppe und demographische Daten

Nach Abb. 19 sind 81,58 % der Umfrageteilnehmer Sunniten und 17,54 % der Teilnehmer gehören dem Schiitentum an; 0,88 % gaben an, einer „sonstigen“ Konfession anzugehören. Hier lässt sich also eine überwältigende Mehrheit der sunnitisch stämmigen Teilnehmer beobachten.

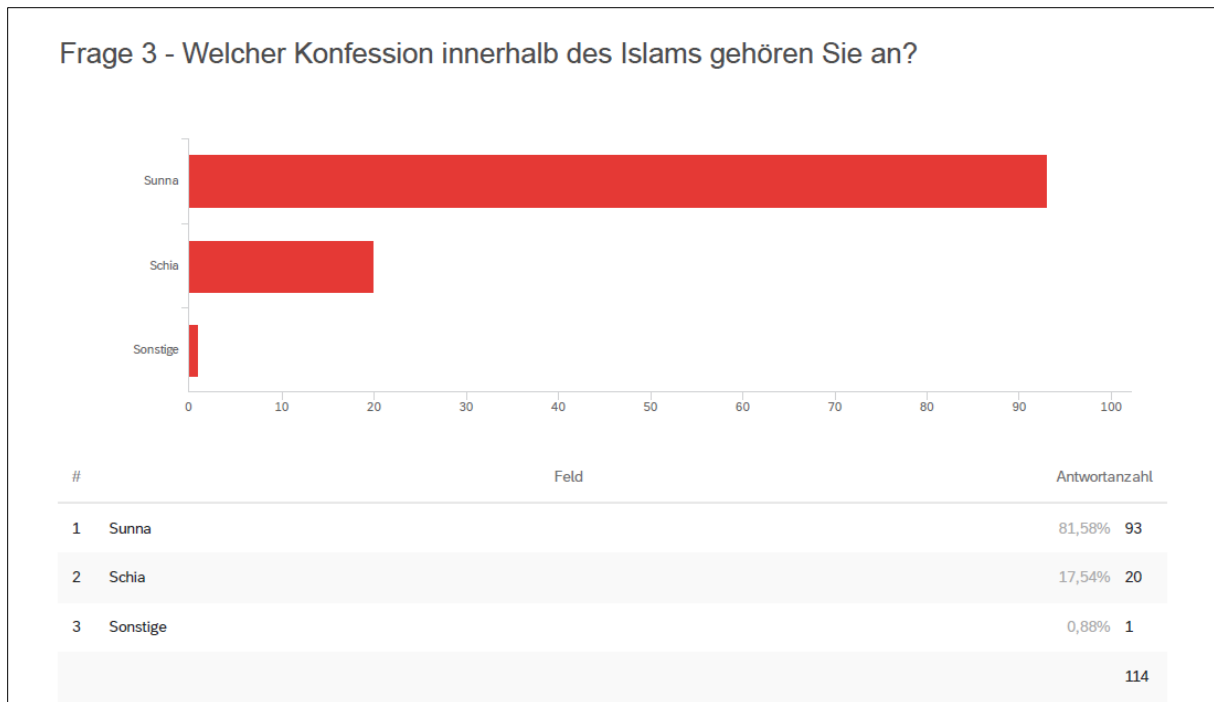


Abbildung 19: Auswertung - Frage 3 „Welcher Konfession innerhalb des Islams gehören Sie an?“ (Qualtrics 2020).

Zu den drei Hauptherkunftsländern der Teilnehmer gehören laut Abbildung 20 mit 63,92 % Syrien, 9,28 % Iran und jeweils 8,25 % Irak und „Sonstige“; die statistischen Feststellungen des Kapitels 2 spiegeln sich demzufolge auch im Anteil der Hauptherkunftsländer der arabisch stämmigen muslimischen Geflüchteten wider, die eine Moschee besuchen: Syrien stellt mit klarem Abstand das Hauptherkunftsland dar.

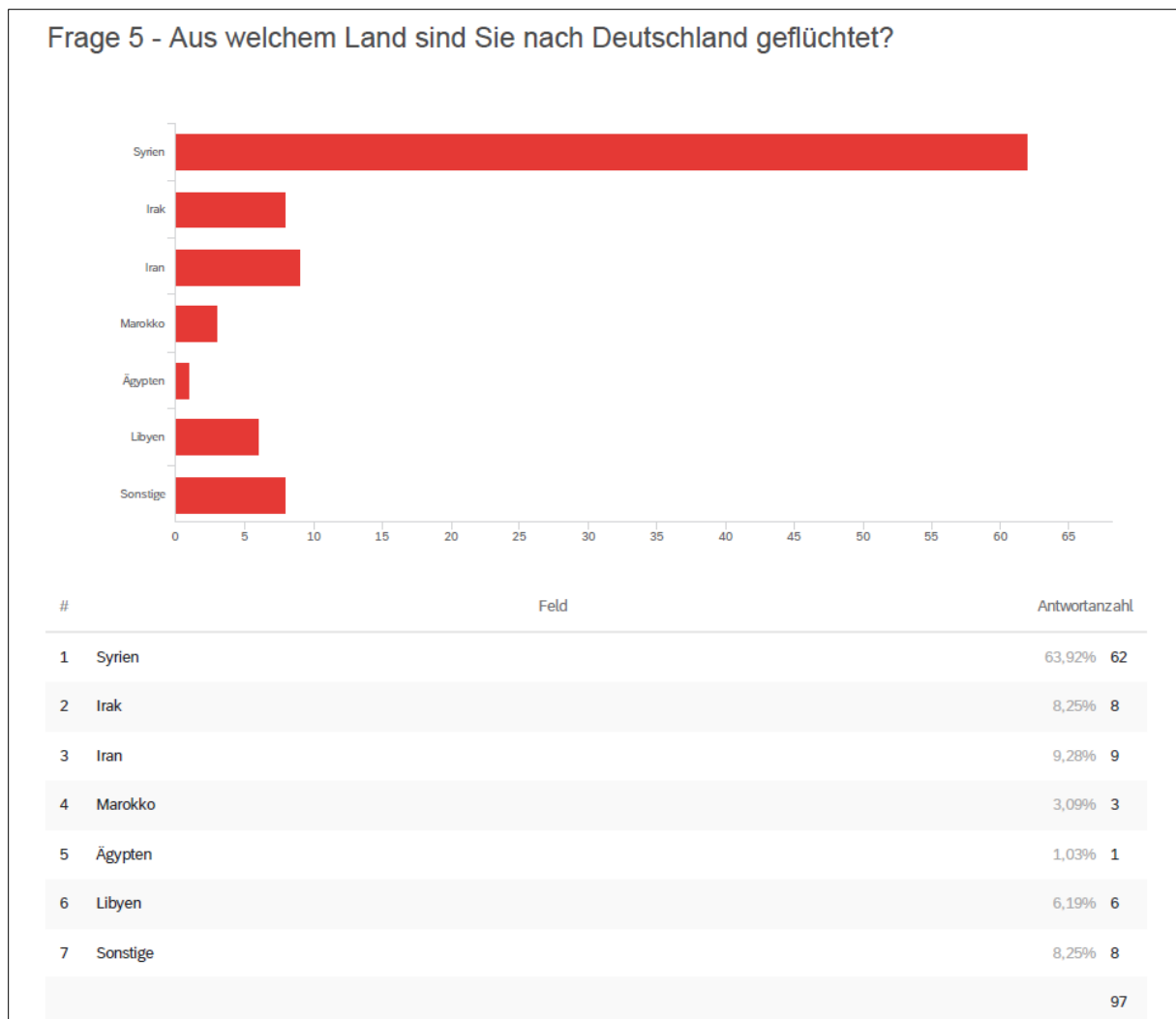


Abbildung 20: Auswertung - Frage 5 „Aus welchem Land sind Sie nach Deutschland geflüchtet?“ (Qualtrics 2020).

Auch in Bezug auf das Geschlecht dominieren nach Abbildung 21 die männlichen Teilnehmer an der Umfrage mit 85,88 %; 14,12 % der Teilnehmer waren des weiblichen Geschlechts. Die starke Dominanz der männlichen Moscheebesucher beruht nicht nur auf der Tatsache, dass männliche muslimische Geflüchtete die Mehrzahl der Geflüchteten darstellen, sondern auch weil das Freitagsgebet für Männer als obligatorisch gilt.¹⁷² Da sich diese Statistik nicht explizit auf den Besuch der Moschee zu religiösen Zwecken bezieht, sondern auch den Moscheebesuch im Allgemeinen meint, kann man davon ausgehen, dass nur sehr wenige muslimische

¹⁷² Siehe Kapitel Kapitel 3

geflüchtete Frauen am Gemeindeleben von Moscheen partizipieren.

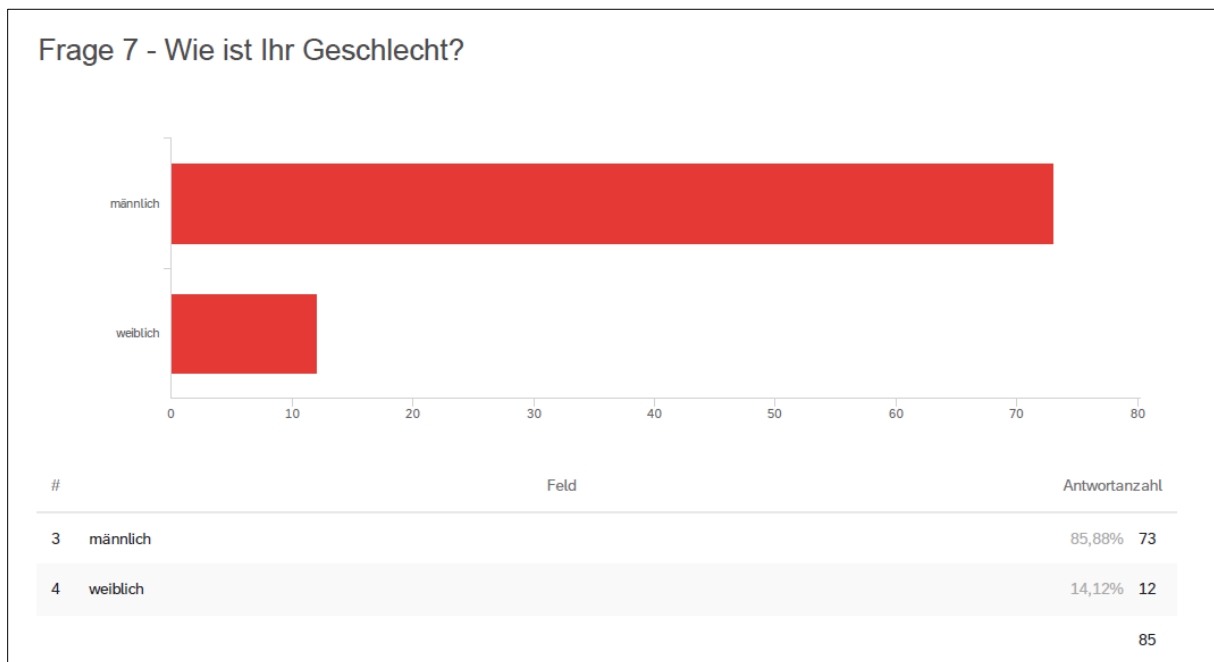


Abbildung 21: Auswertung - Frage 7 „Was ist ihr Geschlecht?“ (Qualtrics 2020).

Muslimische Geflüchtete im Alter von 31 bis 45 Jahren gehen laut Abbildung 22 mit 49,41 % am häufigsten in die Moschee, gefolgt von der Bevölkerungsgruppe der Menschen zwischen 18 bis 30 Jahren mit 41,18 %, der Bevölkerungsgruppe der Menschen zwischen 46 bis 60 Jahren mit 5,88 % und der Personen unter 18 Jahren mit 3,53 %. Die die in dieser Umfrage die Moschee besuchende Altersstruktur der muslimischen Geflüchteten ist also sehr jung – auch hier lässt sich mit den allgemeinen statistischen Daten von Kapitel 2 ein Zusammenhang aufbauen: laut der Statistiken sind die muslimischen Menschen mit Fluchthintergrund gekennzeichnet durch ein relativ junges Lebensalter.

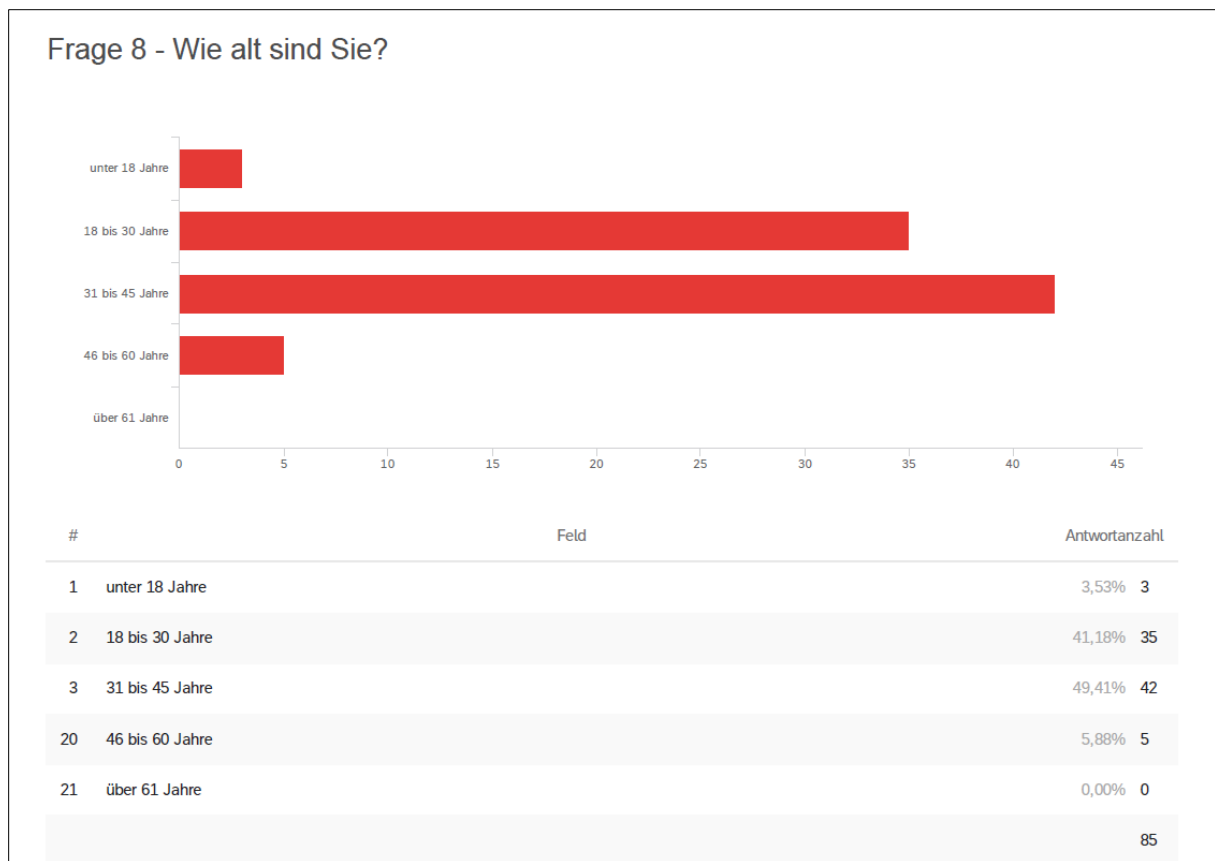


Abbildung 22: Auswertung - Frage 8 „Wie alt sind Sie ?“ (Qualtrics 2020).

⇒ **Feststellung 1:** Die meisten Umfrageteilnehmer sind männlich, syrisch stämmig, Sunniten und zwischen 18 und 45 Jahre alt.

7.3. Herkunft in Deutschland und Bleibeperspektive

Die Eingabe der Herkunftsstadt in Deutschland sollte dazu dienen, ein Muster in der Stadt-Land Verteilung erkennbar zu machen; da die Datenmenge dafür aber zu gering ist, wurde auf eine Auswertung nach Stadt-Land Verteilung verzichtet.

Die Abbildung 23 zeigt, dass die die meisten muslimischen Flüchtlinge in den Jahren der Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland gekommen sind (die Jahre 2015 bis 2016). So sind 65,48 % der befragten Muslime seit 5 bis 7 Jahren in Deutschland, 19,05 % seit mehr als 7 Jahren, 14,29 % seit 3-4 Jahren und 1,19 % seit 1-2 Jahren.

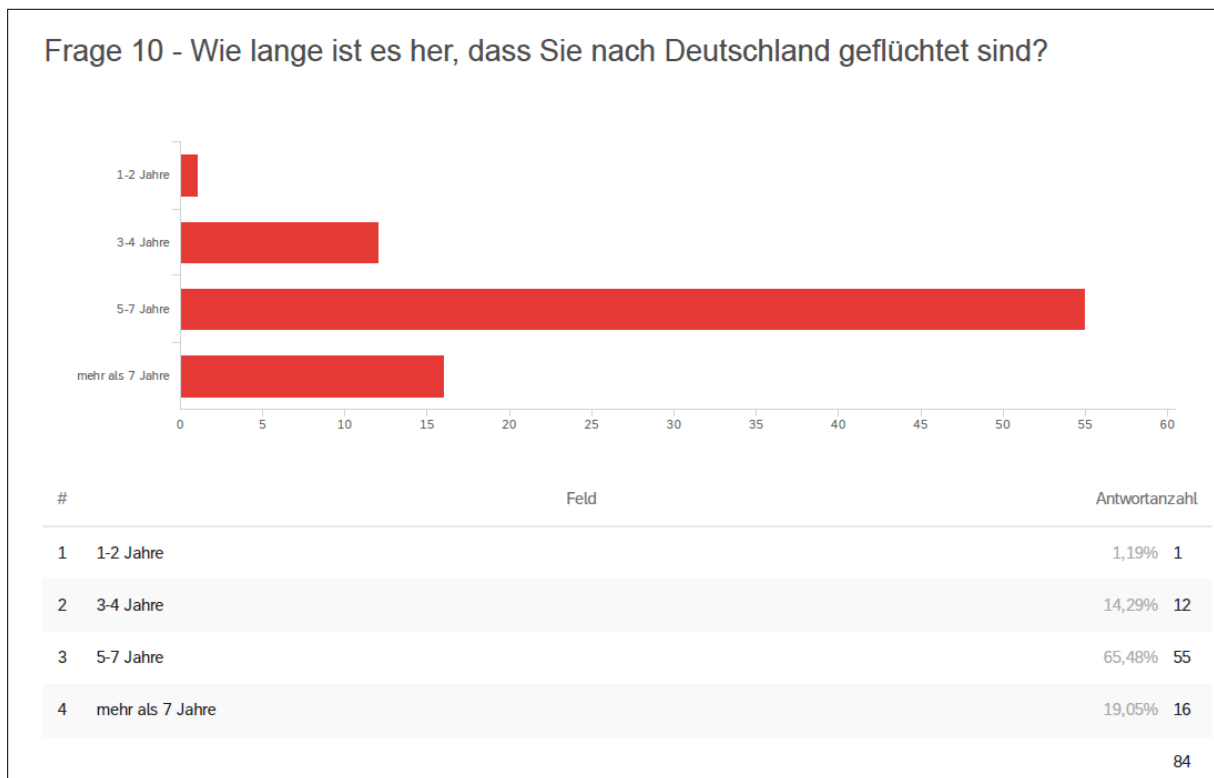


Abbildung 23: Auswertung - Frage 10 „Wie lange ist es her, dass Sie nach DE geflüchtet sind?“ (Qualtrics 2020).

Die vorangegangene Abbildung gibt Hinweise zur Bleibeperspektive der befragten Muslime; so ist auszugehen, dass ein muslimischer Geflüchteter, der mehr als drei Jahre in Deutschland verweilt, auch über ein Bleiberecht verfügt.¹⁷³ Das wird von der Abbildung 24 untermauert: 97,59 % der der befragten muslimischen Geflüchteten verfügen über ein Bleiberecht; lediglich 2,41 % verfügen über kein Bleiberecht.

¹⁷³ Siehe Kapitel 2

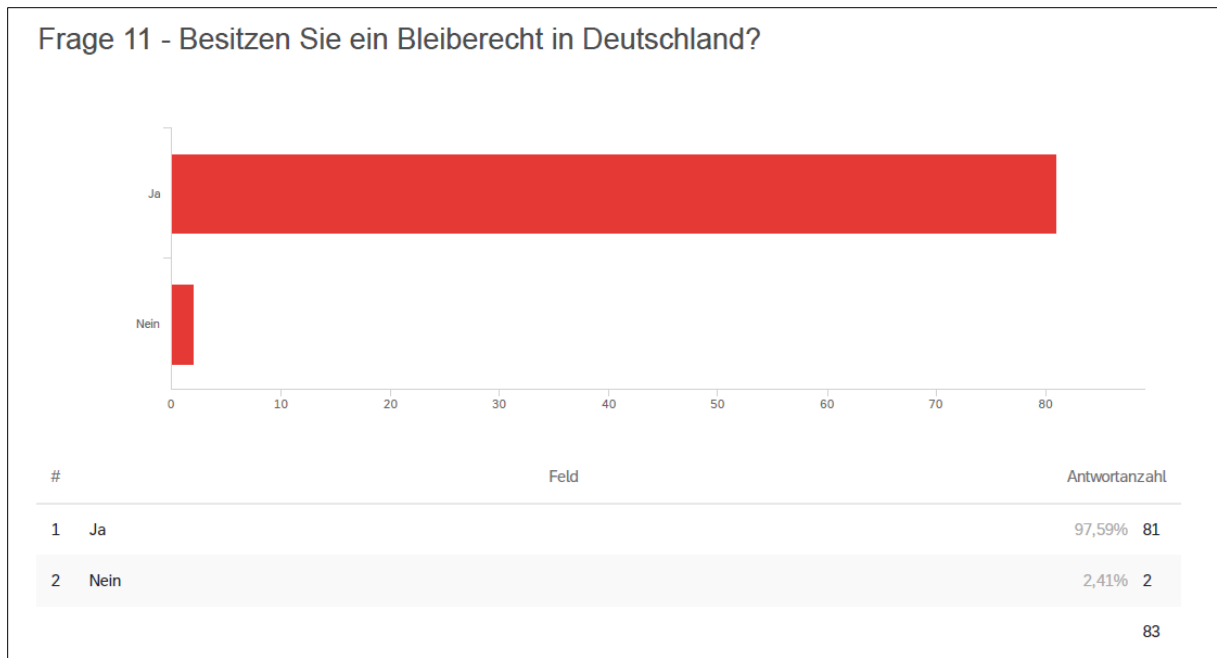


Abbildung 24: Auswertung – Frage 11 „Besitzen Sie ein Bleiberecht in DE?“ (Qualtrics 2020).

Auch Abbildung 25 gibt Hinweise zur Bleibeperspektive der befragten

Umfrageteilnehmer; so geben 94,12 % der befragten muslimischen Geflüchteten an, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen; die restlichen 5,89 % der Befragten möchten wieder zurück in ihre Heimat.

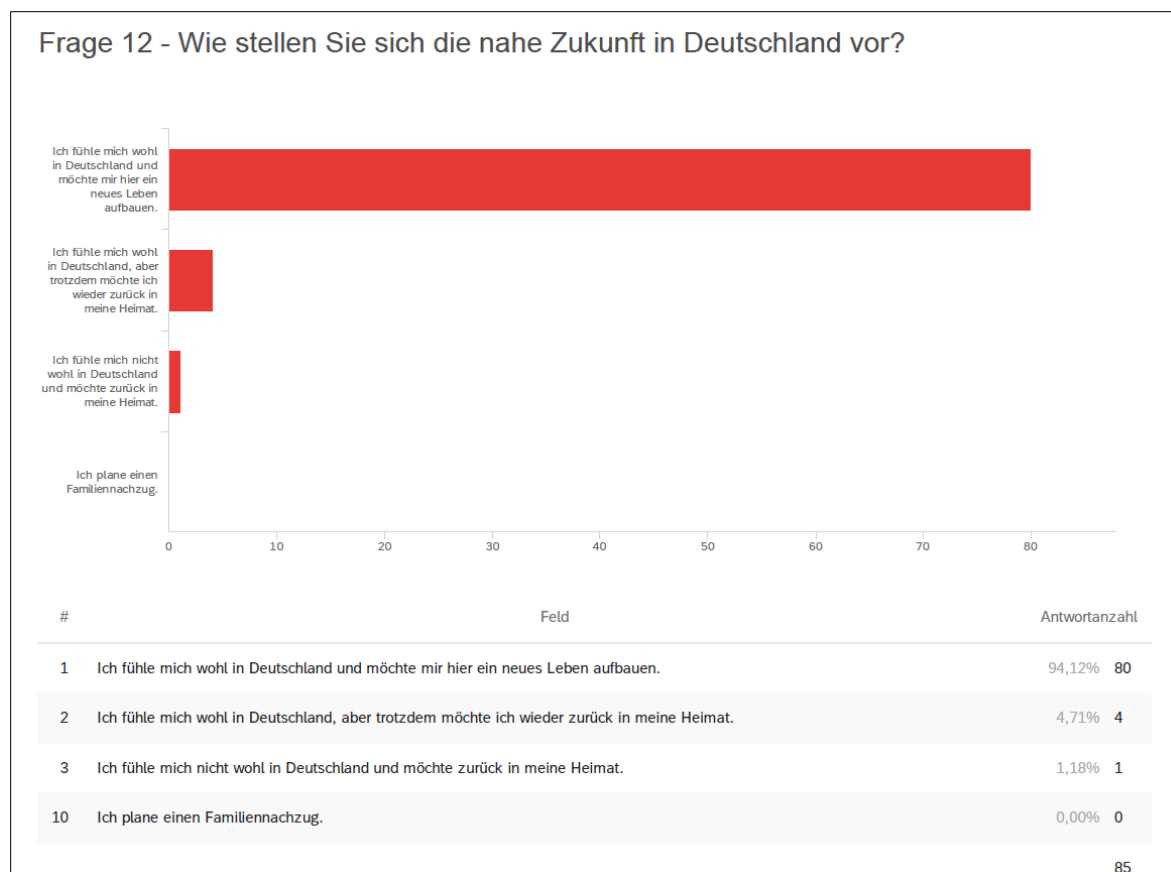


Abbildung 25: Auswertung - Frage 12 „Wie stellen Sie sich die nahe Zukunft in DE vor?“ (Qualtrics 2020).

⇒ **Feststellung 2:** 98,82 % der befragten muslimischen Geflüchteten leben seit mindestens 3 Jahren in Deutschland; 97,59 % besitzen ein Bleiberecht in Deutschland und 94,12 % möchten dauerhaft in Deutschland bleiben. Somit lässt sich sagen, dass fast alle befragten Umfrageteilnehmer dauerhaft in Deutschland bleiben werden.

7.4. Rituelle Dimension der organisationalen Religiosität

Die rituelle Religiosität ist nach Abbildung 26 bei den befragten Geflüchteten sehr ausgeprägt. Mit insgesamt 76,83 % ist der Anteil der Befragten, die das Freitagsgebet immer oder meistens besuchen sehr hoch; lediglich 23,17 % suchen die Moschee zum Freitagsgebet gelegentlich oder nie auf. Ähnlich verhält es sich mit dem Besuch des Feiertagsgebets: 77,38 % der Befragten besuchen das

Feiertagsgebet immer oder meistens; 22,61 % gelegentlich oder nie. Ähnlich verhält es sich jedoch nicht bei der Frequentierung der Moschee zum Fastenbrechen und zum täglichen Gebet: insgesamt 14,28 % der Befragten nehmen immer oder meistens am Fastenbrechen, 9,52 % am täglichen Gebet teil; insgesamt 85,71 % der Befragten nehmen am Fastenbrechen gelegentlich oder nie teil, mit 90,48 % ist der Prozentsatz der am täglichen Gebet gelegentlich oder nie teilnehmenden Befragten ähnlich hoch. An dieser Stelle soll gesagt werden, dass der Freitag in nicht nicht-muslimischen Welt nicht als Feiertag gilt, so dass Menschen mit ihren Arbeitgebern ihre Mittagspausen abstimmen müssen, um am Freitagsgebet teilnehmen zu können.

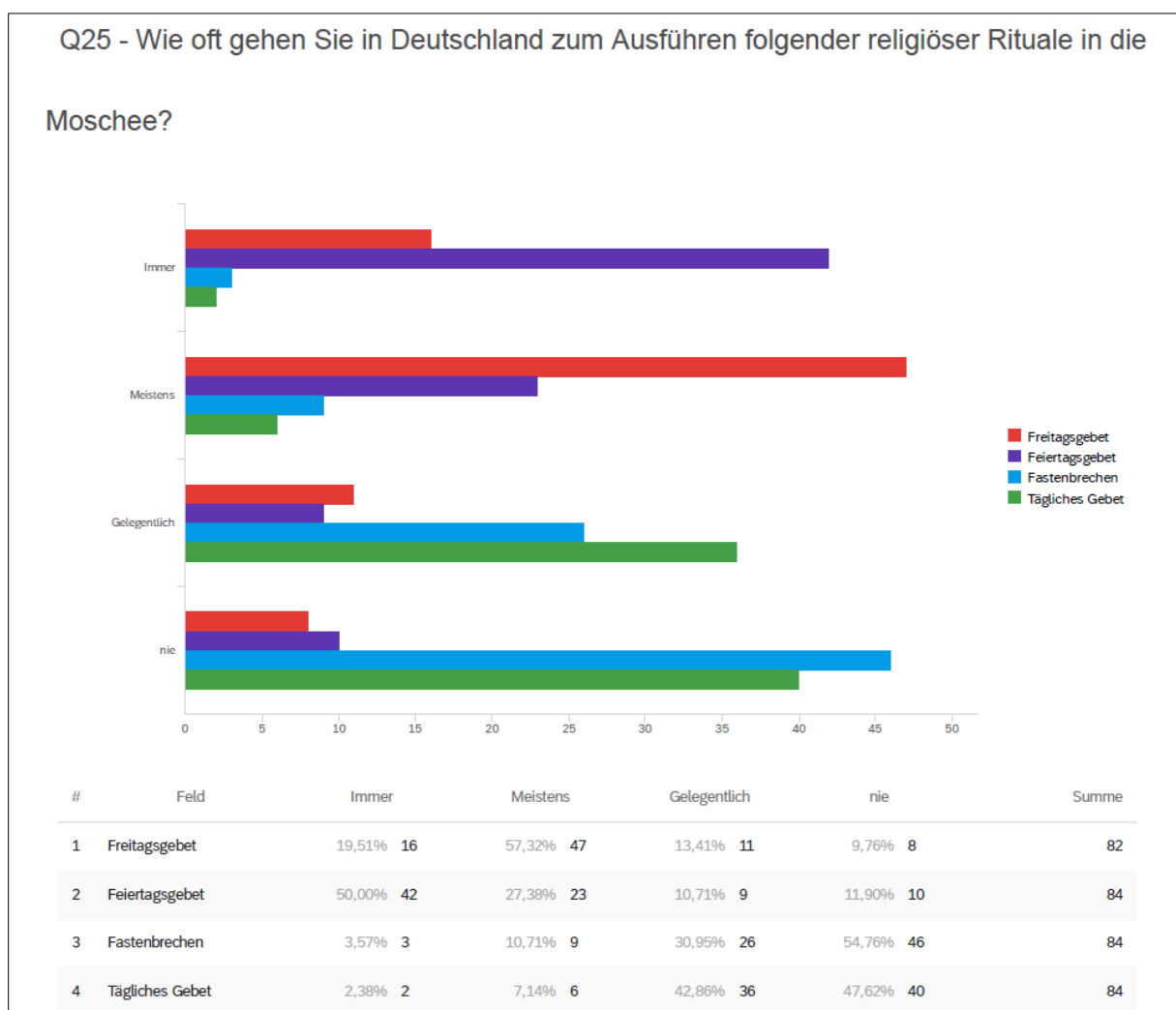


Abbildung 26: Auswertung – Frage 13 „Wie oft gehen Sie in DE zum Ausführen folgender religiöser Rituale in die Moschee?“ (Qualtrics 2020).

⇒ **Feststellung 3:** Die rituelle Dimension der Moschee wird von den Befragten fast ausschließlich zum Freitagsgebet und Feiertagsgebet genutzt. Dabei lässt sich diebezüglich eine starke rituelle organisationale Religiosität feststellen. Muslimische Geflüchtete besuchen daher die Moschee, um ihren primären rituellen Bedürfnisse zu befriedigen.

7.5. Experimentelle Dimension der organisationalen Religiosität

Abbildung 27 gibt wichtige Aufschlüsse zur experimentellen Dimension der organisationalen Religiosität von muslimischen Geflüchteten. 94,05 % der Befragten fühlen sich in einer Moschee besonders geborgen und sicher; lediglich 5,95 % der Befragten stimmen dieser Aussage nicht zu. Eine besondere Nähe zu Gott verspüren 96,39 % der Befragten in einer Moschee, auf die restlichen 3,61 % der Befragten traf diese Aussage nicht zu.

51,81 % der Umfrageteilnehmer stimmen der Aussage, dass sie sich im Beisammensein von anderen Muslimen dem Glauben besonders nah fühlen zu; 48,2 % der Befragten sehen sich in dieser Aussage nicht wieder. Die Aussage, in der Moschee durch andere Muslime einen besonderen Halt zu spüren, bejahen 53,02 % der Befragten; 46,99 % dagegen können sich mit dieser Aussage jedoch nicht identifizieren.

Bezüglich der experimentellen Dimension der organisationalen Religiosität muss eine differenzierte Betrachtungsweise erfolgen: die Befragung zeigt, dass die Befragten im Zusammenhang mit der Moschee eine sehr starke experimentelle Religiosität haben; Ähnliches gilt allerdings nicht für die experimentelle Religiosität im Beisammensein von anderen Muslimen – hier zeigt nur ca. die Hälfte der Befragten eine ausgeprägte experimentelle Religiosität.

⇒ **Feststellung 4:** Muslimische Geflüchtete sind sehr experimentell religiös im Zusammenhang mit der Moschee; die sehr starke experimentelle Religiosität trifft nur auf ca. die Hälfte der Befragten im Zusammenhang mit anderen Muslimen in der Moschee zu. Die Moschee gibt muslimischen Geflüchteten also durchaus ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit; allerdings empfindet nur die Hälfte der Geflüchteten den seelischen Beistand durch andere Muslime als wichtig.

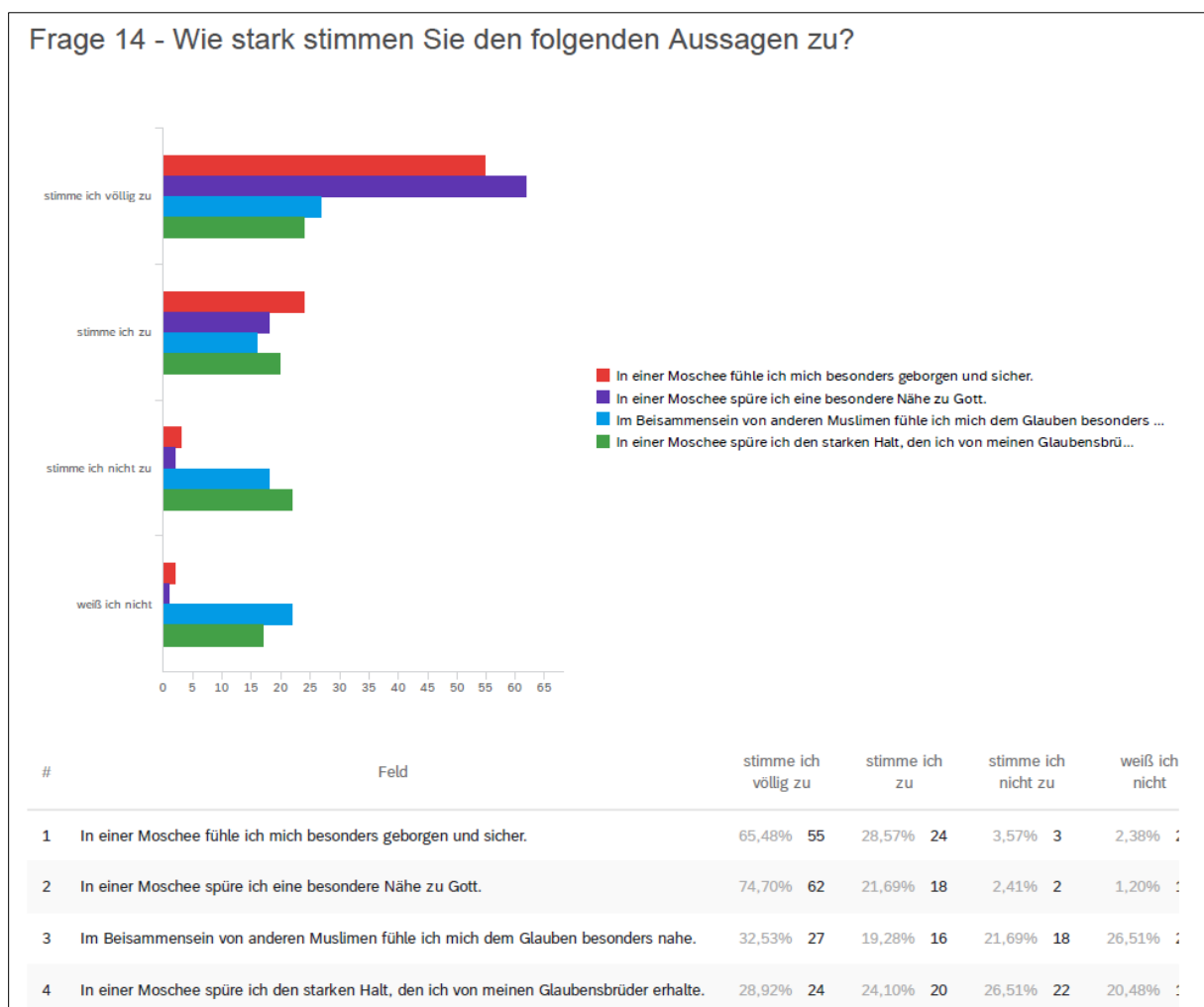


Abbildung 27: Auswertung – Frage 14 „Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“ (Qualtrics 2020).

7.6. Intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität

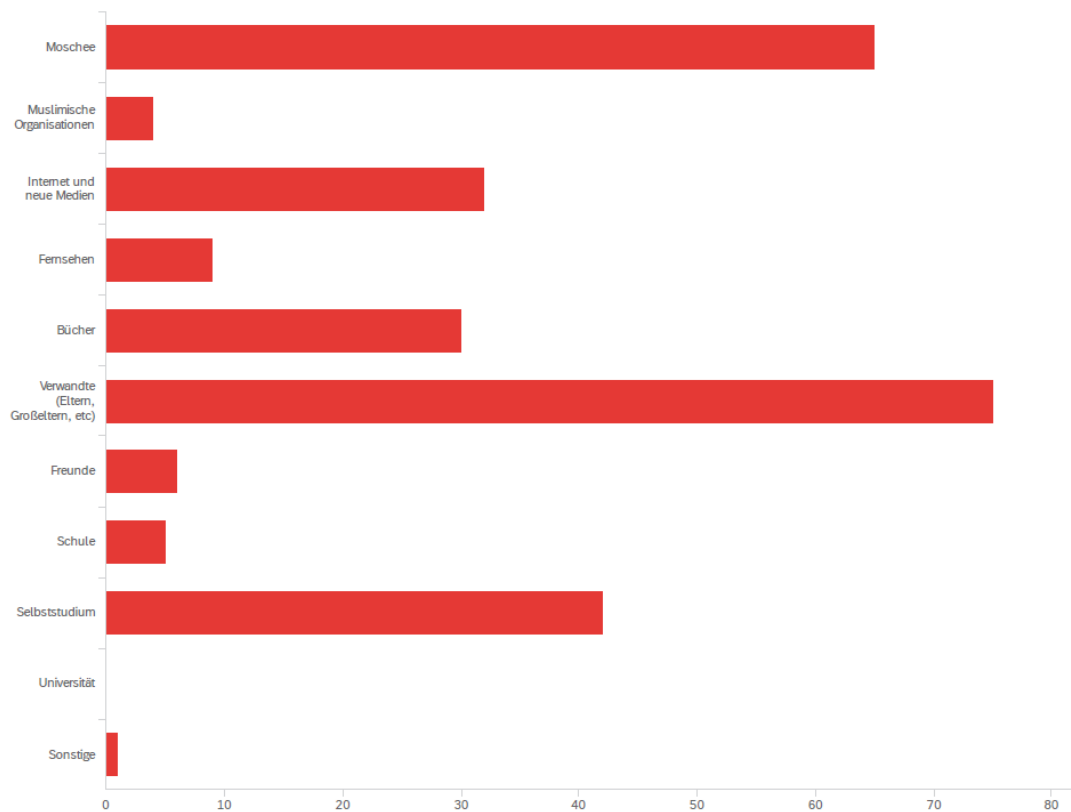
95,12 % der befragten muslimischen Geflüchteten möchten nach Abbildung 28 ihr Wissen zum Islam erweitern; lediglich 4,88 % geben an, an einer Wissenserweiterung nicht interessiert zu sein.



Abbildung 28: Auswertung – Frage „Möchten Sie Ihr Wissen zum Islam erweitern?“ (Qualtrics 2020).

Dabei geben, ausgehend von Abbildung 30, 27,88 % der Befragten an, ihr Wissen zum Islam aus dem Verwandtschaftskreis erworben zu haben, 24,16 % von der Moschee, 15,61 % durch das Selbststudium, 11,90 % durch das Internet und neue Medien und 11,15 % durch Bücher.

Frage 16 - Wo haben Sie sich das Wissen zum Islam angeeignet?



#	Antwort	%	Zähler
1	Moschee	24.16%	65
4	Muslimische Organisationen	1.49%	4
5	Internet und neue Medien	11.90%	32
6	Fernsehen	3.35%	9
7	Bücher	11.15%	30
8	Verwandte (Eltern, Großeltern, etc)	27.88%	75
9	Freunde	2.23%	6
10	Schule	1.86%	5
11	Selbststudium	15.61%	42
13	Universität	0.00%	0
14	Sonstige	0.37%	1
	Summe	100%	269

Abbildung 29: Auswertung – Frage „Wo haben Sie sich das Wissen zum Islam angeeignet“ (Qualtrics 2020).

Abbildung 31 zeigt, dass die Moschee von insgesamt 91,56 % der Befragten als Ort der islamischen Wissensvermittlung als „eher wichtig“ bis „sehr wichtig“ eingeschätzt wird; lediglich von insgesamt 8,43 % der Befragten wird die Moschee als „unwichtig“ bis eher „unwichtig“ betrachtet.

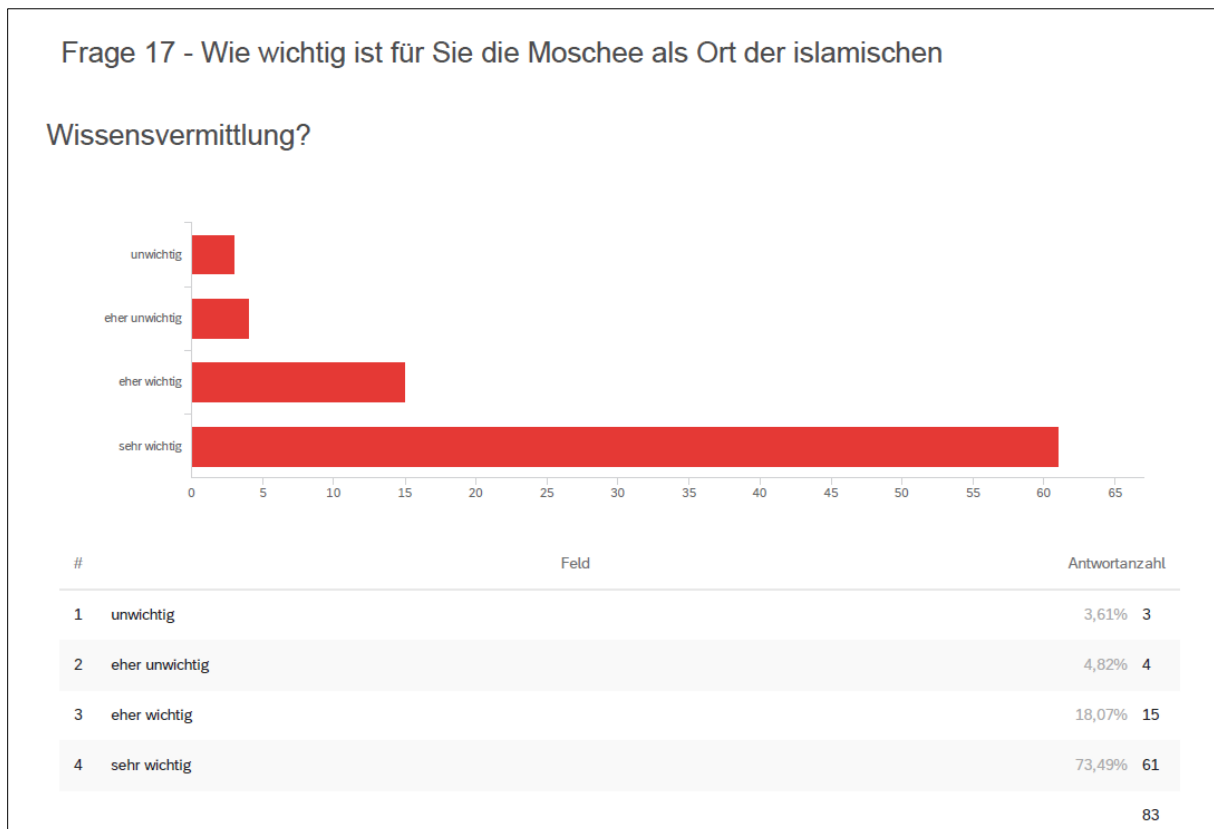


Abbildung 30: Auswertung – Frage „Wie wichtig ist für Sie die Moschee als Ort der islamischen Wissensvermittlung?“ (Qualtrics 2020).

In Bezug auf die religiöse Unterweisung von muslimischen Kindern in Deutschland gaben 95,24 % der Befragten an, dass diese notwendig sei (Abbildung 32). Dabei betrachtet, wie aus Abbildung 33 entnehmbar, eine Mehrheit von 47,52 % der Befragten die Moschee in der Rolle des Wissensvermittlers für Kinder, 30,5 % die Eltern, 12,77 % die Schule, 7,8 % ist der Meinung, dass die religiöse Unterweisung sowohl in der Moschee als auch in der Schule oder im Kindergarten stattfinden kann, und 1,42 % der Befragten betrachtet den Kindergarten in der Funktion des

Wissensvermittlers. Hinsichtlich der Sprache der religiösen Unterweisung sind, nach Abbildung 34, 85,19 % der Befragten der Meinung, dass die religiöse Unterweisung in der Muttersprache erfolgen soll, 12,35 % stimmten für die deutsche Sprache und 1,23 % für die Landessprache der Moschee.

⇒ **Feststellung 5:** Muslimische Geflüchtete möchten ihr Wissen zum Islam erweitern. Obwohl nur ca. ¼ der Befragten ihr Wissen von der Moschee erworben haben, erachten über 90 % der Befragten die Moschee als wichtig bis sehr wichtig in der islamischen Wissensvermittlung. Muslimische Geflüchtete möchten, dass ihre Kinder in Deutschland eine religiöse Unterweisung in ihrer Muttersprache erhalten. Fast die Hälfte der Befragten sieht dabei die Moschee in der Rolle des Wissensvermittlers.

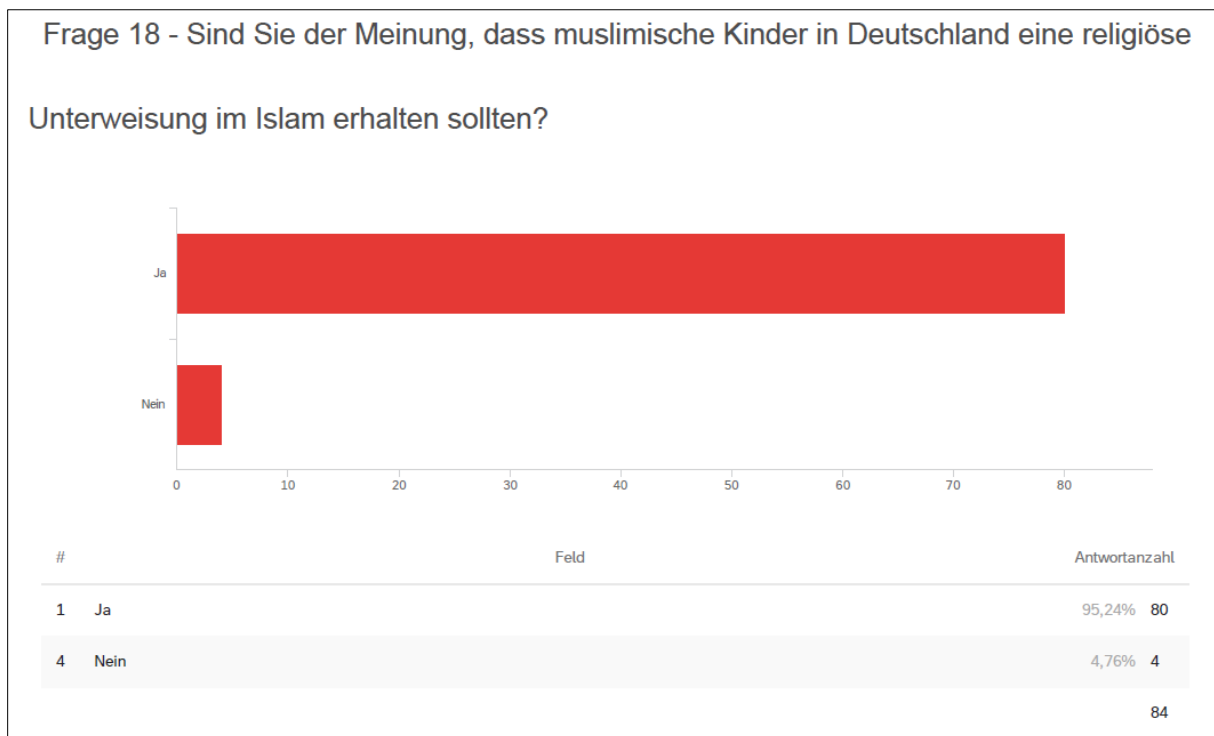
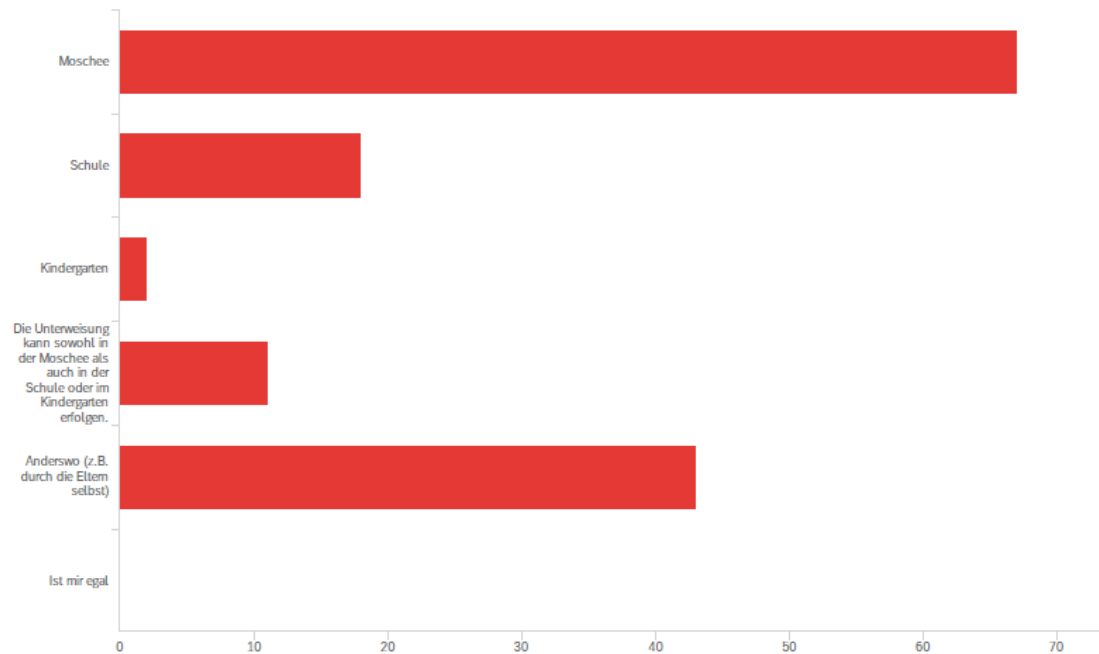


Abbildung 31: Auswertung – Frage 18 „Sind Sie der Meinung, dass muslimische Kinder in DE eine religiöse Unterweisung im Islam erhalten sollten?“ (Qualtrics 2020).

Frage 19 - Wo sollte diese religiöse Unterweisung erfolgen?



#	Feld	Antwortanzahl
1	Moschee	47,52% 67
2	Schule	12,77% 18
3	Kindergarten	1,42% 2
4	Die Unterweisung kann sowohl in der Moschee als auch in der Schule oder im Kindergarten erfolgen.	7,80% 11
5	Anderswo (z.B. durch die Eltern selbst)	30,50% 43
6	Ist mir egal	0,00% 0

141

Abbildung 32: Auswertung – Frage 19 „Wo sollte diese religiöse Unterweisung erfolgen?“ (Qualtrics 2020).

Frage 20 - In welcher Sprache wünschen Sie sich allgemein die religiöse Unterweisung?

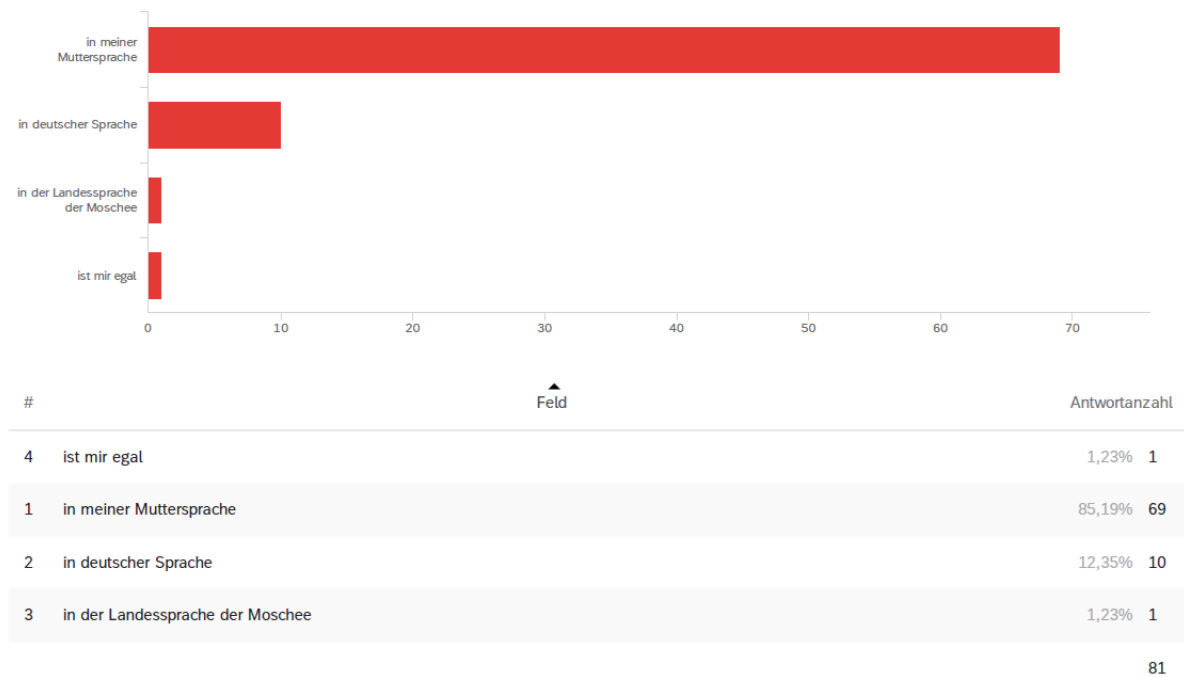
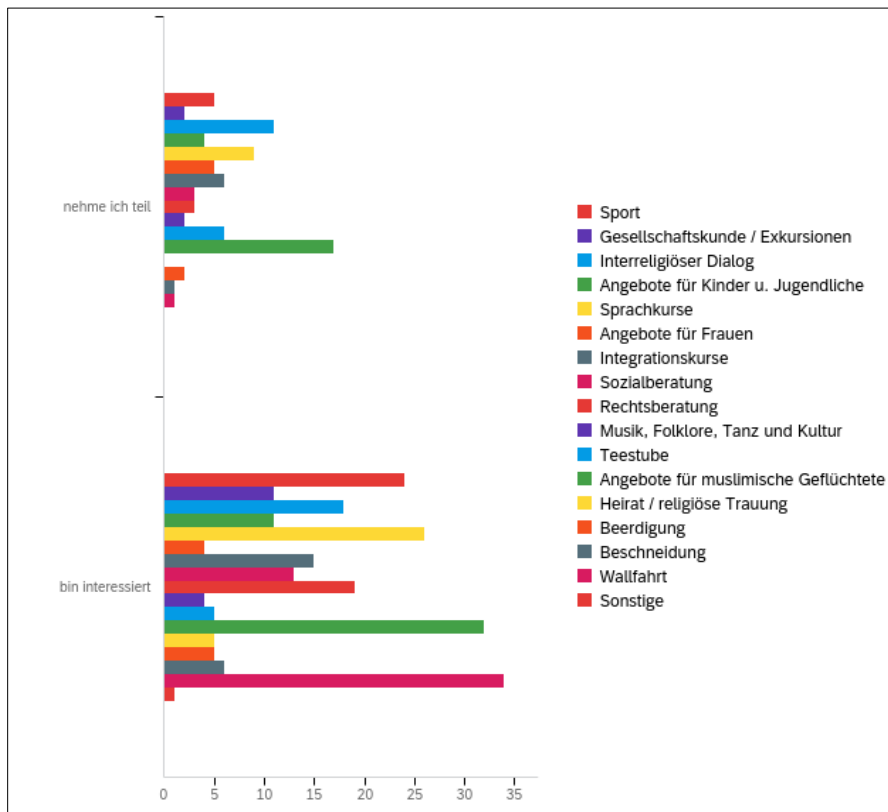


Abbildung 33: Auswertung – Frage 20 „In welcher Sprache wünschen Sie sich allgemein die religiöse Unterweisung?“ (Qualtrics 2020).

7.7. Konsequentielle Dimension der organisationalen Religiosität



#	Feld	nehme ich teil	bin interessiert	Summe
1	Sport	19,35% 6	80,65% 25	31
2	Gesellschaftskunde / Exkursionen	15,38% 2	84,62% 11	13
3	Interreligiöser Dialog	37,93% 11	62,07% 18	29
4	Angebote für Kinder u. Jugendliche	26,67% 4	73,33% 11	15
5	Sprachkurse	25,71% 9	74,29% 26	35
6	Angebote für Frauen	55,56% 5	44,44% 4	9
7	Integrationskurse	28,57% 6	71,43% 15	21
8	Sozialberatung	18,75% 3	81,25% 13	16
9	Rechtsberatung	13,64% 3	86,36% 19	22
10	Musik, Folklore, Tanz und Kultur	33,33% 2	66,67% 4	6
11	Teestube	54,55% 6	45,45% 5	11
12	Angebote für muslimische Geflüchtete	34,69% 17	65,31% 32	49
13	Heirat / religiöse Trauung	0,00% 0	100,00% 5	5
14	Beerdigung	28,57% 2	71,43% 5	7
15	Beschneidung	14,29% 1	85,71% 6	7
16	Wallfahrt	2,86% 1	97,14% 34	35
17	Sonstige	0,00% 0	100,00% 1	1

Abbildung 34: Auswertung - Frage 21 „An welchen der unten aufgelisteten Angebote einer Moschee nehmen Sie teil bzw. könnten sich vorstellen, diese in Zukunft in Anspruch zu nehmen?“ (Qualtrics 2020).

Muslimische Geflüchtete nehmen, wie aus Abbildung 35 entnehmbar, am meisten an Angeboten für geflüchtete Menschen teil, gefolgt von Angeboten des interreligiösen Dialogs und Sprachkursen; allerdings ist hier zu sagen, dass die absolute Zahl der Befragten, die an Moscheeangeboten teilnehmen relativ gering. Anders verhält es sich mit der absoluten Zahl der Befragten, die an Moscheeangeboten interessiert sind, diese ist weitaus höher; so sind 34 Personen an der Pilgerfahrt interessiert, gefolgt mit 32 Personen an Angeboten für muslimische Geflüchtete, 26 Personen an Sprachkursen und 25 Personen an Sportaktivitäten.

Abbildung 36 zeigt, wieso seitens der Befragten Angebote in der Moschee nicht genutzt werden: 45 % gab an, dass ihnen das Vorhandensein der Angebote nicht bewusst war, 36,25 % gab an, dass sie die Sprache der Angebote nicht verstehen, 8,75 % fehlt die Zeit für die Teilnahme an den Angeboten, 6,25 % hat kein Interesse, 2,5 % fühlt sich in der Moscheegemeinde nicht willkommen und 1,25 % nimmt aus anderen Gründen an den Angeboten nicht teil.

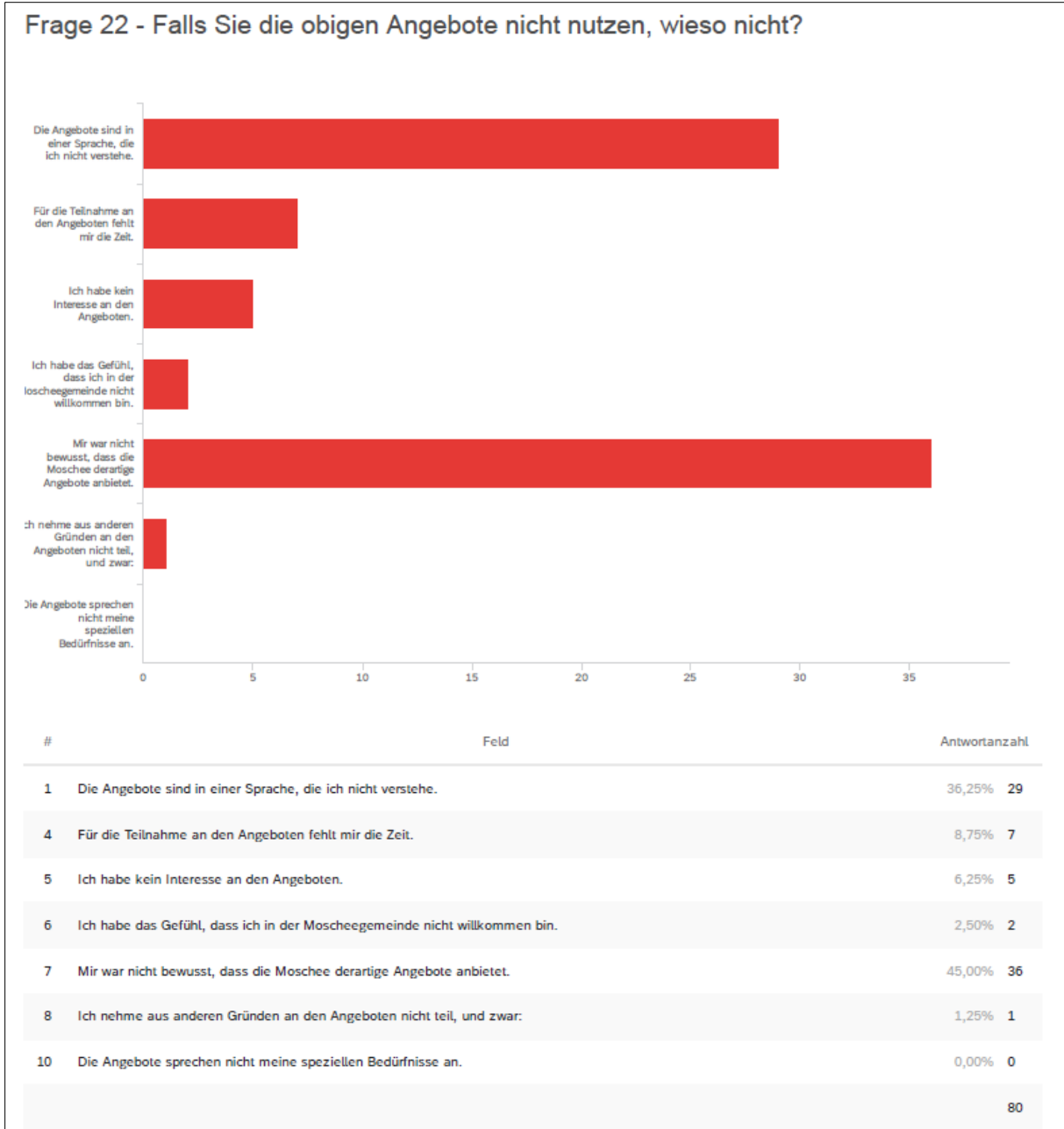


Abbildung 35: Auswertung – Frage 22 „Falls Sie die obigen Angebote nicht nutzen, wieso nicht?“ (Qualtrics 2020).

Angebotsnutzer gaben, wie in Abbildung 37 ersichtlich, mit 21,74 % an, mit den Angeboten zufrieden zu sein, 23,91 % stimmt für den Einsatz eines noch professionelleren Personals, 19,57 % hat Verständigungsschwierigkeiten, 19,57 % gibt an, dass die Angebote nicht regelmäßig stattfinden und 13,04 % findet die Auswahl nicht ausreichend.



Abbildung 36: Auswertung – Frage 23 „Falls Sie die Angebote nutzen, was könnte verbessert werden?“ (Qualtrics 2020).

Prinzipiell spricht sich aber eine große Mehrheit von 80,49 % der Befragten (Abbildung 39) für das Anbieten von sozialen Aktivitäten in der Moschee aus.

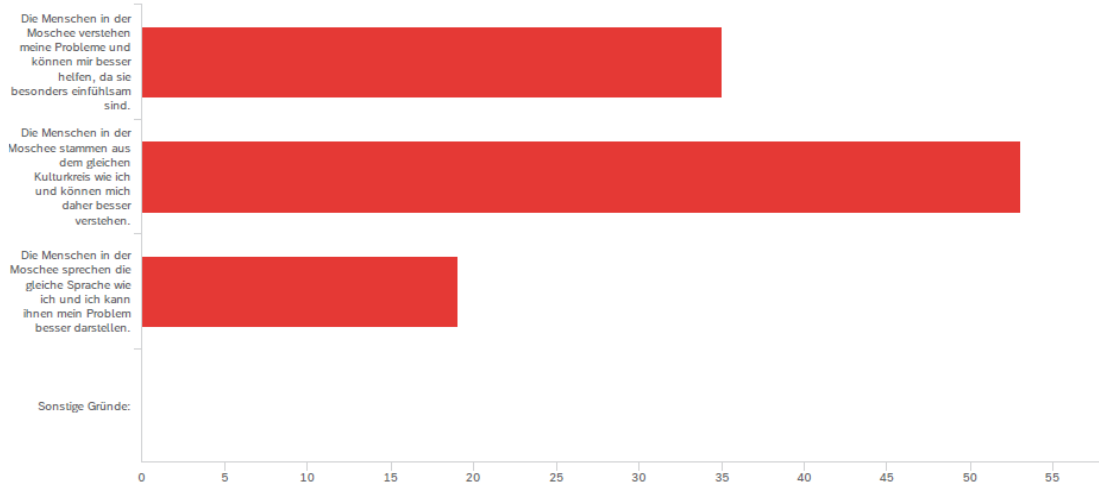


Abbildung 37: Auswertung – Frage 24 „Sollten soziale Dienstleistungen und Wohlfahrtspflege in der Moscheegemeinde angeboten werden?“ (Qualtrics 2020).

Von den Befragten, die sich für das Anbieten von sozialen Aktivitäten in der Moschee aussprechen, sind, nach Abbildung 39, 49,53 % der Meinung, dass sie von Menschen in der Moschee, die aus dem gleichen Kulturkreis wie sie stammen, besser verstanden werden können; 32,71 % geben an, dass Menschen aus der Moschee besonders empathisch sind und lediglich 17,76 % geben an, dass sie aufgrund der gemeinsamen Sprache besser verstanden werden können.

Frage 25 - Was spricht Ihrer Meinung nach für das Anbieten von sozialen

Dienstleistungen in der Moschee?



#	Feld	Antwortanzahl
1	Die Menschen in der Moschee verstehen meine Probleme und können mir besser helfen, da sie besonders einfühlsam sind.	32,71% 35
3	Die Menschen in der Moschee stammen aus dem gleichen Kulturkreis wie ich und können mich daher besser verstehen.	49,53% 53
5	Die Menschen in der Moschee sprechen die gleiche Sprache wie ich und ich kann ihnen mein Problem besser darstellen.	17,76% 19
6	Sonstige Gründe:	0,00% 0

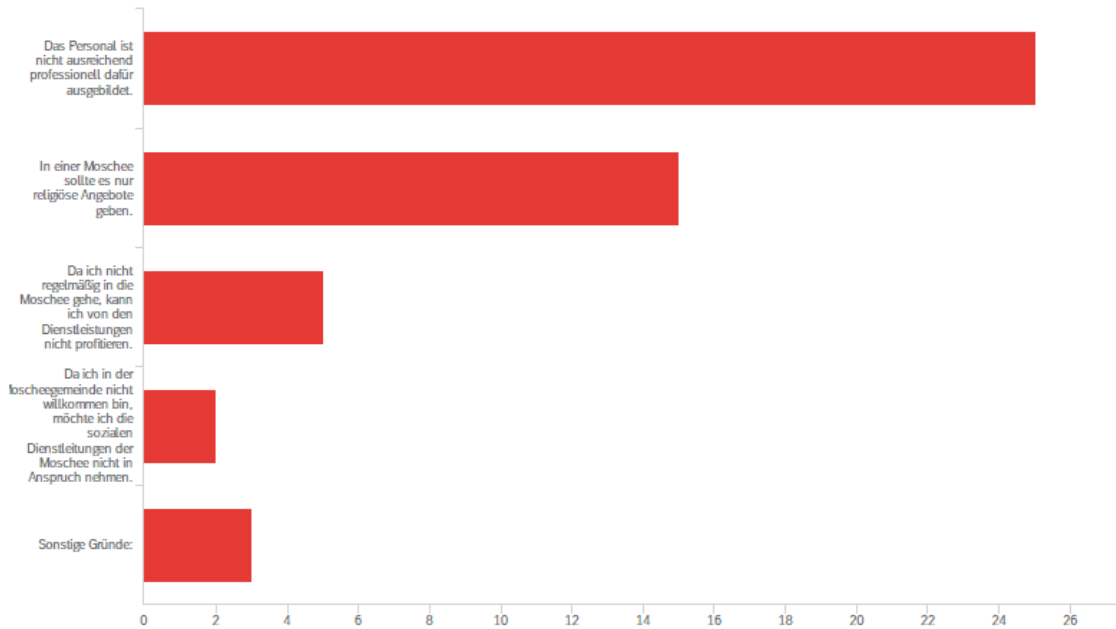
107

Abbildung 38: Auswertung - Frage 25 „Was spricht Ihrer Meinung nach für das Anbieten von sozialen Dienstleistungen in der Moschee?“ (Qualtrics 2020).

Als Gründe gegen das Anbieten von sozialen Aktivitäten nennen nach Abbildung 40 50 % der Befragten an, dass das Personal in der Moschee nicht professionell sei; 30 % vertritt die Meinung, dass in der Moschee nur religiöse Angebote geben sollte; 10 % gibt an, dass sie die Moschee nicht regelmäßig besucht und von den Angeboten nicht profitieren könne; 6 % gibt sonstige Gründe an und 4 % fühlt sich in der Moscheegemeinde nicht willkommen.

Frage 26 - Was spricht Ihrer Meinung nach gegen das Anbieten von

sozialen Dienstleistungen in der Moschee?



#	Feld	Antwortanzahl
1	Das Personal ist nicht ausreichend professionell dafür ausgebildet.	50,00% 25
2	In einer Moschee sollte es nur religiöse Angebote geben.	30,00% 15
3	Da ich nicht regelmäßig in die Moschee gehe, kann ich von den Dienstleistungen nicht profitieren.	10,00% 5
5	Da ich in der Moscheegemeinde nicht willkommen bin, möchte ich die sozialen Dienstleistungen der Moschee nicht in Anspruch nehmen.	4,00% 2
6	Sonstige Gründe:	6,00% 3
		50

Abbildung 39: Auswertung – Frage 26 „Was spricht Ihrer Meinung nach gegen das Anbieten von sozialen Dienstleistungen in der Moschee?“ (Qualtrics 2020).

⇒ **Feststellung 6:** Vielen muslimischen Geflüchteten ist nicht bewusst, dass Moscheen in Deutschland soziale-wohlfahrtliche Aktivitäten anbieten, daher nehmen nur wenige Befragte an diesen Angeboten teil – obwohl das Interesse vorhanden ist und sie angeben, dass eine Moschee für derartige Angebote besonders geeignet sei; ferner stellen sprachliche Verständigungsschwierigkeiten ein Hindernisgrund für die Teilnahme an sozialen Angeboten dar. Die geringe Menge an Befragten, die an den

Angeboten teilnimmt, wünscht sich mehrheitlich professionellere Bedienstete in Moscheen.

7.8. Rolle der Moschee als Integrator, insbesondere als Anbieter von integrativen Dienstleitungen für muslimische Geflüchtete

Die in Abbildung 41 veranschaulichten Ergebnisse von Frage 27 zeigen, dass nur 32,53 % der Befragten die Moschee Hilfestellungen für das Leben in Deutschland gegeben hat; 67,47 % Umfrageteilnehmer haben keine Hilfestellung seitens der Moschee empfangen.

Von den Befragten, die eine Hilfestellung erhalten haben, gaben, nach Abbildung 42, jeweils 20 % an, Beistand durch die Moscheegemeinde und soziale Hilfestellungen bekommen zu haben; zu den weiteren Antworten gehören unter anderem mit 14,12 % Hilfe bei Behördengängen und 12,94 % Beistand durch den Imam.

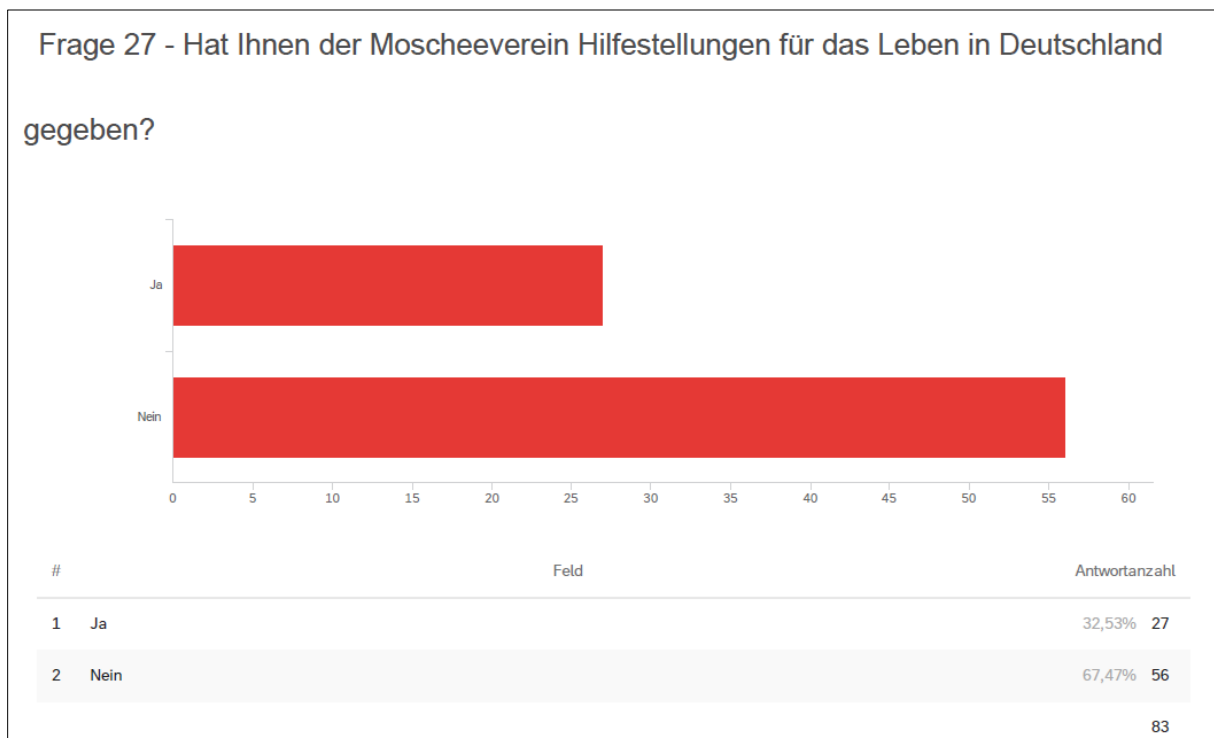
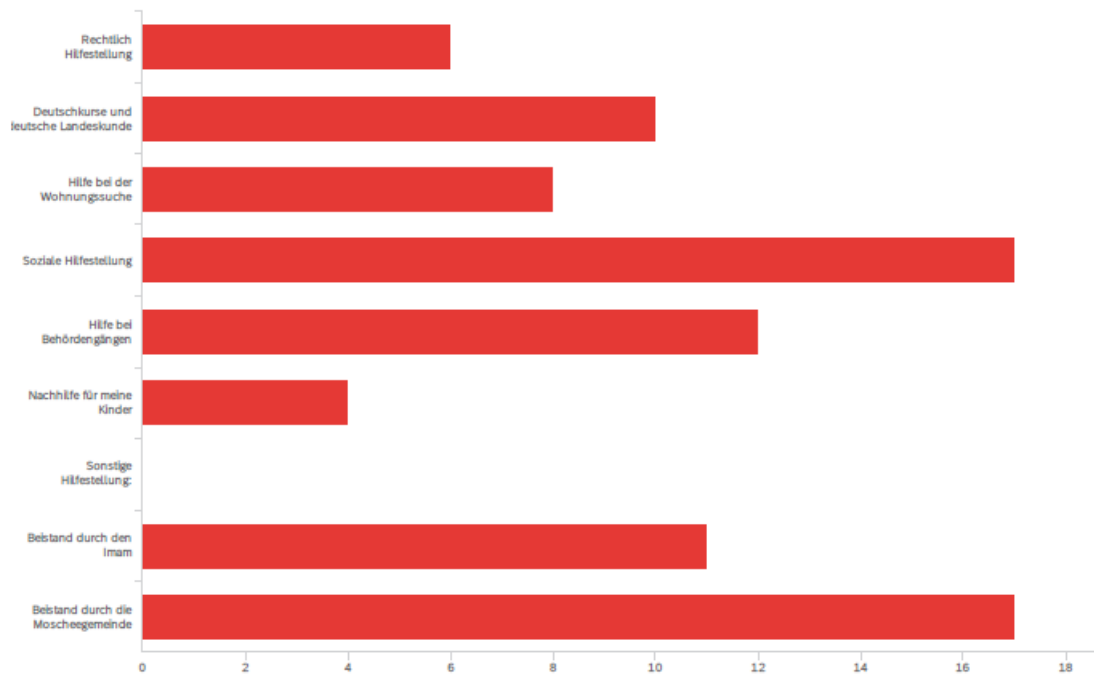


Abbildung 40: Auswertung – Frage 27 „Hat Ihnen der Moscheeverein Hilfestellungen für das Leben in Deutschland gegeben?“ (Qualtrics 2020).

Frage 28 - Welche Art von Hilfestellung hat Ihnen die Moschee gegeben?



#	Feld	Antwortanzahl
1	Rechtlich Hilfestellung	7,06% 6
2	Deutschkurse und deutsche Landeskunde	11,76% 10
3	Hilfe bei der Wohnungssuche	9,41% 8
4	Soziale Hilfestellung	20,00% 17
5	Hilfe bei Behördengängen	14,12% 12
7	Nachhilfe für meine Kinder	4,71% 4
8	Sonstige Hilfestellung:	0,00% 0
9	Beistand durch den Imam	12,94% 11
10	Beistand durch die Moscheegemeinde	20,00% 17
		85

Abbildung 41: Auswertung – Frage 28 „Welche Art von Hilfestellung hat Ihnen die Moschee gegeben?“ (Qualtrics 2020).

Obwohl 67,47 % der Befragten angab, keine Hilfestellungen von der Moschee erhalten zu haben, würde von diesen eine große Mehrheit von 84,72 % in Zukunft Angebote im Bereich der Hilfedienstleistung seitens der Moschee in Anspruch nehmen (Abbildung 43). Hiervon wären, wie aus Abbildung 44 entnehmbar, mit 23,22% die Hilfe bei Behördengängen, mit 15,64 % rechtliche Hilfestellungen, mit 14,69 % Nachhilfe für Kinder, 14,22 Hilfe bei der Wohnungssuche und mit 11,37 % Sprachkurse und Landeskundeunterricht in Deutsch die am meisten gewünschten Angeboten.

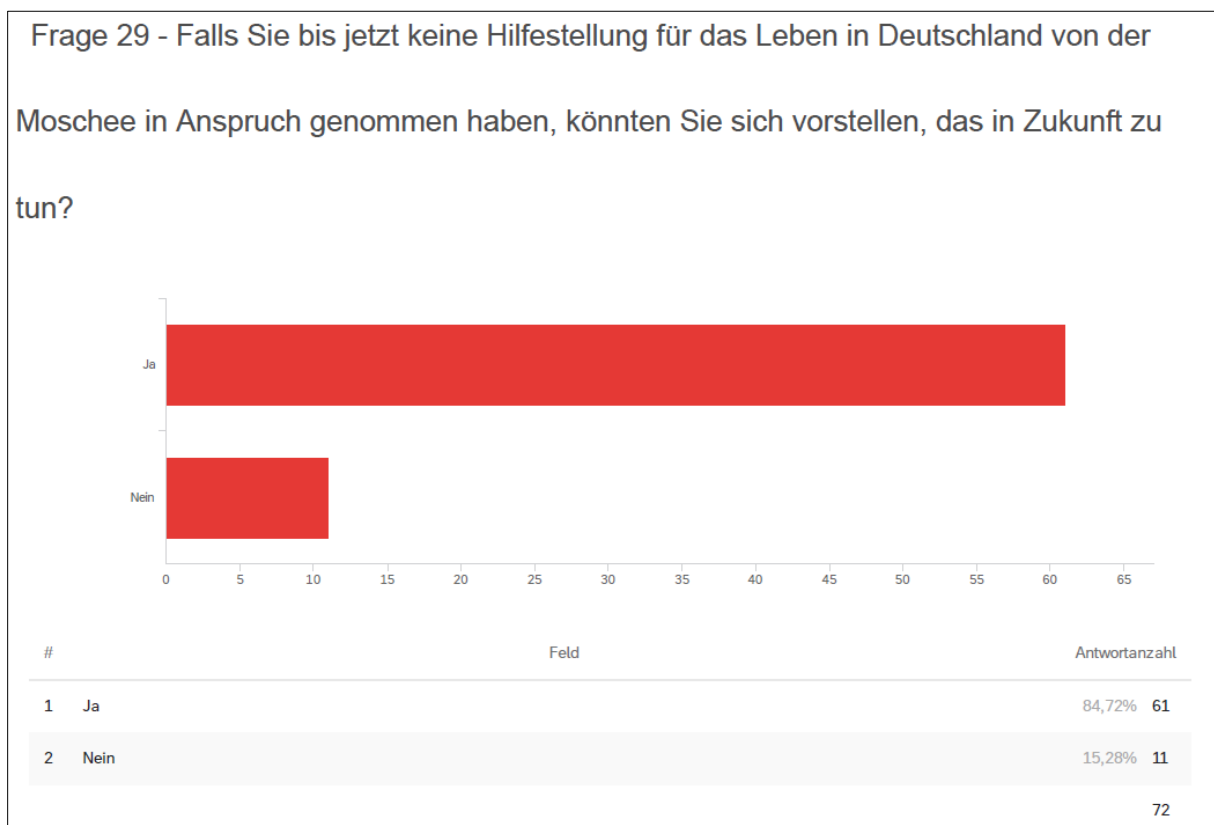
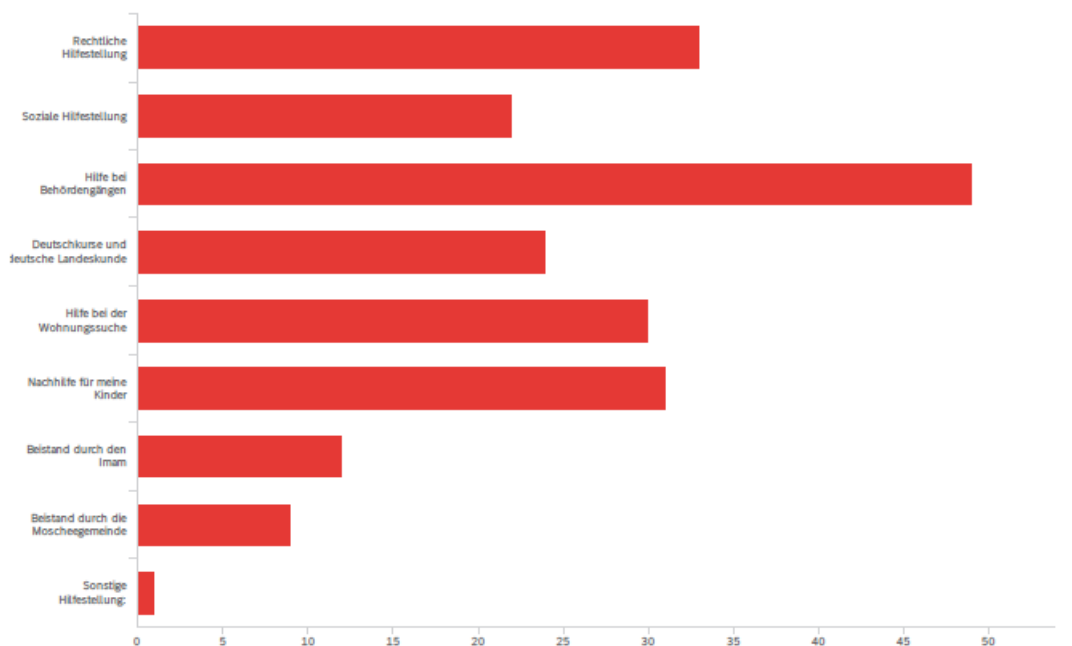


Abbildung 42: Auswertung - Frage 29 „Falls Sie bis jetzt keine Hilfestellung für das Leben in DE von der Moschee in Anspruch genommen haben, könnten Sie sich vorstellen, das in Zukunft zu tun?“ (Qualtrics 2020).

Frage 30 - Welche Art von Hilfestellung für das Leben in Deutschland wünschen Sie sich

von der Moschee?



#	Feld	Antwortanzahl
1	Rechtliche Hilfestellung	15,64% 33
2	Soziale Hilfestellung	10,43% 22
3	Hilfe bei Behördengängen	23,22% 49
4	Deutschkurse und deutsche Landeskunde	11,37% 24
5	Hilfe bei der Wohnungssuche	14,22% 30
6	Nachhilfe für meine Kinder	14,69% 31
7	Beistand durch den Imam	5,69% 12
8	Beistand durch die Moscheegemeinde	4,27% 9
9	Sonstige Hilfestellung:	0,47% 1
		211

Abbildung 43: Welche Art von Hilfestellung für das Leben in DE wünschen Sie sich von der Moschee?“ (Qualtrics 2020).

⇒ **Feststellung 7:** Die Moschee hat den meisten befragten muslimischen Geflüchteten keine Hilfestellung in Bezug auf das Leben in Deutschland gegeben. Dennoch würde eine große Mehrheit Hilfsangebote seitens Moscheen in Anspruch nehmen.

7.9. Ethno-konfessionelle Eigenschaften der Moschee, die die Umfrageteilnehmer besuchen

Wie aus Abbildung 45 entnehmbar, sind 66,27 % der Moscheen, die die Umfrageteilnehmer besuchen, türkisch und 30,12 % arabisch stämmig; Abbildung 46 zeigt, dass eine überwältigende Mehrheit von 91,46 % de sunnitischen Konfession und 6,10 % der schiitischen Konfession angehören. Auch hinsichtlich der Sprache dominieren, nach Abbildung 47, die Moscheen, die türkischsprachig sind, mit 68,29 %, gefolgt von den arabischsprachigen Moscheen mit 31,71 %.

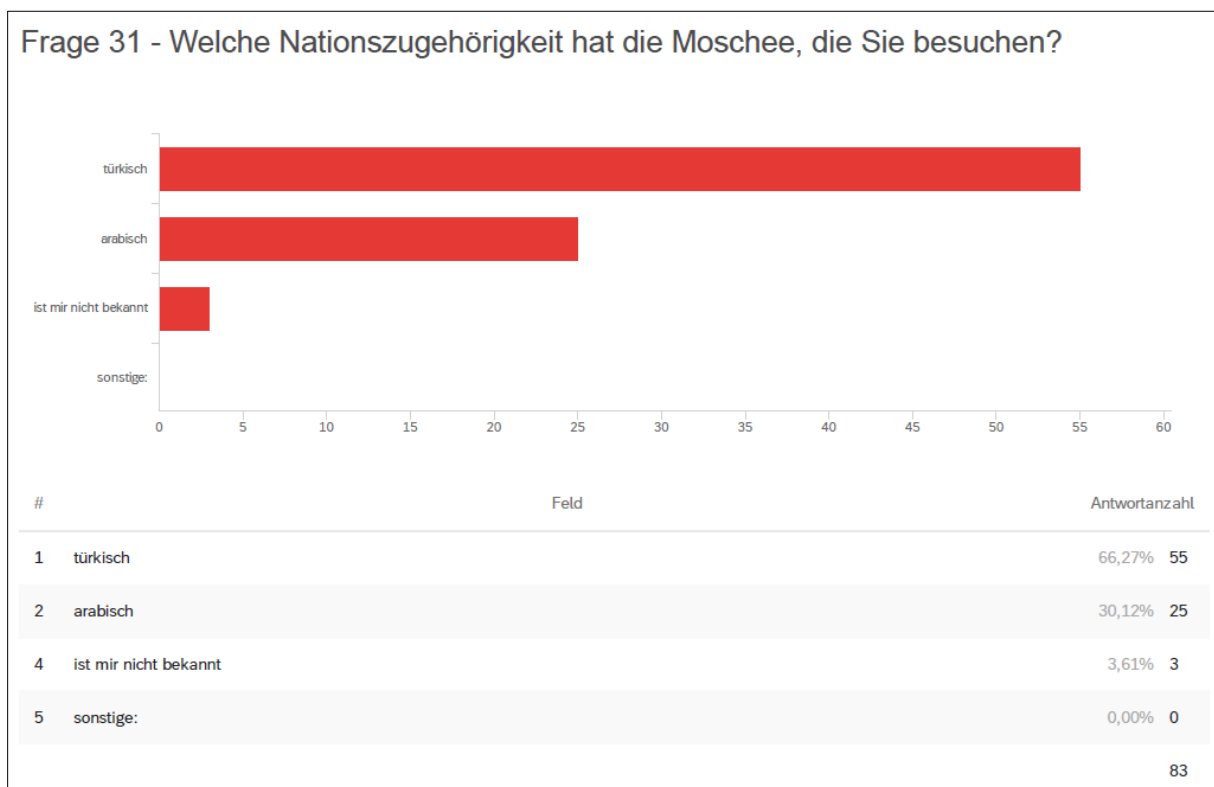
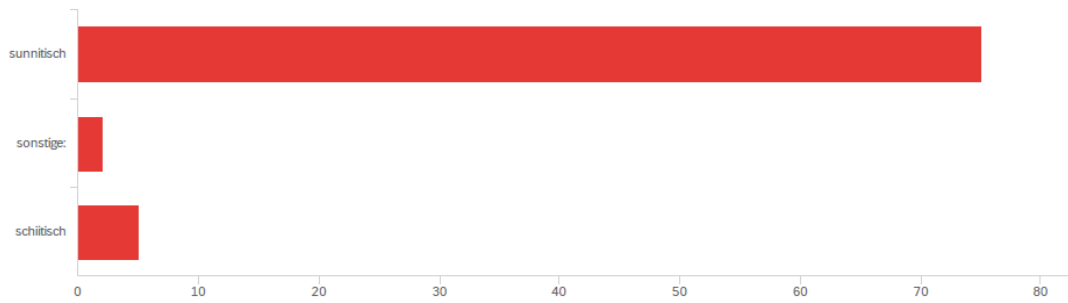


Abbildung 44: Auswertung – Frage 31 „Welche Nationszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchen?“ (Qualtrics 2020).

Frage 32 - Welche Konfessionszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchen?

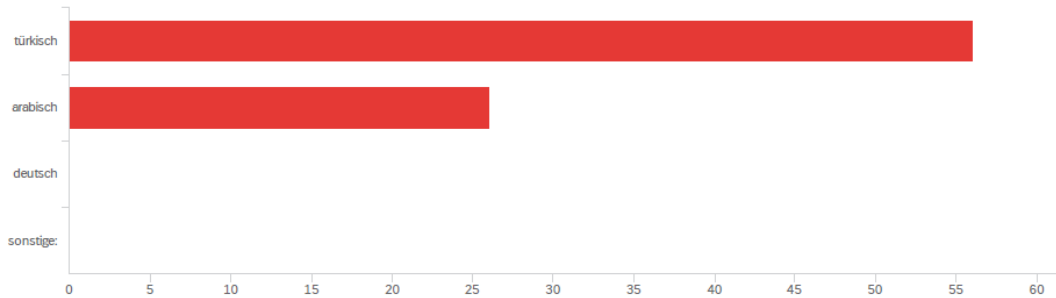


#	Feld	Antwanzahl
1	sunnitisch	91,46% 75
2	sonstige:	2,44% 2
4	schiitisch	6,10% 5
		82

Zeilen 1 - 4 von 4 werden angezeigt

Abbildung 45: Auswertung – Frage 32 „Welche Konfessionszugehörigkeit hat die Moschee, die Sie besuchen?“ (Qualtrics 2020).

Frage 33 - Welche Sprache wird in der Moschee gesprochen, die Sie besuchen?



#	Feld	Antwanzahl
4	türkisch	68,29% 56
5	arabisch	31,71% 26
6	deutsch	0,00% 0
7	sonstige:	0,00% 0
		82

Abbildung 46: Auswertung – Frage 33 „Welche Sprache wird in der Moschee gesprochen, die Sie besuchen?“ (Qualtrics 2020).

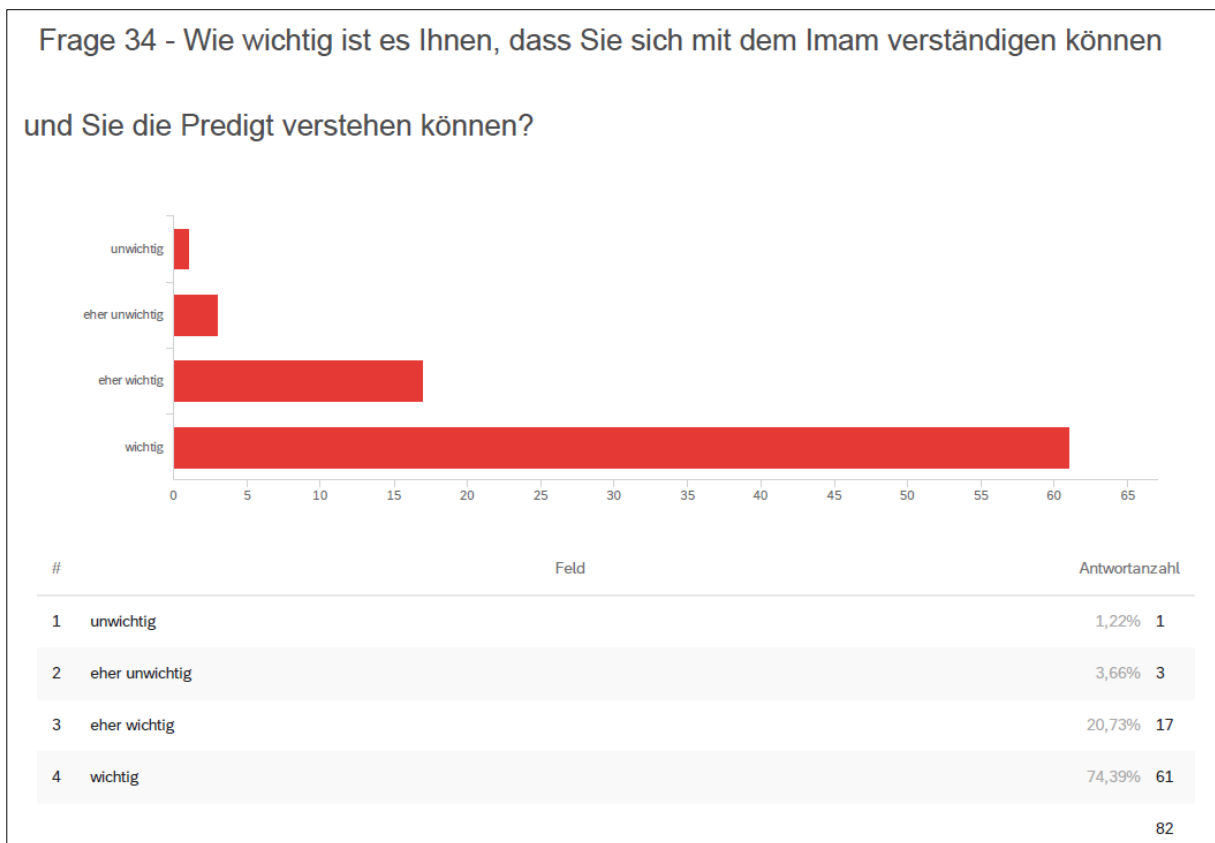


Abbildung 47: Auswertung – Frage 34 „Wie wichtig ist es Ihnen, dass sie sich mit dem Imam verständigen können und Sie die Predigt verstehen können?“ (Qualtrics 2020).

Bezüglich der Wichtigkeit von Eigenschaften der Moschee ist es, wie aus Abbildung 48 ersichtlich, 74,39 % der Befragten wichtig, die Predigt und den Imam verstehen zu können; 20,73 % der Befragten gaben an, dass ihnen eher wichtig sei; 3,66 % ist es eher unwichtig und 1,22 % unwichtig.

Ähnlich verhält es sich mit der Konfession: Abbildung 49 zeigt, dass für 73,17 % der Befragten die gleiche Konfession der Moschee wie sie wichtig sei, 13,41 % ist es eher wichtig, 10,98 % ist es eher unwichtig und 2,44 % unwichtig.

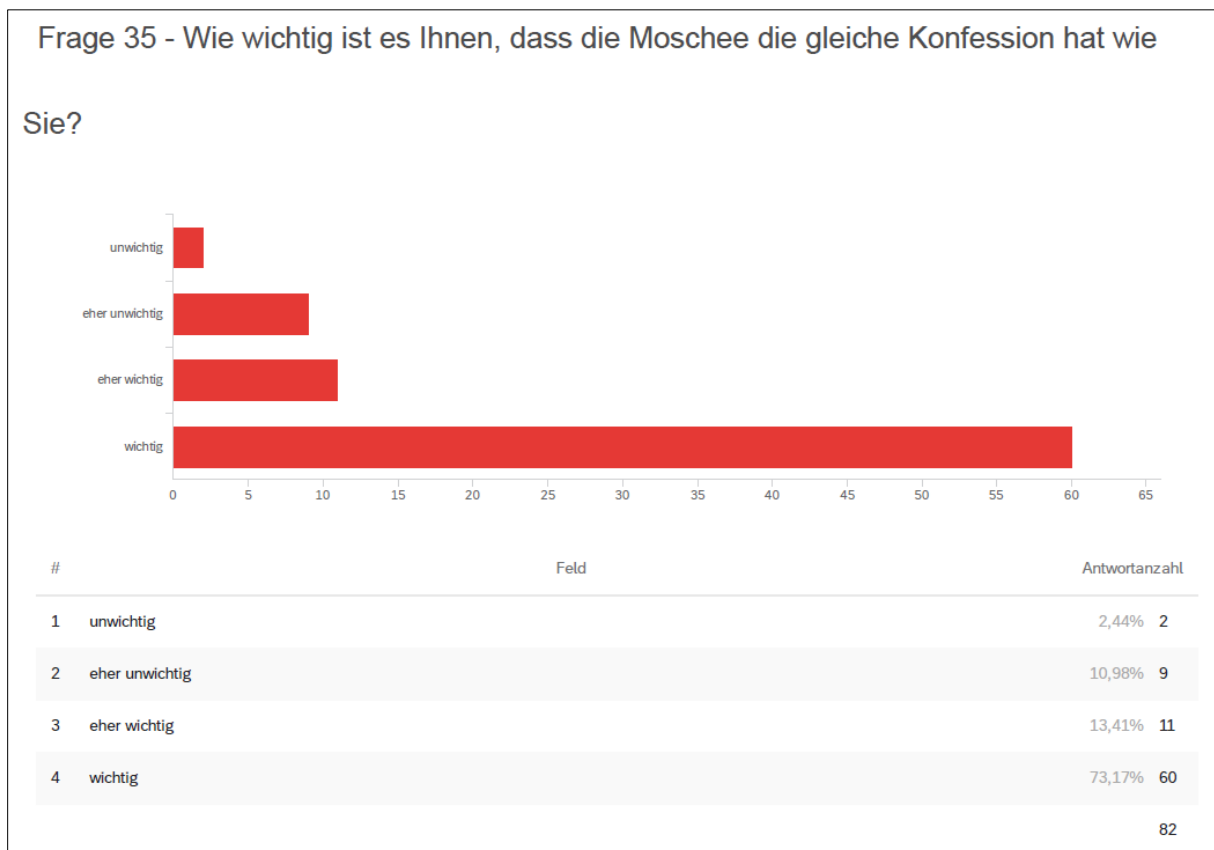


Abbildung 48: Auswertung – Frage 35 „Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Moschee die gleiche Konfession hat wie Sie?“

Abbildung 50 gibt Aufschlüsse zu der Präferenz der Umfrageteilnehmer bezüglich der Nationalzugehörigkeit der Moschee: für 65,06 % der Befragten ist es wichtig, dass die Moschee die gleiche Nationalzugehörigkeit hat wie sie, für 19,28 % der Befragten eher wichtig, 6,02 % ist es eher unwichtig und 9,64 % unwichtig.

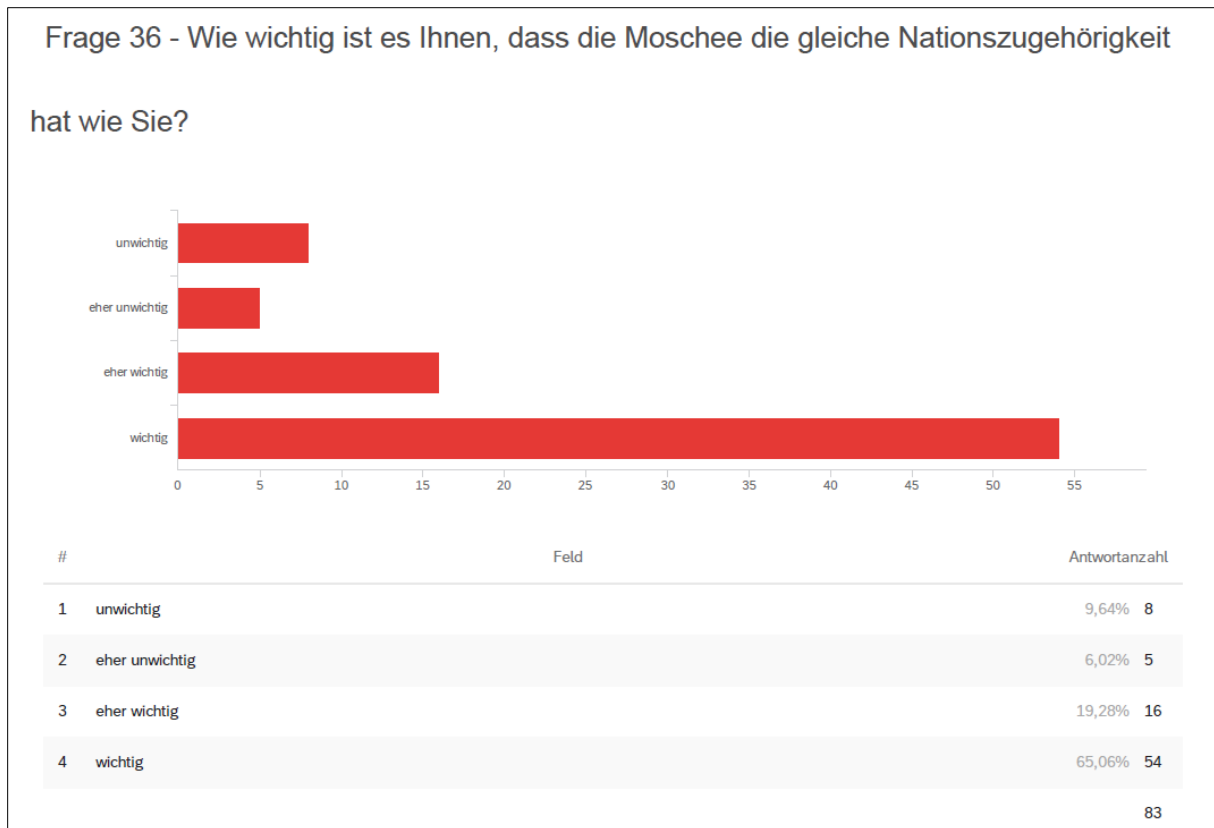


Abbildung 49: Auswertung – Frage 36 „Wie wichtig ist es Ihnen, dass die Moschee die gleiche Nationszugehörigkeit hat wie Sie?“

Abbildung 51 illustriert die Gründe, die gegen einen Moscheebesuch sprechen würden: hier geben 26,57 % radikale Ansichten an; 18,53 % geben eine andere Konfession an, 17,83 % eine andere Rechtsschule, 11,89 % das Ansprechen von politischen Themen, 10,49 % Verständigungsschwierigkeiten, 9,79 % Erreichbarkeitsprobleme aufgrund der Distanz und 4,90 % gaben an, dass die unterschiedliche Nationszugehörigkeit ein hinderlicher Grund für einen Moscheebesuch sei.

Frage 37 - Welche der unten aufgelisteten Gründe, würde für Sie gegen einen Besuch

einer Moschee sprechen? (Mehrfachantworten erlaubt)



Abbildung 50: Auswertung – Frage 37 „Welche der unten aufgelisteten Gründe, würde für Sie gegen einen Besuch einer Moschee sprechen?“

⇒ **Feststellung 8:** Die meisten Umfrageteilnehmer besuchen türkisch-sunnitisch stämmige Moscheen, in denen auch türkisch gesprochen wird. Ihnen ist es wichtig, dass sie sich mit dem Imam verständigen können und die Predigt verstehen; ferner ist es ihnen wichtig, dass die Moschee, die sie besuchen, die gleiche Konfession und die gleiche Nationszugehörigkeit hat wie sie.

Hinderliche Gründe für einen Moscheebesuch sind beispielsweise radikale Ansichten der Moschee und eine andere Konfessionszugehörigkeit als ihre.

7.10. Einschätzung der eigenen Religiosität

Nach Abbildung 52 schätzen 48,19 % der Befragten sich als eher religiös ein, 43,37 % als durchschnittlich religiös, 7,23 % als sehr religiös und 1,2 % als eher nicht religiös.

Frage 38 – Wie schätzen Sie den Grad Ihrer Religiosität ein?

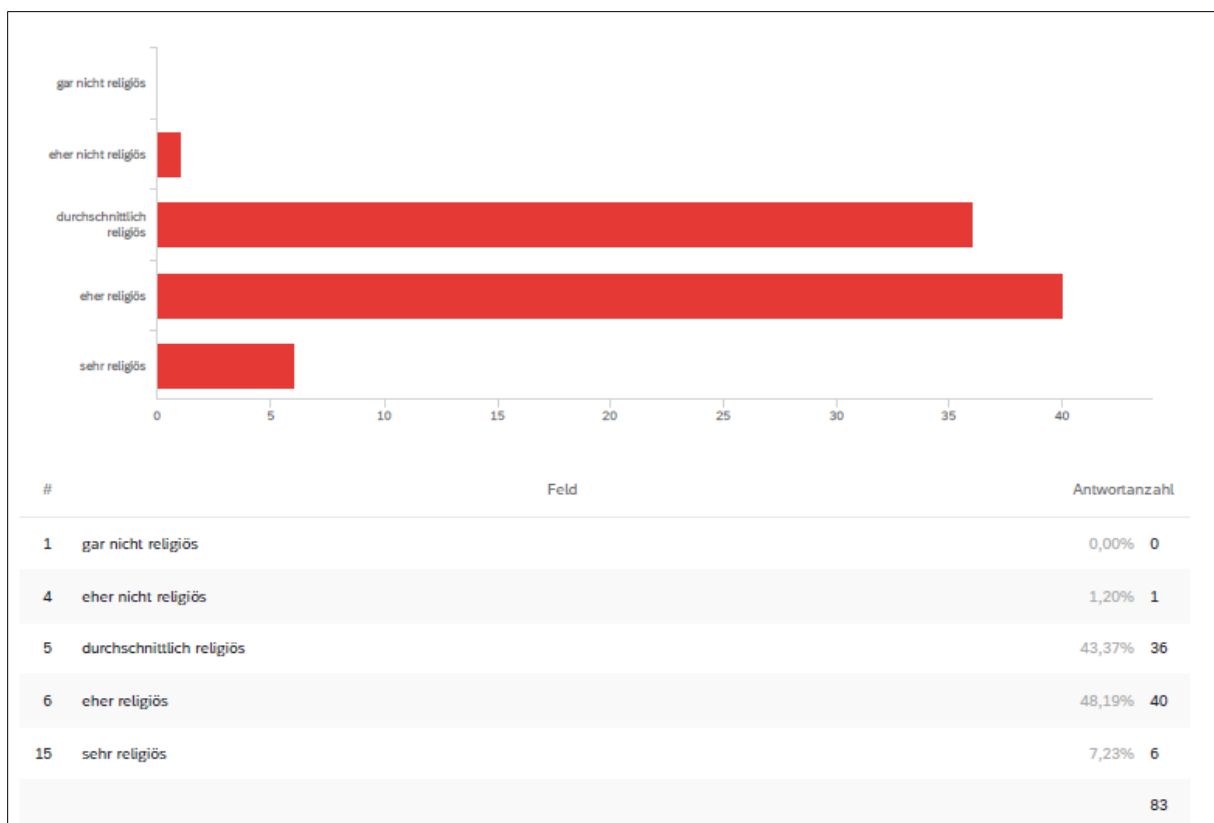


Abbildung 51: Auswertung - Frage 38 „Wie schätzen Sie den Grad Ihrer Religiosität ein?“

⇒ **Feststellung 9:** Fast alle Umfrageteilnehmer schätzen sich als durchschnittlich religiös bis sehr religiös ein.

8. Diskussion – Die Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten

Gemäß der Einteilung des Fragebogens nach den Aufgaben der Moschee in Deutschland soll in diesem Kapitel die Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten, ausgehend von den Ergebnissen des Fragebogens, diskutiert und erörtert werden.

Auch wenn die Ergebnisse der Umfrage nicht repräsentativ sind, liefert die Stichprobe wichtige Erkenntnisse zur Einstellung von arabisch sprachigen muslimischen Geflüchteten zur Institution der Moschee in Deutschland. Der Einfachheit halber sollen in den folgenden Unterkapiteln die Teilnehmer der Umfrage als muslimische Geflüchtete bzw. arabisch sprachige muslimische Geflüchtete bezeichnet werden – obwohl, wie bereits erwähnt, bewusst ist, dass keine Repräsentativansprüche vorhanden sind.

Hervorzuheben ist, dass die größte Gruppe an zugewanderten muslimischen arabisch sprachigen Geflüchteten, die in Deutschland Moscheen besuchen, syrische Geflüchtete darstellen, die relativ jung sind und bereits mindestens drei Jahre in Deutschland verweilen. Sie haben ein Bleiberecht, die als unbefristet betrachtet werden kann, und besitzen auch selber die Absicht, langfristig in Deutschland zu bleiben. Anders als bei den Gastarbeitern der ersten Generation, treffen muslimische Geflüchtete in Deutschland auf eine muslimische Infrastruktur und es ist anzunehmen, dass sie ihre religiösen Bedürfnisse in den zahlreichen Moscheen in

Deutschland und Nordrhein-Westfalen befriedigen können. Die reflektierende Betrachtung der Ergebnisse der Umfrage soll zeigen, inwieweit diese Annahme zutreffend ist.

8.1. Die organisational religiöse Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten

Die Moschee nimmt im Leben der muslimischen Geflüchteten eine wichtige Rolle als Ort der organisationalen Religiosität ein. Auch wenn nicht alle Dimensionen der organisationalen Religiosität gleich stark sind, so kann dennoch im Allgemeinen diese Aussage getroffen werden. Im Folgenden sollen, ausgehend von den Umfrageergebnissen, die unterschiedlichen Dimensionen der organisationalen Religiosität und die Wichtigkeit dieser für muslimische Geflüchtete erörtert werden.

8.1.1. Die rituelle Dimension der organisationalen Religiosität

Die rituelle Religiosität von muslimischen Geflüchteten ist sehr stark ausgeprägt; dabei wird die Moschee hauptsächlich zum Verrichten des Freitags- und Feiertagsgebets besucht. Allgemein stellt das Nachgehen der rituellen Dimension der organisationalen Religiosität den Hauptgrund von muslimischen Geflüchteten für den Besuch der Moschee dar. Obwohl die Mehrheit der Moscheen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen türkisch stämmig ist¹⁷⁴ und auch die Predigten meist auf türkisch gehalten werden, hält dieser Umstand muslimische Geflüchtete nicht davon ab, türkische Moscheen zu besuchen. Dennoch deuten die Ergebnisse der Befragung daraufhin, dass die dominierende türkische Sprache auf organisationaler Ebene einen Störfaktor darstellt. So geben die überwältigende Mehrheit der

¹⁷⁴ Vgl.: Chbib, Raida: S. 97.

Befragten an, dass es für sie wichtig sei, die Predigt und den Imam zu verstehen (Frage 34). Insbesondere in ländlichen Gebieten haben türkische Moscheen, insbesondere DITIB-Moscheen, eine Monopolstellung inne; in diesen wird fast ausschließlich türkisch gesprochen und gepredigt. Hierzu gibt es zwar keine empirischen Untersuchungen, allerdings ist dies eine allgemein bekannte Tatsache.¹⁷⁵

Eine von der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG)¹⁷⁶ in Auftrag gegebene Expertise zur Imamausbildung in Deutschland¹⁷⁷ stellt eine Bestandsaufnahme der Imamsituation in Deutschland dar. Dabei stellt Ceylan fest, dass Imame die Religion und die Predigt fast ausschließlich in der Muttersprache predigen, weil sie in der Herkunftssprache der Gemeinde emotionaler und überzeugender erscheint als auf Deutsch.¹⁷⁸ Hinzu kommt, dass fast alle Imame aus türkischen Gemeinden über kaum Deutschkenntnisse verfügen. Ceylan stellt zudem auch heraus, dass Imame meist mit der muslimischen Pluralität im Gemeindeleben überfordert sind; die Zunahme der Pluralität durch das Hinzukommen von muslimischen Geflüchteten verschärfe gar die Situation.¹⁷⁹ Diese Feststellungen von Ceylan decken sich mit den Ergebnissen der Umfrage: muslimische Geflüchtete möchten sich mit dem Imam verständigen können und die Predigt verstehen. Dies ist allerdings derzeit kaum möglich bzw. nur auf die wenigen arabischen Moscheen begrenzt.

¹⁷⁵ Über die einzige Datenbank zur Moscheesuche in Deutschland, <https://www.moscheesuche.de/>, kann man nach der Eingabe der Stadt in das Suchfeld erkennen, welchem Verband Moscheen angehören und welche Sprache in den Moschee gesprochen wird. So konnte über dieses Tool festgestellt werden, dass in ländlichen Städten fast ausschließlich türkische Moscheen angesiedelt sind.

¹⁷⁶ Zu an der Goethe-Universität Frankfurt angesiedelten AIWG können weitere Informationen über die Internetseite https://aiwg.de/ueber_uns/ entnommen werden.

¹⁷⁷ Ceylan, R. (2019): o.S.

¹⁷⁸ Vgl.: Ceylan 2019: S.15.

¹⁷⁹ Vgl.: Ceylan 2019: S. 17.

Die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ausbildung von Imamen, könnten den oben geschilderten Umstand ändern. Der deutsche Staat unterstützt derzeit die Ausbildung von Imamen in Deutschland, um so der Abhängigkeit von Gemeinden von aus dem Ausland rekrutierten Imamen mit kaum vorhandenen Deutschkenntnissen und einer fehlenden Vertrautheit mit den deutschen Werten und Normen entgegenzuwirken. Im Jahre 2021 sollen erste Ausbildungsseminare an der Universität Osnabrück beginnen, so dass in wenigen Jahren die ersten in Deutschland ausgebildeten Imame in Gemeinden eingesetzt werden können. Dachverbände, wie z.B. die DITIB haben ebenfalls auf diese Entwicklung reagiert und begannen mit deutschsprachigen Imamausbildungen in Deutschland.¹⁸⁰ So könnte langfristig eine einheitliche Sprache, nämlich das Deutsche, in Moscheen etabliert werden und damit auch für die arabisch sprachigen muslimischen Geflüchteten Teile des Gemeindelebens attraktiver werden.

8.1.2. Die intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität

In der Auswertung wurde festgestellt, dass fast nahezu alle muslimischen Geflüchteten die Moschee als zentralen Ort der religiösen Unterweisung betrachten und dabei der muttersprachlichen Unterweisung eine wichtige Bedeutung zuschieben (Feststellung 5). Die intellektuelle Dimension der organisationalen Religiosität ist bei den muslimischen Geflüchteten hiermit sehr starkt ausgeprägt – die Moschee wird als Ort des religiösen Wissens betrachtet.

Es lässt sich ferner sagen, dass muslimische Geflüchtete in der Herkunftssprache und der Religion möglicherweise, wie damals auch die Gastarbeiter, eine Pflege der heimatländischen Kultur und Religion sehen und diese Werte auf ihre Kinder

¹⁸⁰ Vgl.: BMI (2020): <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/11/dik-imamausbildung.html> (Zugriff: 01.12.2020).

übertragen möchten. Diese Vorstellung lässt sich allerdings an türkischen Moscheen nur teilweise umsetzen. Der Wunsch nach einer religiösen Unterweisung in der Muttersprache könnte aus dem Grund resultieren, dass diese noch die für sie einzige Sprache darstellt, die sie verstehen können.

Moscheen nehmen für muslimische Geflüchtete die Funktion von Institutionen der religiösen Unterweisung ein, allerdings werden sie aufgrund der mehrheitlich türkischen Moscheen und der türkischen Unterweisungssprache nicht attraktiv bleiben können. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist bereits im Jahre 2011 im Bereich der Ausbildung von Religionslehrern aktiv geworden und hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Studiengang „Islamische Religionslehre“ gegründet.¹⁸¹ In diesem Studiengang werden Religionslehrer für den Islam an Schulen ausgebildet, um so muslimischen Schülerinnen und Schüler an deutschen Schulen die Teilnahme am bekenntnisorientierten Islamunterricht in deutscher Sprache zu ermöglichen; mittlerweile bildet der islamische Religionsunterricht laut dem 7. Schuländerungsgesetz ein ordentliches Lehrfach an Schulen.¹⁸² Somit kann der Islamunterricht an Schulen langfristig als eine Alternative für die religiöse Unterweisung an Moscheen betrachtet werden. Auch wenn die Befragten angaben, dass sie eine religiöse Unterweisung in der Moschee und der Muttersprache wünschen, könnten Konzepte, die die Schule und die Moschee als kooperierende und sich ergänzende Akteure in der Wissensvermittlung betrachten, eine innovative Lösung sein, um Verständigungsprobleme auszuschließen; darüber hinaus beschreibt Ceylan in seiner Expertise die fehlenden pädagogischen Fähigkeiten der Imame in den Moscheen und führt auch an, dass der Islamunterricht

¹⁸¹ WWU Münster (2020): https://www.uni-muenster.de/ZIT/Studium/studium_islamische_religionslehre.html (Zugriff: 12.11.2020)

¹⁸² Vgl.: § 132 a GV.NRW (2011): https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13088&menu=1&sg=1&keyword=schule (Zugriff: 01.12.2020).

in den Moscheen oftmals überfüllt sei, so dass kein produktiver Unterricht erfolgen könne.¹⁸³ Durch den Islamunterricht in der Schule bzw. einer Kooperation zwischen Schulen und Moscheen könnte der Imam nachhaltig entlastet werden und die Kinder von muslimischen Geflüchteten hätten die Möglichkeit, an der religiösen Unterweisung in deutscher Sprache teilzunehmen.

8.1.3. Die experimentelle Dimension der organisationalen Religiosität

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass muslimische Geflüchtete eine hohe organisationale Religiosität im Bereich der experimentellen Dimension vorweisen; allerdings sieht dies anders aus, wenn die Moschee in Zusammenhang mit anderen Moscheebesuchern betrachtet wird; auch wenn die Religiosität ebenfalls dann relativ hoch ist (siehe Abbildung 27), scheinen muslimische Geflüchtete einen nicht so starken Halt von den Gemeindemitgliedern zu spüren als von der Moschee als Gotteshaus. Die in Kapitel 5.2. vorgestellten Theorien von Wissenschaftlern, dass eine Moschee bzw. Menschen aus dem gleichen Kulturkreis von muslimischen Geflüchteten diesen besonders Nahe stehen, trifft hier zu. Die für die experimentelle Dimension entwickelte Hypothese, dass geflüchtete Menschen sich in einer Moschee besonders vertraut und sicher fühlen, wurde somit mit den Umfrageergebnissen verifiziert. Aufgrund der Vertrautheit der Moschee bei muslimischen Geflüchteten, stellt diese eine wichtige Ressource dar, um diesen Menschen beispielsweise Hilfestellungen zu geben. Dieser Aspekt der Moschee wird allerdings im nächsten Unterkapitel der Arbeit diskutiert werden; daher wird hier darauf nicht näher eingegangen.

Auch in der experimentellen Dimension der organisationalen Religiosität sieht man, dass möglicherweise sprachliche Barrieren dazu führen, dass muslimische

¹⁸³ Vgl.: Ceylan, R. (2019): S. 17.

Geflüchtete mit anderen Moscheebesuchern, die voraussichtlich türkischsprachig sind, nicht in vollem Umfang Unterstützung bekommen, die ihnen zusätzlichen Halt in der Fremde geben und wodurch sie sich auch dem Glauben näher fühlen.

8.2. Die wohlfahrtliche Rolle der Moschee im Leben von muslimischen Geflüchteten

Anhand der Abbildung 35 kann man sehen, dass mehr muslimische Geflüchtete an sozial-wohlfahrtlichen Angeboten interessiert sind als Befragte, die aktiv an solchen Angeboten teilnehmen. Auch den Ergebnissen von Frage 24 kann man entnehmen, dass 80,49 % der Umfrageteilnehmer dafür sind, dass sozial-wohlfahrtliche Aktivitäten in der Moschee angeboten werden. Dabei sind insbesondere Angebote für Geflüchtete, Sprachkurse, Angebote im Bereich des interreligiösen Dialogs, Sportangebote, Integrationskurse, Angebote in der Rechtsberatung und die Wallfahrt attraktiv für muslimische Geflüchtete. Bemerkenswert ist, dass über 80 % der Befragten an den Aktivitäten nicht teilnehmen, weil ihnen entweder nicht bewusst ist, dass die Moschee solche Aktivitäten anbietet (45 %) oder sie mit Sprachbarrieren konfrontiert sind (36,25 %). Diese Ergebnisse lassen vermuten, dass die Moscheen, die muslimische Geflüchtete besuchen, größtenteils türkischsprachig sind¹⁸⁴ und dass diese Moscheen, möglicherweise aufgrund von sprachlichen Barrieren, nicht in den Dialog mit den muslimischen Geflüchteten treten.

Laut Ceylan werden soziale Aktivitäten in vielen Moscheen von Imamen organisiert; diese sind allerdings wegen fehlenden fachlichen Qualifikationen und mangelhaften Deutschkenntnissen maßlos überfordert mit ihren Funktionen und können ihrer

¹⁸⁴ Siehe hierzu Ergebnisse von Frage 33: 68,29 % der Befragten gaben an, türkisch sprachige Moscheen zu besuchen.

multifunktionalen Rolle nicht gerecht werden.¹⁸⁵ Nur die professionelle Gestaltung der sozialen Aktivitäten und das in den Dialogtreten mit allen Moscheebesuchern in deutscher Sprache kann langfristig die Teilhabe von muslimischen Geflüchteten am Gemeindeleben gewährleisten. Eine wichtige Basis hierfür, nämlich die Bereitschaft seitens der muslimischen Geflüchteten, ist, wie aus den Umfrageergebnissen erkennbar, vorhanden. Der Prozess kann weiter voranschreiten, indem Moscheen ihre Professionalisierung vorantreiben und somit professionelle Ehrenamtsstrukturen in ihr Gemeindeleben etablieren. So kann eine zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Sozialarbeit geschaffen werden, die in deutscher Sprache alle Muslime, also auch muslimische Geflüchtete, ansprechen kann. An dieser Stelle soll Bezug auf die Umfrageergebnisse von Frage 26 genommen werden: 50 % der an den sozialen Aktivitäten teilnehmenden Befragten gaben an, dass sie das Personal für nicht ausreichend professionell halten. Auch hier wird nochmals deutlich, dass die Professionalisierung des Moscheepersonals, welches fast ausschließlich ehrenamtlich beschäftigt ist, eine Notwendigkeit darstellt, um in diesem Bereich anschlussfähig zur etablierten Wohlfahrtspflege in Deutschland zu bleiben. Diesen Ansatz verfolgt das in Kapitel 4 vorgestellte Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“. Allerdings beruht das Projekt auf freiwilliger Teilnahme von Moscheevereinen und ist begrenzt auf 18 Städte in Nordrhein-Westfalen; eine Erreichung und Professionalisierung von allen Moscheen ist sowohl, aufgrund mangelnder Bereitschaft vieler muslimischer Organisationen am Projekt teilzunehmen, nicht möglich als auch aufgrund von begrenzter personeller, finanzieller und struktureller Ressourcen des Projekts.

¹⁸⁵ Vgl.: Ceylan, R. (2019): S. 18.

Das andere in dieser Arbeit vorgestellte Praxisbeispiel, die IKW, die verschiedene Vertreter von Dachverbänden sich vereint, könnte mehr Akzeptanz seitens muslimischer Organisationen genießen, da dieser semi-professioneller Wohlfahrtsverband auf Initiative der Moscheeverbände selber gegründet wurde. Zweifelsohne ist jedoch klar, dass eine Professionalisierung der Wohlfahrtspflege und eine Öffnung und offensive Bewerbung und Kommunikation dieser Angebote notwendig sind, um auch muslimische Geflüchtete an diesen Aktivitäten teilhaben zu lassen. Eine Bereitschaft von muslimischen Geflüchteten an der Partizipation an sozialen Angeboten ist, wie die Umfrageergebnisse zeigen, vorhanden. Man kann resümieren, dass die Moschee in der Funktion des Wohlfahrtsdienstleisters langfristig eine aktive Rolle im Leben von muslimischen Geflüchteten einnehmen wird; Moscheen stehen jedoch unter Zugzwang und müssen eine Professionalisierung ihrer Wohlfahrtspflege für alle Muslime vorantreiben.

8.3. Die integrative Rolle der Moschee im Leben der muslimischen Geflüchteten

Die Rolle der Moscheen als Akteure im Bereich der Integration, insbesondere von muslimischen Geflüchteten, entstand unter anderem aus der integrationspolitischen Erwartungshaltung des Staates. Auch die Wissenschaft schreibt der Moschee spezifische begünstigende Ressourcen bei der Integration von muslimischen Geflüchteten zu. So wurden diese verschiedenen Faktoren und Aspekte bereits ausgiebig erörtert. Integrationspolitische Angebote sind längst ein fester Bestandteil von vielen Moscheen; diese werden von Gemeindemitgliedern stark in Anspruch genommen – auch diese Entwicklung wurde in der vorliegenden Arbeit intensiv analysiert. Gilt dies allerdings auch für muslimische Geflüchtete?

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass nur 32,53 % der befragten muslimischen Geflüchteten integrative Angebote und Hilfestellungen in Anspruch genommen haben; 84,72 % der Befragten würden aber grundsätzlich Hilfestellungen von der Moschee in Anspruch nehmen. Auch hier wird deutlich, dass evtl. die Ansprache von muslimischen Geflüchteten nicht gelingt. Dies könnte in den sprachlichen Barrieren zwischen den Moscheen und den muslimischen Geflüchteten begründet sein - so gab, wie ja bereits erwähnt, die Mehrheit der Befragten an, türkischsprachige Moscheen zu besuchen. Ein weiterer Grund könnte in der mangelnden Professionalisierung des Ehrenamts liegen; wie auch die sozial-wohlfahrtlichen Angebote, gehören die integrativen Aktionen zu den Angeboten, die Imame wegen fehlender Qualifikationen und mangelhaften Sprachkenntnissen, häufig nicht selber anbieten, sondern dem Ehrenamt abgeben. Eine langfristige Lösung könnte daher auch hier sein, die moscheeeigenen Strukturen zu qualifizieren, professionalisieren und allen Muslimen zu öffnen.

Ein Blick auf die Internetpräsenzen der Geflüchtetenhilfen der DITIB, IGMG und der VIKZ zeigt, dass auf diesen Seiten seit dem Jahre 2015 keine Aktivität zu verzeichnen ist.¹⁸⁶ Obwohl diese Seiten keine Indikatoren für die Aktivität der Verbände in der Geflüchtetenhilfe sein können, könnte die nicht erkennbare Aktualität auf den Internetseiten ein Hinweis dafür geben, dass die Verbände seit dem Höhepunkt der Zuwanderung von muslimischen Geflüchteten keine allzu großen Bemühungen in der Flüchtlingsarbeit anstellen. Dies stellt allerdings eine vage Vermutung dar und soll auch als solche hier erkennbar sein.

¹⁸⁶ Für DITIB siehe: <http://fluechtlingshilfe.ditib.de/de/>; für IGMG siehe: <https://www.igmg.org/igmg-schnuert-massnahmenpaket-fuer-fluechtlinge/>; für VIKZ siehe: Googlesuche mit Suchbegriff „VIKZ+Flüchtlingshilfe“ (Zugriff: 01.12.2020).

Abbildung 44 zeigt, dass die meisten Befragten sich Hilfestellungen zum Alltagsleben in Deutschland wünschen, hier zählen die „Hilfe bei Behördengängen“, „rechtliche Hilfestellungen“, „Nachhilfe für Kinder“ und „Hilfe bei der Wohnungssuche“ zu den am meisten genannten Antworten. Hier können, wie bereits in den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit diskutiert, einzelne Personen, die ehrenamtlich in der Moscheegemeinde tätig sind, durchaus Vertrauenspersonen und Mentoren für muslimische Geflüchtete darstellen.

Eine andere Entwicklung könnte dazu führen, dass muslimische Geflüchtete, wie damals die Gastarbeiter, ihre eigenen Moscheen und Moscheevereine gründen. Das Umfrageergebnis von Frage 36 zeigt, dass weit mehr als die Hälfte der Befragten eine Moschee bevorzugen würden, die die gleiche Nationszugehörigkeit haben wie sie. Auch weil die im Ministerium angesiedelte Koordinierungsstelle mittlerweile, wie in Kapitel 4 dargelegt, kleinere, von Verbänden unabhängige Moscheen unterstützt und bei der Professionalisierung fördert, ist diese Entwicklungsoption einer eintreffenden Realität sehr nahe. Zumal verbandszugehörige Moscheen Strukturänderungen streng hierarchisch, zum Teil mit den Herkunftsländern, abstimmen müssen.

9. Fazit

Moscheen nehmen im Leben von muslimischen Geflüchteten im Bereich der organisationalen Religiosität eine wichtige Rolle ein. Muslimische Geflüchtete besuchen die Moschee hauptsächlich, weil sie ihre organisational religiösen Bedürfnisse befriedigen möchten; diese sind nicht nur auf die rituelle Dimension der Religiosität beschränkt, sondern umfassen auch die intellektuellen und experimentellen Dimensionen der organisationalen Religiosität.

Die Rolle der Moschee als Wohlfahrtsdienstleister und des Integrators wird seitens muslimischer Geflüchteter eher nicht wahrgenommen – nicht, weil das Interesse fehlt, sondern weil bestimmte Faktoren, die in den Kapiteln 6.2. und 6.3 erläutert wurden, nicht gegeben sind. Zu diesen Hemmnisfaktoren zählen insbesondere die Verständigung mit den Schlüsselpersonen der Moscheegemeinden. Die konfessionellen Voraussetzungen von Moscheen entsprechen allerdings den Erwartungen von muslimischen Geflüchteten: wie auch sie selber, gehört die Mehrheit der Moscheen in Deutschland der sunnitischen Konfession an. Langfristig kann die Moschee für muslimische Geflüchtete durchaus nicht nur als Ort der religiösen Praxis, sondern als multifunktionaler Dienstleister im Alltagsleben dieser Menschen betrachtet werden. Hierfür ist es unabdingbar, dass Moscheen zukünftig ihre Strukturen professionalisieren, die deutsche Sprache in ihr Gemeindeleben einführen und schlussendlich sich allen Muslimen öffnen.

Literaturverzeichnis

- Abdullah, Muhammad Salim (1981):** Geschichte des Islams in Deutschland. Band 5 von Islam und westliche Welt. Styria Verlag, Graz
- Agilkaya, Zuhail (2012):** The Proble of Appropriate Psychology of Religion Measures for Non-Western Christian Samples with Respect to the Turkish-Islamic Religious Landscape“; aus: Archive for the Psychology of Religion 34
- Bade, Klaus J. (2002):** Historische Migrationsforschung. In: Historical Social Research. Supplement 30. S. 206-226.
- Benesch, Michael (2018):** Der Fragebogen – Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung. 5. aktl. u. über. Aufl.Facultas.Wien
- Bortz, Jürgen u. Döring, Nicola (2006):** Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial und Humanwissenschaften. 4. überarb. Auflage.Springer.
- Bozarslan, Hamit (1992):** „Etat, Religion, Politique dans l’immigration“, in: Peuples Méditerranéens, 60
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2018):** Die Freie Wohlfahrtspflege – innovativ und nach nachhaltig für sozialen Zusammenhalt“; Berlin.
- Cekin, Ahmet (2004):** „Stellung der Imame. Eine vergleichende Rollenanalyse der Imame in der Türkei und in Deutschland; Tübingen
- Ceylan, Rauf (2006):** Ethnische Kolonien, Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés“; Wiesbaden
- Ceylan, Rauf u. Kiefer, Michael (2016):** Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland – Eine historische und systematische Einführung. Springer VS. Wiesbaden
- Ceylan, Rauf (2019):** Imamausbildung in Deutschland – Perspektiven aus Gemeinden und Theologie. AIWG (Hrsg.). Frankfurt am Main
- Charchira, Samy (2017):** Zur Notwendigkeit Islamischer Wohlfahrtspflege und die Rolle der Deutschen Islamkonferenz – Einblicke, Rückblicke, Ausblicke“. In: Ceylan, Rauf u. Kiefer, Michael (Hrsg.): Ökonomisierung und Säkularisierung – Neue Herausforderung der konfessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wiesbaden. S. 327-346

- Chbib, Raida (2011):** Einheitliche Repräsentation und muslimische Binnenvielfalt. Eine datengestützte Analyse der der Institutionalisierung des Islam in Deutschland. In: Meyer, Hendrik u. Schubert, Klaus (Hrsg.): Politik und Islam. VS Verlag. Wiesbaden. S. 87-112
- Deutsche Islamkonferenz (2015):** Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islamkonferenz – Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin“; Berlin
- Düvell, Franck (2011):** Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, In: Ottersbach, Markus/Pröbß, Claus-Ulrich (Hrsg.): Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.29-49
- EI-Menouar, Yasemin (2014):** The Five Dimensions of Muslim Religiosity. Results of an Empirical Study“; aus: methods, data, analyses; Volume 8 (1),
- Glock, Charles Y. (1962):** On the Study of Religious Commitment“; aus: Religious Education: The official journal of the Religious Education Association
- Glock, Charles Y. (1968):** American piety: The nature of religious commitment“; Los Angeles
- Güler, Serap (2019):** Eine Plattform, viele Gesichter – Die Deutsche Islamkonferenz. In: Salzkörner – Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft; 25. Jg. Nr. 1. S. 11
- Halm, Dirk u. Sauer, Martina (2015):** Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Berlin: Bundesministerium des Innern
- Halm, Dirk;
Sauer, Martina;
Schmidt, Jana; Stichs, Anja (2012):** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Hassan, Riaz (2008):** Inside Muslim Minds: Understanding Contemporary Islamic Consciousness. Melbourne
- Heller, Hartmut (1996):** Muslime in deutscher Erde. Frühe Grabstätten des 14. Bis 18. Jahrhunderts.“ In: Höpp, Gerhard und Jonker, Gerdien (Hrsg.): In fremder Erde. Zur Geschichte und Gegenwart der islamischen Bestattung in Deutschland. Berlin. S. 45-62

- Hofmann, Murad Wilfried (2001):** Der Koran – Das heilige Buch des Islam (aus dem Arabischen übersetzt von: Henning, Max). München. Diederichs
- Höpp, Gerhard (1996):** Die Wünsdorfer Moschee: Eine Episode islamischen Lebens in Deutschland, 1915-1930. In: Welt des Islam. vol. 36. issue 2. Leiden S. 204-218
- Klie, Thomas (2017):** Notwendigkeit einer muslimischen Wohlfahrtspflege – Konsequenzen demographischer Entwicklungen. In: Ceylan, Rauf u. Kiefer, Michael (Hrsg.): Ökonomisierung und Säkularisierung – Neue Herausforderung der konfessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wiesbaden. S. 317 - 326
- Kortmann, Matthias (2011):** Wie definieren islamische Dachverbände Integration? Ein deutsch-niederländischer Vergleich. Forschungsjournal Soziale Bewegungen. 24.Jg. 2
- Lemmen, Thomas (2002):** Islamische Vereine und Verbände in Deutschland. Hrsg. vom Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Selbstverlag
- Lemmen, Thomas (2017):** Muslimische Organisationen in Deutschland – Entstehung, Entwicklungen und Herausforderungen. In: Antes, Peter u. Ceylan, Rauf (Hrsg.): Muslime in Deutschland – Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen. Wiesbaden. S. 309-324
- Leyer, Emanula Maria (1991):** Migration, Kulturkonflikt und Krankheit: Zur Praxis der transkulturellen Psychotherapie. Westdeutscher Verlag. Darmstadt
- Kenneth-Nagel, Alexander (2016):** Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister – Ein potentialorientierte Perspektive. Wiesbaden. Springer Link
- Nuscheler, Franz (1995):** Internationale Migration. Flucht und Asyl. Leske + Budrich. Opladen
- Richmond, Anthony H. (1993):** Reactive Migration: Sociological Perspectives On Refugee Movements. In: Journal of Refugee Studies, Volume 6, Issue 1. Oxford University Press. Oxford. S.7-24
- Rosenow-Williams, Kerstin (2012):** Organizing Muslims and Integrating Islam in Germany – New Developments in the 21st Century. Band 12. Brill. Leiden
- Schiffauer, Werner (1991):** Die Migranten aus Subay. Türken in Deutschland: Eine Ethnographie. Klett –Cotta. Stuttgart

- Sen, Faruk u. Sauer, Martina (2006):** Islam in Deutschland (2006): Einstellungen der türkischstämmigen Muslime. Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. ZfTI. Essen
- Seufert, Günter u. Waardenburg, Jacques (1999):** Turkish Islam and Europe. Europe and christianity as reflected in Turkish Muslime discourse and Turkish Muslim life in the diaspora. Stuttgart
- Stichs, Anja u. Rotermund, Steffen (2017):** Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien – Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Tietze, Nikola (2008):** „Muslims‘ Collective Self-Description as Reflected in the Institutional Recognition of Islam: The Islamic Charta of the Central Council of Muslims in Germany and Case Law in German Courts“; In: Al-Hamarnah, Ala u. Thielmann, Jörn: „Islam and Muslims in Germany“. Leiden. 215-240
- Volkert, Marieke u. Risch, Rebekka (2017):** Altenpflege für Muslime – Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements“; Im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz; Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Waardenburg, Jaques (2002):** Islam: Historical, Social and Political Perspectives. Walter de Gruyter. New York- Berlin
- Yasar, Aysun (2012):** Die DITIB zwischen der Türkei und Deutschland – Untersuchungen zur Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. Ergon Verlag. Würzburg
- Zürcher, Erik-Jan (2004):** Turkey - A Modern History. Bloomsbury Academic. New York

Internetverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016) (Hrsg.):

Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg:

In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (Zugriff: 02.02.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016) (Hrsg.):

Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.

In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (Zugriff: 01.09.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017) (Hrsg.): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.

In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (Zugriff: 01.09.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018) (Hrsg.): Ablauf des deutschen Asylverfahren. Nürnberg.

In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/schema-ablauf-asylverfahren-a4.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff: 10.10.2020)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020) (Hrsg.): Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.

In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Zugriff: 01.09.2020)

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat u. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Moscheen für Integration: Das Wichtigste auf einen Blick. Berlin / Nürnberg

In: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Presse/191115-moscheen-fuer-integration-auf-einen-blick.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 06.09.2020)

Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (2020):

Bundesinnenminister Seehofer zieht positive Zwischenbilanz: "Deutsche Islam Konferenz trägt dazu bei, dass mehr Angebote der Imamausbildung in Deutschland und in deutscher Sprache geschaffen werden. In: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/11/dik-imamausbildung.html>

(Zugriff: 01.12.2020)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2018): Die Freie Wohlfahrtspflege – innovativ und nach nachhaltig für sozialen Zusammenhalt. Berlin.

In: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland> (Zugriff: 28.11.2020)

Buschow, Corinna (2016): De Maizière: Die Muslime gehören zu Deutschland.

In: <https://www.evangelisch.de/inhalte/138630/23-09-2016/de-maiziere-die-muslime-gehoren-zu-deutschland> (Zugriff: 12.06.2020)

Denkler, Thorsten (2015): Sie fliehen wegen der Fassbomen.Umfrage unter syrischen Flüchtlingen. Süddeutsche Zeitung.

In: <https://www.sueddeutsche.de/politik/umfrage-unter-syrischen-fluechtlngen-sie-fliehen-wegen-der-fassbomben-1.2681748> (Zugriff: 25.11.2020)

Der Spiegel (1965): „Muselmanen beteten im Kölner Dom“; Nr. 8; 17.

In: <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/46169466> (Zugriff: 22.10.2020)

Deutsche Islamkonferenz (2020): Ziele. In: https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Ziele/ziele_node.html (Zugriff: 02.09.2020)

Deutsche Islamkonferenz (2020): Organisation. In: https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Organisation/organisation_node.html (Zugriff: 02.09.2020)

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (2018): Über uns.

In: <https://www.emugev.de/de/about> (Zugriff: 21.09.2020)

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (2018): Unsere Ziele.

In: <https://www.emugev.de/de/page/our-goals> (Zugriff: 21.09.2020)

Han-Broich, Misun (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe aus: Aus Politik und Zeitgeschichte;

In: <https://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe> (Zugriff: 01.11.2020)

Integrationsagenturen NRW (2020): Wer wir sind.

In: <https://integrationsagenturen-nrw.de/wer-wir-sind-details.html?language=de>
(Zugriff: 01.10.2020)

Integrationsagenture NRW (2020): Unserer Angebote.

In: <https://integrationsagenturen-nrw.de/uebersicht-unserer-angebote.html?language=de>
(Zugriff: 01.10.2020)

Islamische Gemeinschaft – IGMG (2020): Selbstdarstellung.Struktur des Zentralverbands.

In: <https://www.igmg.org/selbstdarstellung/2/> (Zugriff: 18.09.2020)

Islamische Gemeinschaft – IGMG (2020): Selbstdarstellung.Wer wir sind.

In: <https://www.igmg.org/selbstdarstellung/> (Zugriff: 18.09.2020)

Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (2020): Über uns.

In: <https://www.islamrat.de/ueber-uns/> (Zugriff: 27.07.2020)

Islamisches Komeptenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (2020):

Über uns. In: <https://ikwev.org/ueber-uns/> (Zugriff: 23.11.2020)

Koordinationsrat der Muslime (2020): Über uns.

In: <http://koordinationsrat.de/ueber-uns> (Zugriff: 02.09.2020)

Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland (2020): Geschäftsordnung in der Fassung vom 28. März 2007. In: http://islam.de/files/misc/krm_go.pdf (Zugriff: 02.09.2020)

Koordinierungsstelle im MKFFI (2020):

In: <https://www.mkffi.nrw/koordinierungsstelle-muslimisches-engagement-nrw-im-mkffi> (Zugriff: 01.11.2020)

Mediendienst Integration (2019): Informationen und Ansprechpartner – Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland. In: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_INFOPAPIER_MUSLIMISCHE_ZIVILGESELLSCHAFT.pdf (Zugriff: 11.11.2020)

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW u. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (2012): Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes; hier: Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren In: http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunale_Integrationszentren/Erlass_RL_Kommunale_Integrationszentren_25_06_2012.pdf (Zugriff: 01.10.2020)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2019): „Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Was sind die Ergebnisse des Kongresses „Muslimisches Engagement in NRW“ am 01.07.2019 in Düsseldorf – Sitzung des Integrationsausschusses 04.09.2019. In: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2365.pdf> (Zugriff: 08.08.2020)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2019): Was sind die Ergebnisse des Kongresses: Muslimisches Engagement in NRW. Sitzung des Integrationsausschusses. Düsseldorf. In: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2365.pdf> (Zugriff: 08.08.2020)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (2019): Für den Aufbau des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. In: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/202010_orgaplan.pdf (Zugriff: 02.11.2020)

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2017): Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2017: Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung, Berlin. In: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf (Zugriff: 15.11.2020)

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2018): Jahresgutachten. Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? In: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/08/SVR_Jahresgutachten_2018.pdf (Zugriff: 15.11.2020)

Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. - DITIB (2020): Tätigkeiten. In: <http://www.ditib.de/default.php?id=6&lang=de> (Zugriff: 10.11.2020)

Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. - DITIB (2020): Gründung und Struktur. In: <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=8&lang=de> (Zugriff: 16.07.2020)

Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. - DITIB (2020): Zwecke und Ziele. In: <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=10&lang=de> (Zugriff: 15.06.2020)

THE UN Refugee Agency Deutschland - UNHCR (2020):

Die Genfer Konvention.

In: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> (Zugriff:01.11.2020)

UN-Menschenrechtscharta (1948): Asylrecht. Artikel 14.

In: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Zugriff: 01.12.2020)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V. (2020): Krieg und Gewalt als Fluchtgrund. BonnL.

In: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/krieg-und-gewalt/> (Zugriff: 01.11.2020)

Verband der islamischen Kulturzentren e.V. (2020): Organisation.

In: <https://vikz.de/index.php/organisation.html> (Zugriff: 18.09.2020)

Verband der islamischen Kulturzentren e.V. (2020): Mystische Ausrichtung.

In: <https://vikz.de/index.php/mystische-ausrichtung.html> (Zugriff: 18.09.2020)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster (2020): Lehramtsstudium islamische Religionslehr.

In: https://www.uni-muenster.de/ZIT/Studium/studium_islamische_religionslehre.html (Zugriff: 12.11.2020)

Wolf, Julius (2015): Weshalb fliehen Menschen. In: Der Freitag - Die Wochenzeitung.

In: <https://www.freitag.de/autoren/julius-wolf/weshalb-fliehen-menschen> (Zugriff: 01.10.2020)

Zentralrat der Muslime in Deutschland (2016): In: <http://zentralrat.de/28128.php> (Zugriff: 29.07.2020)

Zentralrat der Muslime in Deutschland (2016): Ausschüsse und Beauftragte

In:<http://zentralrat.de/16656.php> (Zugriff: 29.07.2020)

Zentralrat der Muslime in Deutschland (2016): Satzung.

In:

[http://islam.de/files/pdf/u/Satzung%20des%20ZMD%20vom%2013.03.2016%20\(Endversion%20u.%200%C3%9Cbersendungsversion%20an%20das%20Amtsgericht\).pdf](http://islam.de/files/pdf/u/Satzung%20des%20ZMD%20vom%2013.03.2016%20(Endversion%20u.%200%C3%9Cbersendungsversion%20an%20das%20Amtsgericht).pdf) (Zugriff: 29.07.2020).

Die Satzung ist am 26.03.1995 in Kraft getreten. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 18.09.2010 und 06.02.2011 und 18.07.2011 und 22.04.2012 sowie neugefasst am 13.03.2016

Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (2002): Vorwort.

In: <http://zentralrat.de/3035.php> (Zugriff: 29.07.2020)

Rechtsquellenverzeichnis

Aufenthaltsgesetz (Aufenth): 34. Auflage (Rechtsstand: 16. September 2019)

Asylgesetz (AsylG): 34. Auflage (Rechtsstand: 16. September 2019)

Grundgesetz (GG): 7. Auflage 2014

Gesetz- und Verordnungsblatt. Ausgabe 2011 Nr. 34 vom 30.12.2011 Seite 725 bis 732 (2011):
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13088&menu=1&sg=1&keyword=schule (Zugriff: 01.12.2020).

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich diese Masterarbeit mit dem Titel „Eine Moschee für alle Muslime? Die Funktion von Moschee für arabischsprachige Muslime mit Fluchthintergrund in Nordrhein-Westfalen“ selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe, und dass ich alle von anderen Autoren wörtlich übernommenen Stellen wie auch die sich an die Gedankengänge anderer Autoren eng anliegenden Ausführungen meiner Arbeit besonders gekennzeichnet und die Quellen zitiert habe.

Münster, den 13.08.2021

Serkan Özaltan